

Evaluation Pilotprojekt Resettlement

Spezielles Integrationsprogramm

Schlussbericht

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung

in Kooperation mit

Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Universität
Neuchâtel

Basel, den 24. Mai 2018

Evaluation Pilotprojekt Resettlement - Spezielles Integrationsprogramm

Schlussbericht

zuhanden des Staatssekretariats für Migration

Verantwortlich seitens Auftraggeber: Alexandra Clerc und Loredana Monte

Projektleitung: Michael Morlok (B,S,S.) und Denise Efonayi-Mäder (SFM)

Projektbearbeitung: David Liechti und Mirjam Suri (B,S,S.), Dina Bader, Joëlle Fehlmann und Johanna Probst (SFM) sowie Petra Hueck (ICMC Europe)

Danksagung: Die Autorenschaft bedankt sich herzlich bei allen Gesprächspartner/innen für die Möglichkeit, sich ausführlich über ihre Erfahrungen und Beobachtungen im Rahmen des Pilotprojekts Resettlement auszutauschen.

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Aeschengraben 9, CH-4051 Basel

Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: contact@bss-basel.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Pilotprojekt Resettlement	4
2.1. Integrationsprogramm.....	4
2.2. Zielsetzung des Integrationsprogramms	5
2.3. Resettlement Flüchtlinge	6
3. Umsetzung und Wirkung der Instrumente	10
3.1. Vorgelagerte Massnahmen	10
3.2. Unterbringung.....	15
3.3. Individueller Integrationsplan (IIP)	20
3.4. Coaching.....	23
3.5. Massnahmen	27
3.6. Zusammenarbeit	36
4. Zielerreichung	38
4.1. Hauptziel: Berufliche Integration	38
4.2. Nebenziele	44
4.3. Strategische Zielvorgaben.....	49
4.4. Erreichen der IIP Ziele.....	66
4.5. Unterschiedlicher Effekt nach Personengruppen	69
4.6. Nebeneffekte.....	73
5. Kosten-Nutzen Verhältnis	75
6. Optimierung	78
6.1. Bereits getätigte Anpassungen.....	78
6.2. Weiterer Optimierungsbedarf	78
7. Lessons Learned	81
8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	83
8.1. Schlussfolgerungen	83
8.2. Empfehlungen.....	88
9. Literaturhinweise	91
Anhang 1: Expertengesprächsleitfaden	92
Anhang 2: Liste Gesprächspartner/innen	96
Anhang 3: Flüchtlingsgesprächsleitfaden	97
Anhang 4: Kosten-Nutzen Analyse	100
Anhang 5: Fallbeispiele	101

Abkürzungsverzeichnis

AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.20
BFS	Bundesamt für Statistik
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentrum
FL	Flüchtlinge
HUMAK	Humanitäre Aufnahmeaktion Syrien
ICMC	International Catholic Migration Commission
IIP	Individueller Integrationsplan
IOM	Internationale Organisation für Migration
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
NGO	Non-Governmental Organization
PCO	Pre-Departure Cultural Orientation
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFM	Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

Zusammenfassung

Unter dem Titel „Pilotprojekt Resettlement“ lancierte der Bundesrat 2013 ein dreijähriges Projekt zur Aufnahme und Integration von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, in dessen Rahmen ein spezielles Integrationsprogramm umgesetzt wurde. Die vorliegende Evaluation analysiert die Umsetzung und Wirkung dieses Integrationsprogramms. Dazu wurden Gespräche mit Flüchtlingen sowie Vertreter/innen von Bund, Kantonen und implementierenden Organisationen geführt und Monitoringdaten des Pilotprojekts sowie ZEMIS-Daten ausgewertet.

Ergebnisse

In den acht Pilotkantonen wurde das Integrationsprogramm unterschiedlich umgesetzt: Je nach den bestehenden Strukturen, Prozessen und Instrumenten wurden andere Massnahmen und organisatorische Lösungen gewählt. Übergreifend als besonders relevanter und positiver Aspekt des Pilotprojekts wurde die Einsetzung von Coaches erachtet, die die Flüchtlinge während der ersten zwei Jahre begleiteten und unterstützten. Auch die anderen Massnahmen wurden von den Implementierungspartnern in den Kantonen positiv eingeschätzt.

Hauptziel des Pilotprojekts stellte die Verbesserung der beruflichen Integration der Flüchtlinge dar. Die Fachpersonen sind mehrheitlich der Überzeugung, dass dieses Ziel erreicht wurde. Der Abgleich der Stellenantritsquote mit einer Vergleichsgruppe deutet ebenfalls darauf hin, dass eine deutliche Verbesserung der beruflichen Integration der Flüchtlinge im Pilotprojekt erzielt werden konnte. Die drei Nebenziele (Entwicklung von Empfehlungen und Modellen, Offenheit der Zivilgesellschaft / Ansehen der Flüchtlinge und Vorbildcharakter des Pilotprojekts) konnten – soweit dies zu ermitteln war – ebenfalls mehrheitlich erreicht werden. Die von Bund und Kantonen vereinbarten strategischen Zielvorgaben in acht Förderbereichen wurden hingegen nicht erreicht. Unseres Erachtens ist dieses Scheitern mitunter den (unter Zeitdruck entstandenen) teils ungenauen, teils sehr ambitionierten Zielformulierungen zuzuschreiben.

Empfehlungen

Auf Basis der ermittelten Informationen empfiehlt das Forschungsteam:

1. Ziele partizipativ erarbeiten, kritisch prüfen und regelmässig kommunizieren
2. Fortschritte anhand von wenigen Monitoringdaten verfolgen
3. Verlängerung der Projektphase
4. Innovation da fördern, wo sie verwertet werden kann
5. Instrumente weiter schärfen

1. Einleitung

Unter dem Titel „Pilotprojekt Resettlement“ lancierte der Bundesrat 2013 ein dreijähriges Projekt zur Aufnahme und Integration von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Resettlement – die Auswahl und der Transfer von Flüchtlingen von einem Erstfluchtland in ein Drittland, welches sie als Flüchtlinge anerkennt und dauerhaft aufnimmt – wurde als Teil der Schweizer Kontingentspolitik bis Ende der 1990er Jahre regelmässig durchgeführt.¹ Nach 20 Jahren Pause stellen die Flüchtlinge, welche im Rahmen des Pilotprojekts Resettlement zwischen November 2013 und Dezember 2015 einreisten, die erste Resettlement-Gruppe dar. Die aufgenommenen Flüchtlinge sind in erster Linie Opfer des seit 2011 herrschenden Krieges in Syrien. Inzwischen sind weitere Gruppen von Flüchtlingen eingereist, wobei sich die vorliegende Evaluation ausschliesslich mit dem Pilotprojekt Resettlement auseinandersetzt.² Als Teil des Pilotprojekts wurde ein spezielles Integrationsprogramm umgesetzt, das vom Bund mit eigenen vorgelagerten Massnahmen sowie einer erhöhten Integrationspauschale für die beteiligten Kantone Basellandschaft, Genf, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Uri und Wallis unterstützt wurde. Hauptziel des Integrationsprogramms war die Verbesserung der beruflichen Integration der Flüchtlinge. Weitere Ziele stellten die Entwicklung von Empfehlungen und Modellen, die auch für die Integration anderer Flüchtlingsgruppen angewendet werden können, die Verbesserung des Ansehens der Flüchtlinge innerhalb der Gesellschaft und schliesslich ein Vorbildcharakter der Anstrengungen von Bund, Kantonen und der Flüchtlinge dar.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung und das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel mit der Durchführung der Evaluation des Integrationsprogramms mandatiert.³ Dabei soll analysiert werden, inwiefern die Ziele erreicht wurden und wie sich die unterschiedliche Umsetzung in den acht Pilotkantonen gestaltet.

Der Bericht ist wie folgt strukturiert: Zunächst wird das Pilotprojekt kurz vorgestellt (Kapitel 2). Im Anschluss werden die Umsetzung und die Wirkung des spezi-

¹ SEM (2016) Zwischenbericht Pilotprojekt Resettlement.

² Weitere Flüchtlingsgruppen reisten bzw. reisen im Rahmen folgender Massnahmen ein: Humanitäre Aufnahmeaktion Syrien HUMAK bzw. Resettlement I (Beschluss für 1'000 Flüchtlinge, 999 Personen sind im Rahmen des Resettlements (2015-2017) eingereist), Resettlement II (2'000 Flüchtlinge, 2017-2019), Humanitäre Sofortmassnahme Libyen (80 Flüchtlinge, 2018).

³ Die Aufnahmepraxis im Rahmen des Pilotprojekts wird in einer separaten Evaluation untersucht. Siehe: Thorshaug et al. (2017).

ellen Integrationsprogramms aus Sicht der beteiligten Fachpersonen und Flüchtlinge sowie die Zusammenarbeit besprochen (Kapitel 3). In Kapitel 4 wird die Zielerreichung überprüft und in Kapitel 5 das Kosten-Nutzen Verhältnis im Zusammenhang mit der erhöhten Integrationspauschale analysiert. Anschliessend werden Optimierungsmöglichkeiten (Kapitel 6) und Lessons Learned (Kapitel 7) diskutiert. Kapitel 8 beinhaltet die Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Informationsquellen

Die vorliegende Evaluation beruht auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Untersuchungsmethoden. Die Informationen wurden ausgewertet, thematisch analysiert und mit den Ergebnissen der anderen Methodenansätze trianguliert. Informationsquellen der Evaluation sind:

Analyse der bestehenden Berichte und kantonalen Daten

Insbesondere wurden die bestehenden Kantonsportraits und kantonalen Berichte gesichtet.

Fachgespräche (Frühjahr 2017)

In leitfadengestützten Interviews wurden die Erfahrungen innerhalb der acht Pilotkantone gesammelt (Gesprächsleitfaden: Anhang 1). An diesen Gesprächen nahmen insgesamt 27 Personen teil, die innerhalb der Kantone bei der Umsetzung des Pilotprojekts involviert waren: Coaches, Hauptverantwortliche des Pilots sowie ausgewählte weitere Vertreter/innen der kantonalen / kommunalen Behörden oder mit der Umsetzung mandatiertes Organisationen. Die Auswahl der Gesprächspartner/innen erfolgte auf Empfehlung des SEM und in Absprache mit den Hauptverantwortlichen der Pilotkantone.

Zusätzlich wurden Gespräche mit vier für das Pilotprojekt verantwortlichen Mitarbeitenden des SEM geführt. Die Rückmeldungen aus diesen Gesprächen wurden gesondert ausgewertet und sind im vorliegenden Bericht punktuell und spezifisch gekennzeichnet vermerkt.

Zwei weitere Gespräche mit Vertreter/innen von NGO im Asylbereich ermöglichten uns weitere externe Einblicke, die bei der Informationsbearbeitung zur Interpretation herangezogen werden konnten, aber im Bericht nicht explizit ausgewiesen werden.

Die Liste der Gesprächsleitnehmenden ist in Anhang 2 aufgeführt.

Gespräche mit Flüchtlingen (Herbst 2017)

Basierend auf den Daten des Resettlement-Monitorings wurden nach einem Zufallsverfahren, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien, 32 Flüchtlinge ausgewählt:⁴

- Personen im Erwerbsalter (bei Einreise zwischen 20 und 60 Jahren alt)
- Grundsätzliche Arbeitsmarktfähigkeit vorhanden
- Aus jedem Kanton zwei Männer und zwei Frauen
- 16 Personen mit erfolgreichem und 16 mit weniger erfolgreichem Integrationsverlauf (dabei wurden folgende Monitoringangaben berücksichtigt: Erwerbstätigkeit, lokale Freundschaften, Lokalsprachkenntnisse und Wohlbefinden)
- Pro Familie max. eine Person⁵

Die 32 ausgewählten Personen wurden mit Unterstützung der Coaches kontaktiert und zu einem leitfadengestützten Gespräch über ihre Erfahrungen mit dem Pilotprojekt und ihr aktuelles Leben in der Schweiz getroffen (Gesprächsleitfaden: Anhang 3). Je nach Bedarf und Möglichkeiten wurden die Gespräche in der Lokalsprache, mit der Begleitung durch Dolmetschende oder durch ein Arabisch sprechendes Forschungsteammitglied durchgeführt.

Zusätzlich zu den im Bericht aufgenommen Informationen finden sich im Anhang 16 Fallbeschreibungen, in denen die Erfahrungen und Entwicklungen der Flüchtlinge detaillierter aufgeführt sind.

Auswertung der Monitoringdaten

Das Pilotprojekt wurde durch ein detailliertes, fallbezogenes Monitoring begleitet. Die Daten dieses Monitorings wurden deskriptiv ausgewertet.

Vergleich mit HUMAK Flüchtlingen (Kontrollgruppe)

Anhand von ZEMIS-Daten⁶ konnten die Flüchtlinge des Pilotprojekts mit Flüchtlingen aus der nachfolgenden Gruppe des Resettlements humanitäre Aufnahmeaktion Syrien (HUMAK) verglichen werden. Auch diese stammen aus der gleichen Region und sind besonders vulnerabel. Ihre Integration wurde aber nicht mit dem speziellen Integrationsprogramm gefördert.

⁴ Zwei selektierte Gesprächspartner musste nachträglich ersetzt werden, da das Interview nicht zustande kam.

⁵ Eine Ausnahme stellt die Befragung eines Geschwisterpaars dar.

⁶ Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) ist eine Datenbank von Personendaten aus dem Asyl- und Ausländerbereich.

2. Pilotprojekt Resettlement

Um den spezifischen Bedürfnissen dieser besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge gerecht zu werden, wurde ein spezielles Integrationsprogramm erarbeitet. In dessen Rahmen wurden die Flüchtlinge während zwei Jahren eng begleitet. Das spezielle Integrationsprogramm wurde durch ein detailliertes, fallbezogenes Monitoring ergänzt. Für die Umsetzung wurde die Pauschale pro Flüchtling, mit welcher der Bund die Kantone bei der Aufnahme und Integration unterstützt, um zusätzliche 20'000 Franken erhöht.

2.1. Integrationsprogramm

Die Aufnahme und die Integration der Flüchtling wurde in vier Phasen gegliedert. In jeder Phase wurden spezifische Massnahmen des speziellen Integrationsprogramms vorgesehen:

Phase	Massnahmen Bund	Massnahmen Kantone
I: Ausreise (Erstasylland)	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des Integrationspotentials und -willens in einer Anhörung durch das SEM • Pre-Departure Cultural Orientation (PCO) • Detaillisten Flüchtlinge an Kt. • Integrationssensitive Kantonszuweisung 	
II: Ankommen (EVZ)	<ul style="list-style-type: none"> • Verkürzter EVZ-Aufenthalt • Orientierung und Information durch Kanton im EVZ (<i>Konzeption</i>) • Erweiterte medizinische Untersuchung im EVZ 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung und Information durch Kanton im EVZ (<i>Umsetzung</i>)
III: Angewöhnen (kantonale Kollektivunterkunft)	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungs- und Informationsveranstaltung SEM („Integrationstag“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung durch Coach • Individueller Integrationsplan • Besondere Massnahmen (insbesondere gesundheitliche Massnahmen, Kinderbetreuung, Sprachförderung)
IV: Einleben (Wohngemeinden)		

Die Kantone konzipierten die kantonalen Massnahmen, wobei einige Aspekte durch den Bund vorgegeben wurden, insbesondere der Einsatz des Individueller Integrationsplans (IIP) und des Coaches.⁷

2.2. Zielsetzung des Integrationsprogramms

Gemäss dem vom SEM erarbeiteten Umsetzungskonzept werden mit dem Integrationsprogramm folgende übergeordnete (Outcome / Impact) Ziele verfolgt (SEM 2013, 2016):

- *Hauptziel* : Verbesserung der beruflichen Integration der Flüchtlinge / strategische Zielvorgaben
- *Nebenziel I*: Entwicklung von Empfehlungen und Modellen, die auch für die Integration anderer Flüchtlingsgruppen angewendet werden können
- *Nebenziel II*: Verbesserung des Ansehens der Flüchtlinge und dadurch grössere Offenheit der Zivilgesellschaft⁸
- *Nebenziel III*: Vorbildcharakter der Anstrengungen von Bund, Kantonen und der Flüchtlinge

Das SEM und die acht am Pilot beteiligten Kantone schlossen darüber hinaus *strategische Zielvorgaben* ab. Diese konkreteren (Output / Outcome) Zielvorgaben beziehen sich auf sieben Förderbereiche:

Tabelle 1 Strategische Ziele

Bereich	Ziel
1. Haltung des Fördern und Forderns	Die Behörden und Akteure fördern die Integration der Flüchtlinge aktiv. Die Flüchtlinge beteiligen sich aktiv und eigenverantwortlich an ihrer Integration.
2. Bildung und Arbeit	Die arbeitsfähigen Flüchtlinge sind in den ersten, mindestens jedoch in den zweiten Arbeitsmarkt oder in das Berufsbildungssystem integriert.
3. Schule	Alle Kinder im schulpflichtigen Alter sind kompetenz- und bedarfsgerecht eingeschult.

⁷ Im Rahmen der Analyse wurden die kantonalen Konzepte gesichtet und zu gruppieren versucht. Angesichts der geringen Anzahl und der unterschiedlichen Umsetzungen erwies es sich jedoch als schwierig, eine Typologie unter den Umsetzungskonzepten zu identifizieren. Detailliertere Erläuterungen zu den verschiedenen Massnahmen finden sich im Bericht des SEM zur Umsetzung des Pilotprojekts Resettlement (2016.)

⁸ Im Umsetzungskonzept wird der Begriff „Zivilgesellschaft“ als Synonym für „Gesellschaft“ verwendet und nicht im Sinne von Organisationen, welche gesellschaftliche Ziele verfolgen, verstanden.

4. Frühe Förderung	Die Kinder im Vorschulalter werden auf die obligatorische Schule optimal vorbereitet.
5. Sprache	Alle Flüchtlinge erlangen Sprachkompetenzen gemäss ihren Voraussetzungen (Alter, Lernfähigkeit usw.) und den Integrationszielen gemäss IIP.
6. Gesundheit	Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge verbessert sich.
7. Soziale Integration	Die Flüchtlinge sind mit den Lebensverhältnissen und Regeln in der Gemeinde (im Kanton, in der Schweiz) vertraut. Sie werden durch die lokale Bevölkerung gut aufgenommen.

Die strategischen Ziele beinhalten auch ein Set von Indikatoren (siehe Kapitel 4.2.3.). Ein achter Förderbereich „Wohnen“ wurde im Verlauf des Projekts ergänzt, da er von den teilnehmenden Akteuren als relevant erachtet wurde.

2.3. Resettlement Flüchtlinge

Die im Rahmen des Pilotprojekts in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge sind Opfer der humanitären Krise in Syrien. Die meisten suchten aufgrund des Krieges Zuflucht in einem benachbarten Land, mehrheitlich im Libanon und in Jordanien. Rund hundert Flüchtlinge sind irakische Palästinenser/innen und Iraker/innen, die in der Vergangenheit bereits aufgrund von Konflikten aus dem Irak nach Syrien flüchteten und dort nun wieder durch den Kriegsausbruch gefährdet sind. Zu einem Grossteil handelt es sich um Familien.

Die Aufnahmekriterien wurden wie folgt festgelegt:⁹

- Hohes Schutzbedürfnis
- Integrationswille und -potenzial
- 40–60 % Frauen und Mädchen
- Mindestens 7 % Behinderte, Betagte und Kranke

Nachfolgend werden die Flüchtlinge des Pilotprojekts anhand der Monitoringdaten näher charakterisiert, jeweils differenziert nach Aufnahmekanton. Jeder der acht beteiligten Kantone nahm mindestens zwei der insgesamt 19 Kohorten à rund 20 bis 30 Personen auf. St. Gallen nahm vier Kohorten und damit die deutlich grösste Anzahl an Flüchtlingen auf.

⁹ SEM (2016) Zwischenbericht Pilotprojekt Resettlement.

Ebenfalls grosse Unterschiede zwischen den Kantonen zeigen sich beim Gesundheitszustand bei der Einreise. Besonders viele Personen mit unbefriedigender Gesundheit wurden in Basel-Landschaft, Schaffhausen und insbesondere im Wallis aufgenommen. Hingegen werden in Genf und Uri verhältnismässig viele Flüchtlinge als gesund beschrieben. In den Fachgesprächen wurden jedoch teils deutlich abweichende Einschätzungen zur Gesundheit der im Kanton aufgenommenen Flüchtlinge geäussert.

Tabelle 4 Gesundheit bei Einreise

Kanton	Anzahl FL	gut bis sehr gut	unbefriedigend
Basel-Landschaft	50	44 %	56 %
Genf	70	83 %	17 %
Luzern	61	64 %	36 %
Schaffhausen	44	45 %	55 %
Solothurn	61	54 %	46 %
St. Gallen	125	66 %	34 %
Uri	44	84 %	16 %
Wallis	56	21 %	79 %
Total	511	59 %	41 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Einschätzung durch Arzt. Abweichungen von mehr als +/- 10 % vom Durchschnitt sind rot markiert. Hinweis: im Monitoring wurden lediglich die zwei Ausprägungen „Gut bis sehr gut“ und „unbefriedigend“ erfasst.

Hinsichtlich des Bildungsgrads zeigt sich, dass rund die Hälfte der Flüchtlinge im Erwerbsalter entweder über einen Sek. II Abschluss (hier inkl. informeller Lehre) oder einen Tertiärabschluss in ihrem Heimatland verfügen.¹⁰ 6 % der Einreisenden im Erwerbsalter sind hingegen nicht alphabetisiert. Erneut zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Beispielsweise ist der Anteil der Personen, welche maximal die Primarschule besuchten, im Kanton Wallis deutlich geringer als im Durchschnitt der Kantone. Besonders hoch liegt dieser Anteil in den Kantonen Luzern, St. Gallen und Uri.

¹⁰ Zum Vergleich: Rund 80 % der Schweizer/innen ab 15 Jahren haben einen Abschluss auf Stufe Sek. II oder Tertiär. Bei Personen mit aussereuropäischer Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in der Schweiz sind dies rund 53 %. BFS Strukturhebung: Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2016.

Tabelle 5 Höchster Bildungsabschluss und Arbeitserfahrung (16 bis 59-Jährige Flüchtlinge)

Kanton	Anzahl FL	Alphabetisiert	Primar-schule	Sek. I	Sek. II	Tertiär	Arbeits-erfahrung (Jahre)
Basel-Land.	25	88 %	20 %	16 %	44 %	20 %	11.7
Genf	37	97 %	22 %	22 %	46 %	11 %	6.7
Luzern	33	91 %	45 %	9 %	39 %	6 %	4.5
Schaffhausen	23	100 %	39 %	9 %	48 %	4 %	9.6
Solothurn	36	86 %	28 %	6 %	58 %	8 %	9.7
St. Gallen	56	96 %	45 %	29 %	20 %	7 %	7.7
Uri	27	100 %	48 %	30 %	7 %	15 %	7.1
Wallis	29	97 %	14 %	14 %	69 %	3 %	9.9
Total	266	94 %	33 %	18 %	40 %	9 %	8.2

Quelle: Monitoring Resettlement. Alphabetisierung bezieht sich auf jegliche Schriften, nicht zwingend das lateinische Alphabet. Als Abschluss auf Stufe Sek II zählen: Abschluss Mittelschule, Fachdiplom sowie die Absolvierung einer informellen Lehre während mind. zwei Jahre. Jahre Arbeitserfahrung entspricht dem arithmetischen Mittel über alle Personen in dieser Altersgruppe im Kanton. Abweichungen von mehr als +/- 10 % resp. 2 Jahre vom Durchschnitt sind rot markiert.

Exkurs: Zuweisung Flüchtlinge auf die Kantone

Gemäss dem Zwischenbericht von 2016 wurde bei der Kantonszuweisung nach Möglichkeit darauf geachtet, dass Mitglieder von erweiterten Familien denselben oder benachbarten Kantonen zugeteilt werden. Zudem wurden laut SEM die besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse der Flüchtlinge berücksichtigt. Ein weiteres Kriterium bei der Kontingentszuweisung war, ob ein Kanton zum Zeitpunkt der Einreise für die Aufnahme der einreisenden Flüchtlinge bereit war und die Vorbereitungen abgeschlossen hatte. Aus Sicht einiger Flüchtlinge und Fachpersonen ist die Zuweisung in die acht teilnehmenden Kantone nicht immer ergründbar; z.B. gibt es Kantone, die den Eindruck haben, dass ihnen vergleichsmässig viele Fälle von psychisch oder physisch beeinträchtigten Flüchtlingen zugewiesen wurden, obwohl der Kanton gar nicht über die nötigen Infrastrukturen zu deren medizinischer Betreuung verfügte. Zudem würden die Fachpersonen es begrüßen, wenn auf das Zusammenpassen der Ausbildung und Berufserfahrung der Flüchtlinge mit der Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt geachtet würde. Die fehlende Abstimmung wurde teilweise als Grund aufgeführt, warum sich die Arbeitsintegration in vielen Fällen als so schwierig erwies. Wie aktuelle Studien belegen, wäre es für den Integrationsprozess vorteilhaft, wenn die Zuteilung auf die Kantone über die eingangs erwähnten Kriterien hinaus das Integrationspotential im lokalen Kontext berücksichtigen würde (Bansak et al. 2018; Jones und Teytelboym 2016).

Das SEM weist darauf hin, dass die Vielzahl von Kriterien und zu berücksichtigenden Bedingungen es nicht immer erlaubten, einen Kanton zu finden, in dem all diesen Umstände optimal Rechnung getragen werden konnte. Es ist auch anzumerken, dass mehrere Kantone mit grossen medizinischen Zentren nicht am Pilotprojekt teilnahmen, was die Zuteilung erschwerte.

3. Umsetzung und Wirkung der Instrumente

3.1. Vorgelagerte Massnahmen

Die vorgelagerten Massnahmen umfassen:

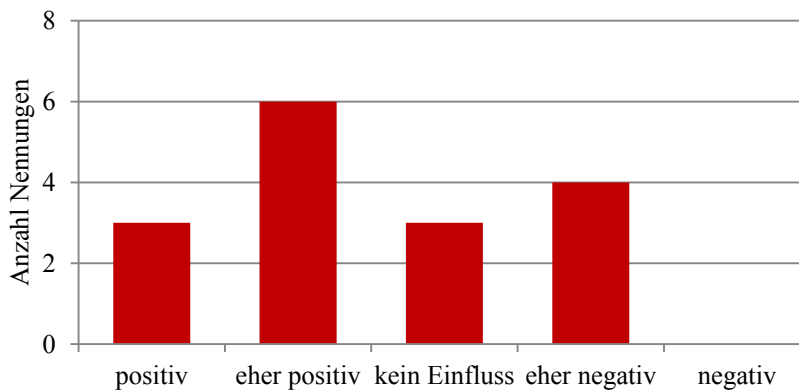
- Abklärung Integrationspotential und -wille in Anhörung vor Abreise,
- Pre-Departure Cultural Orientation (PCO),
- Detaillisten Flüchtlinge an Kantone,
- Integrationssensitive Kantonszuweisung,
- Orientierung und Information durch Kanton im EVZ,
- Erweiterte medizinische Untersuchung im EVZ,
- Orientierungs- und Informationsveranstaltung SEM („Integrationstag“).

Im Folgenden werden die Massnahmen summarisch diskutiert.

Einschätzung Fachpersonen

Der gemeinsame Einfluss der vorgelagerten Massnahmen auf den weiteren Integrationsverlauf wurde von den Fachpersonen unterschiedlich eingestuft, wobei die positiven Stimmen überwiegen.

Abbildung 1 *Wie haben sich die vorgelagerten Massnahmen insgesamt auf den weiteren Integrationsverlauf ausgewirkt?*



Quelle: Eigene Befragung. Antworten aus 16 Gesprächen, eine Person konnte sich nicht festlegen.

Folgende Aspekte wurden zur Erläuterung genannt:

- Die Flüchtlinge hatten sehr hohe und unrealistische Erwartungen [11 von 17 Antworten] - inwiefern diese auf falsche oder fehlende Informationen zurückzuführen sind, ist nicht klar. [4]

- Es ist nicht bekannt, was für Informationen die PCO enthält. Mehr Transparenz diesbezüglich wäre hilfreich, um Aussagen der Flüchtlinge, ihnen sei etwas versprochen worden, besser begegnen zu können. [8]
- Die Detaillisten über die Flüchtlinge an die Kantone erleichterten die Vorbereitung und Planung (*Anmerkung*: insb. wurde vorab über Gesundheitszustand und Gruppenzusammensetzung informiert). [8]
- Kantone, die sowohl eine Kohorte mit PCO als auch eine ohne aufnahmen, stellten insofern einen positiven Effekt fest, als dass die Gruppe mit PCO weniger hohe Erwartungen hatte. [5]
- Durch die Auswahl entstand bei den Flüchtlingen der Eindruck, privilegiert zu sein („Gäste der Schweiz“), was entsprechende Forderungen hervorrief. [3]
- Die Informationen schienen zwischen den aufgenommenen Kohorten verbessert worden zu sein, so dass die Flüchtlinge der jeweils späteren Kohorte besser vorbereitet waren. [3]

Die Coaches wurden zusätzlich gefragt, inwiefern die Flüchtlinge informiert waren und an welchen Informationen es allenfalls noch fehlte. Eine Mehrheit der Coaches war der Meinung, dass die Flüchtlinge über die Etappen des Aufnahmeverfahrens und die Umsiedlung nicht genügend informiert worden seien. Mehrfach wurde betont, dass nicht klar sei, ob dieser Eindruck effektiv auf fehlende oder irreführende Informationen zurückzuführen ist oder ob die erhaltenen Informationen nicht korrekt aufgenommen werden (konnten).

Insbesondere in den folgenden Bereichen sollten die Flüchtlinge gemäss den Coaches in Zukunft verstärkt informiert werden:

- Normen, Werte und kulturelle Unterschiede (Arbeitsethik, Gleichstellung, kulturelle Gepflogenheiten, Umgang mit Menschen usw.)
- Realitätsbezogene Informationen zu den beruflichen Aussichten und der Wohnungssituation
- Kantonsspezifische Informationen
- Etappen und Zeitplan der Aufnahme (z.B. nicht sofort eigene Wohnung)

Einschätzung SEM:

Die vorgelagerten Massnahmen trugen dazu bei, dass sowohl Flüchtlinge als auch Kantone besser informiert waren. Jedoch gibt es in Bezug auf die Kommunikation noch Raum für Verbesserung. Zudem wurde die PCO teilweise zu kurz vor der Abreise durchgeführt, sodass die Flüchtlinge sie nicht als Entscheidungsgrundlage für die Umsiedlung in die Schweiz nutzen konnten. Die durchgeführten Integrationspotentialeinschätzungen können auch zu allzu hohen Erwartungen führen, da verschiedene Hürden bestehen, das Integrationspotential voll auszuschöpfen.

Einschätzungen Flüchtlinge

Die Flüchtlinge wurden zunächst gefragt, ob ihnen Informationen über das Aufnahmeverfahren und die Einreise in die Schweiz vermittelt worden waren: 31 Personen von 32 bejahten diese Frage. Dieses Ergebnis bestätigt, dass im Vorfeld des Resettlements flächendeckend durch die involvierten Organisationen (UNHCR und IOM vor Ort) und Schweizer Behörden informiert wurde.

Einzelne Flüchtlinge können sich nicht erinnern, ob und welche Informationen ihnen vermittelt worden sind. Ihr (psychischer) Zustand habe es ihnen nicht erlaubt, die Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten. Ergänzend wird mehrmals bemerkt, dass die Informationsaufnahme durch die zeitliche Abfolge der Ereignisse erschwert war. Das Resettlementverfahren dauert in der Regel sehr lange: Vom Einreichen der Aufnahmegesuche beim UNHCR bis zur Abreise vergehen viele Monate oder Jahre, während derer die Flüchtlinge kaum Informationen zum Stand des Verfahrens erhalten. Sobald die Umsiedlung konkret wird, werden sie mit einer Fülle von Informationen konfrontiert, was die Flüchtlinge teilweise überfordert.

Zum Inhalt kann als erstes festgehalten werden, dass Auskünfte über das Schul- und das Gesundheitssystem mehrheitlich als ausreichend und besonders nützlich befunden wurden. Allgemein waren auch alle Erklärungen zur Schweizer Lebensweise sehr willkommen. Gleichzeitig fanden 19 der 32 befragten Flüchtlinge, dass ihnen wichtige Informationen fehlten:

- Informationen zum Wohnort / Kanton [9 von 19 Antworten]
- Informationen zum Status: Umwandlung der B- in eine C-Bewilligung,¹¹ Einbürgerung, Staatenlosigkeit, Reisemöglichkeiten, Familiennachzug [7]
- Aufklärung über zu erwartende Hürden: Sprache, Zugang zum Arbeitsmarkt / Studium, Diskriminierung / Rassismus [5]
- Informationen über Normen, Werte und kulturelle Unterschiede (z.B. Homosexualität) [4]
- Informationen über Rechte und Pflichten, die mit dem Pilotprojekt verbunden sind [4]

¹¹ Es ist auffällig, dass mehrere Flüchtlinge von derselben Erfahrung berichteten: Im Vorfeld des Resettlements wurde ihnen erklärt, dass die B-Bewilligung nach 5 Jahren Aufenthalt in eine C-Bewilligung umgewandelt werden kann. Jedoch hat sich unterdessen die Praxis in diesem Gebiet verhärtet: So schreibt die Schweizerische Flüchtlingshilfe zu diesem Thema: "In der Regel wird diese erst nach einem Aufenthalt von mindestens 10 Jahren erteilt (Art. 34 AuG)". Siehe www.fluechtlingshilfe.ch/asytrecht/rechtlicher-status/anerkannte-fluechtlinge-asylgewachrung.html.

- Informationen zum Lebensunterhalt: Regulierung der Sozialhilfe, Kaufkraft, Steuern [4]

Die Frage der (hohen) Erwartungen der Flüchtlinge wird sowohl von kantonalen Behörden und vom SEM als auch von den Flüchtlingen selbst aufgegriffen. Auf Nachfrage sind die meist genannten Erwartungen und Hoffnungen an das Aufnahmeland folgende: Frieden, Sicherheit, Demokratie, Bildung für die Kinder, medizinische Versorgung, Arbeit sowie eine Privatwohnung. Ähnliche Hoffnungen sind aus anderen Studien bekannt (Efionayi-Mäder et al. 2001).

Verschiedene Flüchtlinge weisen darauf hin, dass, obwohl im Vorfeld reichlich und gezielt informiert wurde, die Realität trotzdem nicht immer den Erwartungen entspricht. Die wenigsten konnten sich vorstellen, wie lang und beschwerlich die berufliche Eingliederung sein würde. Die Enttäuschung war besonders gross bei jungen gebildeten Erwachsenen, die eine Dequalifizierung erfuhren (beruflicher Abstieg oder Ausschluss infolge der Entwertung ihrer Qualifikationen im neuen Kontext). Es ist unklar, ob es möglich ist, diese Schwierigkeiten in einer Informationsveranstaltung vollständig zu vermitteln. Im Rahmen des Resettlement II wurden bereits Anpassungen vorgenommen, um den Informationsbedarf noch besser zu decken. Zum Beispiel wird bezüglich des Wohnorts (Gebiet und Wohnung) jetzt systematisch mit Fotos gearbeitet, damit sich die Flüchtlinge ein realitätsgerechtes Bild machen können.

Mehrere Flüchtlinge¹² berichten schliesslich, dass ihnen erst (zu) kurze Zeit vor der Abreise mitgeteilt worden war, in welchem Kanton sie sich niederlassen würden und welche Sprache sie lernen müssten. Im Fall eines zweisprachigen Kantons wurde den Flüchtlingen nur wenige Tage vor dem Abflug bestätigt, dass die ganze Kohorte in den französischsprachigen Teil kommen werde. Die Ungewissheit über die zu erlernende Sprache war für die Betroffenen belastend.

Gemeinsamkeiten / Unterschiede in der Wahrnehmung

Fachpersonen und Flüchtlinge bewerten folgende Aspekte ähnlich:

- Der Informationsbedarf wird grundsätzlich gedeckt, doch gibt es offene Fragen zur Wohnsituation und den kantonalen Eigenheiten (z.B. Sprachregion). Auch hinsichtlich der Aussichten auf dem Arbeitsmarkt besteht noch Klärungsbedarf.

¹² Die Frage der Kantonswahl wurde nur in drei Kantonen thematisiert; in diesen Kantonen wurde sie von jedem zweiten Flüchtling als belastend eingeschätzt.

- Es wäre angesichts der Verfahrensdauer von mehreren Monaten bis Jahren besser, wenn die Informationsveranstaltungen nicht erst kurz vor der Abreise stattfänden. Frühere Informationen würden eine solidere Entscheidungs- und Vorbereitungsgrundlage bieten.

Unterschiedliche Perspektiven zeigten sich in folgenden Aspekten:

- Ergänzende Informationen wären aus Sicht der Flüchtlinge vor allem bezüglich Aufenthaltsstatus und entsprechenden Rechten nötig, während Fachpersonen den Fokus auf Bedarf betreffend Normen, Werte und kulturelle Unterschiede setzen.
- Die Diskrepanz zwischen (hohen) Erwartungen und Realität wird unterschiedlich erklärt: Fachpersonen verweisen auf überhöhte Erwartungen, die Flüchtlinge dagegen sind überrascht durch die schwer antizipierbare Unterbeschäftigung und den Statusverlust.

Die Kopftuchfrage

Bereits vor der Abreise wurden Frauen darüber informiert, dass in der Schweiz Glaubensfreiheit gilt, doch das Kopftuchtragen in der Schweiz ihrer sozialen und beruflichen Integration schaden kann (insgesamt berichten 9 der 16 Frauen von einer „Vorwarnung“). Das Thema wird ebenfalls von einigen Coaches und anderen Fachpersonen angesprochen.

Dennoch waren sich viele Frauen der Bedeutung des Hindernisses vorerst nicht bewusst. Eine junge Frau entschied sich infolge der erhaltenen Informationen, ihr Kopftuch kurz vor der Abreise abzulegen. Eine andere erklärt, dass sie es am Arbeitsplatz abnehmen würde, falls sie eine Lehre in einem Bereich fände, der sie interessiert. Viele Frauen tragen weiterhin das Kopftuch, einige im Bewusstsein, dass es möglicherweise ihre Chancen, eine Arbeit zu finden, mindert.

In einigen Kantonen wurde im Monitoring sorgfältig eingetragen, wann eine Frau sich dafür entschieden hatte, den „Schleier abzulegen“, wie es ein Fachspezialist ausdrückt: Dies wurde offenbar von einigen Coaches als wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration betrachtet.

Aussagen von Flüchtlingen aus mehreren Kantonen vermitteln den Eindruck, dass einige der Coaches der Überzeugung sind, die Niederlassung in der Schweiz sei für die (jungen) Musliminnen aus dem Mittleren-Osten eine erträumte Gelegenheit, sich von religiösen Geboten und männlicher Dominanz zu emanzipieren; Ausdruck dieses Anliegens sei somit das Ablegen des Kopftuchs. Eine interviewte Frau berichtete, dass ihre Sozialarbeiterin ihr den Zugang zu einem Sprachkurs auf höherem Niveau (B2) verweigert hat, weil sie als kopftuchtragende Frau keine Chance hätte, später eine Stelle zu finden (somit wäre die Investition überflüssig). In anderen Kantonen wiederum haben die Interviewpartnerinnen von keinen derartigen Erfahrungen mit den Coaches resp. Sozialdiensten berichtet.

3.2. Unterbringung

Im Folgenden werden die Vor- und Nachteile des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) wie auch in der Kollektivunterkunft im Hinblick auf den weiteren Integrationsverlauf dargestellt. Nicht im Detail thematisiert werden administrative und logistische Aspekte, welche tendenziell für den Aufenthalt in Zentren sprechen.¹³

3.2.1. Aufenthalt EVZ

Einschätzung Fachpersonen

Im Hinblick auf den weiteren Integrationsverlauf ist es aus Sicht vieler Fachpersonen ein Vorteil, dass die Flüchtlinge im EVZ mit Asylsuchenden im „normalen“ Verfahren in Berührung kommen. Die Gleichbehandlung reduziere die Erwartungshaltung und fördere zudem das Bewusstsein um die bestehenden Privilegien.

Der meist genannte Nachteil der EVZ ist die psychische Belastung aufgrund der beengten und kontrollierten Verhältnisse in den Zentren, worunter in erster Linie Traumatisierte leiden. Die Befragten waren mehrheitlich der Meinung, dass ein kurzer Aufenthalt im EVZ stattfinden sollte; begründet wurde dies hauptsächlich mit administrativen Motiven. Für einige wäre alternativ auch eine direkte Übernahme in die Kantone denkbar, sofern es ausreichend Vorlauf für die Planung gibt und die administrative und medizinische Betreuung gewährleistet werden kann.

Einschätzung Flüchtlinge

Das von Fachpersonen hervorgehobene Argument, der Aufenthalt im EVZ an der Seite von Asylsuchenden würde bewirken, dass die Resettlement Flüchtlinge ihre privilegierte Lage wahrnehmen, wird durch die Flüchtlinge selbst nicht bestätigt. Oft hatten sie mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern kaum Kontakt. Das Zusammenleben mit Unbekannten auf relativ engem Raum wurde von verschiedenen Befragten als beschwerlich erlebt. Es wird berichtet, dass die unterschiedlichen Kulturen / Religionen Spannungen auslösen konnten. Lebensregeln, die im EVZ galten, waren zudem teils schwer verständlich für die Neuankommenden: Nach der Ankunft in der Schweiz war es ihnen ein Bedürfnis, sich mit den zurückgelassenen Angehörigen austauschen zu können. Diese Möglichkeit wurde jedoch einge-

¹³ Die organisatorischen Aspekte der Unterbringung im EVZ werden in einer separaten Evaluation beleuchtet.

schränkt, da den Flüchtlingen häufig Telefon und Laptop beim Eintritt ins Zentrum abgenommen wurden.

Auf der positiven Seite wird erwähnt, dass einige Flüchtlinge die im EVZ herrschende Organisation und Ordnung sehr geschätzt haben. Möglicherweise hat der strikt strukturierte Tagesablauf auch einen beruhigenden Einfluss auf Menschen, die für längere Zeit in grosser Unsicherheit lebten. Zudem haben die Flüchtlinge den Zugang zu umfassender ärztlicher Versorgung im EVZ begrüsst, wie auch die Tatsache, dass Kantonsvertreterinnen und -vertreter sowie Coaches sie dort aufsuchten, um ihnen Informationen zu den nächsten Schritten weiterzugeben.

Flüchtlinge, die sich hingegen nicht im EVZ aufhielten, erklären sich fast ausnahmslos über diesen Umstand erleichtert, sofern sie sich dazu geäussert haben.

3.2.2. Aufenthalt Kollektivunterkunft

Das Pilotprojekt sieht nach der Umsiedlung in die Kantone zunächst eine bis zu sechsmonatige Kollektivphase vor, während derer die Flüchtlinge im Regelfall in kantonalen Zentren mit kollektiven Strukturen leben. Die Kantone nutzten unterschiedliche Formen der Unterbringung für die Resettlement Flüchtlinge während dieser Kollektivphase, was wiederum mit der unterschiedlichen Handhabung der Unterbringung im herkömmlichen Asylverfahren und der Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten erklärt werden kann. So gab es einerseits Ausgestaltungsformen im klassischen Sinne eines Kollektivzentrums und andererseits Unterbringungsformen, bei welchen die einzelnen Familien eigene Wohnungen in einem gemeinsamen Komplex beziehen konnten und ein eigenständigeres Leben führten. Die nachfolgend aufgeführten Vor- und Nachteile gelten nicht für alle Ausgestaltungsformen im gleichen Ausmass.

Einschätzung Fachpersonen

Vor- und Nachteile: Vorteile der Kollektivunterkunft sahen die Fachpersonen in der möglichen Betreuung rund um die Uhr und darin, dass durch das Befolgen des herkömmlichen Ablaufs keine Besserstellung gegenüber anderen Flüchtlingen erfolgt. Zudem erleichtert die Kollektivphase den Flüchtlingen das Kennenlernen der Regeln und des Tagesrhythmus in der Schweiz. Weiter wurde positiv erwähnt, dass erste soziale Kontakte entstehen können, dies auch mit Personen anderer Ethnien bzw. Nationalitäten.

Auf der negativen Seite erwähnten die befragten Fachpersonen das erhöhte Konfliktpotential innerhalb der Kollektivunterkünfte. Viele Flüchtlinge waren zudem unzufrieden mit der Wohnsituation. Als weiterer Nachteil wurde angeführt, dass in

den Zentren die Privatsphäre und die Selbstständigkeit eingeschränkt werden. Zudem besteht in Zentren weniger Notwendigkeit sich der deutschen oder französischen Sprache zu bedienen, da oft Dolmetscher oder Personen mit gleichem Sprachhintergrund anwesend sind (wobei dieser Umstand auch erlaubt, gewisse Herausforderungen zeitnah und effektiv zu regeln). Ebenfalls als negativer Faktor wurde erwähnt, dass diese Zwischenstation mit einem zusätzlichen Wechsel der Lebensumstände verbunden ist, was zu einem Unterbruch im Integrationsverlauf führen kann.

Ausgestaltung und Erreichbarkeit: Die grosse Mehrheit der befragten Fachpersonen erachtete einen hohen Grad an Selbstständigkeit in den Kollektivunterkünften als sehr positiv. Das eigenständige Einkaufen, Kochen usw. erhöht die Selbstständigkeit und bereitet so auf das individuelle Wohnen vor. Zudem bietet es eine Beschäftigung und durch die Selbstbestimmung eine höhere Lebenszufriedenheit. Allerdings unterscheiden sich die kantonalen Unterbringungsformen deutlich hinsichtlich des Grads an Selbstständigkeit.

In Bezug auf die Erreichbarkeit der Kollektivunterkünfte wurde in erster Linie hervorgehoben, dass die meisten Flüchtlinge eine möglichst stadtnahe Lage bevorzugen. Bei Personen mit schweren gesundheitlichen Einschränkungen erleichtere eine zentrale Lage die medizinische Versorgung merklich. Uneinigkeit herrschte darüber, ob eine stadtnahe Lage die Integration erleichtere oder erschwere: Während die einen in urbanen Gebieten mehr Kontaktmöglichkeiten zu Einheimischen sehen, sind andere der Meinung, dass sich die Flüchtlinge in ländlichen Gebieten vermehrt mit der lokalen Sprache und der Nachbarschaft auseinandersetzen müssen.

Dauer und Aufenthalt: Auch hinsichtlich der idealen Dauer des Aufenthalts in der Kollektivunterkunft bestehen verschiedene Meinungen. Die Hälfte der Fachpersonen findet die angedachten sechs Monate angemessen, während die andere Hälfte eine kürzere Kollektivphase begrüssen würde. Beeinflusst wurden diese Einschätzungen vermutlich von der unterschiedlichen kantonalen Praxis im Asylverfahren. Viele Befragte merkten an, dass die vorgesehene Aufenthaltsdauer aufgrund von Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche nicht immer eingehalten werden könne. Wobei sich hier grosse Unterschiede zwischen den Kohorten ergeben, welchen eine Wohnung organisiert wurde, und jenen, die sich selber eine Wohnung suchten.

Einschätzung SEM:

Hintergrund des gewählten Vorgehens war die Überlegung, dass mit dem EVZ Schritte, die üblicherweise im Rahmen des Asylverfahrens durchgeführt werden, beibehalten werden können und in den Kollektivunterkünften eine organisatorisch erleichterte Betreuung und ein erleichterter Einstieg in eine autonome Lebensführung möglich sind. Hinsichtlich der Kollektivunterkünfte erfüllte sich diese Erwartung nicht immer, meist bedingt durch die kantonalen Gegebenheiten. So unterschieden sich die Kollektivunterkünfte deutlich hinsichtlich ihrer Struktur und dem Grad an ermöglichter Eigenständigkeit.

Einschätzung Flüchtlinge

Vor- und Nachteile: Von Seiten der Flüchtlinge, die in einer Kollektivunterkunft wohnten (27 der 32 befragten Personen), wurde vor allem die tägliche bzw. regelmässige Gegenwart eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin sehr geschätzt, da sich zu diesem Zeitpunkt die Wenigsten schon in der Lokalsprache verständigen konnten. Der Kontakt mit den Coaches und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit ihm / ihr begannen auch meist während der Zeit in der Kollektivunterkunft.

Weiter betonen mehrere Flüchtlinge, dass ihre Kinder sofort eingeschult wurden, was ihnen sehr am Herzen lag. Der Einsatz von spezialisierten Lehr- und Betreuungspersonen für die Kinder wurde – wo vorhanden – als hilfreich empfunden. Die für die Erwachsenen vorgesehenen Sprachkurse wurden ebenfalls geschätzt, wenn auch vereinzelt Kritik geübt wurde (zu früh oder zu intensiv, um genügend Stoff aufnehmen zu können, oder im Gegenteil zu wenig intensiv oder herausfordernd).

Flüchtlinge bestätigen das Konfliktpotential innerhalb der Kollektivunterkunft: Auseinandersetzungen unter Bewohnern konnten durch das Zusammenleben auf engem Raum eskalieren. Andere Faktoren, wie kulturelle Unterschiede (v.a. religiöse, aber beispielsweise auch Essensgewohnheiten), Kinderstreit und Langeweile haben auch dazu beigetragen, Spannungen zu entfachen.

Ausgestaltung und Erreichbarkeit: Die befragten Flüchtlinge waren froh, die Zeit in der Kollektivunterkunft nutzen zu können, um sich mit dem neuen Umfeld bekannt zu machen (Geschäfte, öffentliche Einrichtungen und Dienste in Erfahrung bringen). Wo Flüchtlinge nicht selbst kochen konnten, gab es Unzufriedenheit.¹⁴

¹⁴ Wie Studien zeigen, sorgt das Essen nicht nur für einen vollen Magen, sondern spielt auch eine wichtige Rolle auf emotionaler Ebene. Bekannte Geschmäcker, Gerüche, Koch- und Essroutinen halten Erinnerungen an das Herkunftsland wach und können den Schock lindern und die Übergangphase vereinfachen.

Aus Sicht einer deutlichen Mehrheit der betroffenen Flüchtlinge ist der Aufenthalt in einem abgelegenen Kollektivzentrum in Hinsicht auf die Kontaktaufnahme und das Kennenlernen des neuen Umfelds ein grosses Hindernis. Problematisch für das Einleben ist vor allem die geographische Isolation der Unterkunft vom übrigen Wohngebiet; aus Perspektive der Flüchtlinge ist dies entscheidender, als die von den Experten hervorgehobene Spaltung zwischen Dorf- und Stadtleben. Einzig ein Flüchtling erkennt auch Vorteile einer solchen Lage: Er preist die schöne, ruhige Umgebung (Berglandschaft), die besonders den Kindern zugutegekommen sei (gefährlos draussen spielen).

Zwei Kantone haben die Kollektivunterkünfte relativ zentral in den jeweiligen Hauptorten angesiedelt. Diese Lage war aus Sicht der Flüchtlinge vorteilhaft. In einem Fall haben sich die Bewohner des Quartiers auf eigene Initiative mit der neuen Nachbarschaft bekannt gemacht: Eine junge Frau erzählt – von der Erinnerung sichtlich bewegt – wie am Tag ihrer Ankunft plötzlich Nachbarn unerwartet zu Besuch kamen und alle Flüchtlingsfamilien mit Blumen willkommen hiessen. Dieser unverhoffte Schritt habe ihr den nötigen Schwung für den folgenden Integrationsprozess verliehen. Das gute Verhältnis zur Nachbarschaft wurde auch von einer anderen Person betont; ihre Kollektivunterkunft befand sich mitten in einem Dorf.

Aufenthaltsdauer: Grossfamilien mussten in einigen Fällen länger auf eine Privatwohnung warten als andere Flüchtlinge aus derselben Kohorte: Dies lässt sich durch die Knappheit von grösseren Wohnflächen zu einem erschwinglichen Mietpreis auf einem teils angespannten Immobilienmarkt erklären. Das Gleiche gilt für Behinderte, die spezielle Bedürfnisse haben (z.B. eine barrierefreie Wohnung).

Die Wohnungssuche von alleinstehenden jungen Männern wird oft als besonders beschwerlich beschrieben, da dieses Mieterprofil bei Vermieterinnen und Vermietern nicht beliebt ist. Frauen haben diesbezüglich mehr Chancen, schnell eine Wohnmöglichkeit zu finden, doch sie sehen sich mit Schwierigkeiten anderer Art konfrontiert: So erzählt eine Frau, wie sie bei der Unterzeichnung des Mietvertrages das Übernahmeprotokoll und die Bedingungen des Besitzers nicht verstanden hat. Mit der Zeit ist sie zu dem Schluss gekommen, dass der Besitzer mit Absicht seine Wohnfläche alleinstehenden Frauen aus dem Asylwesen anbietet, weil sie weniger dazu neigen, ihre Rechte einzufordern.

Gemeinsamkeiten / Unterschiede in der Wahrnehmung

Gemeinsamkeiten zwischen Flüchtlingen und Fachpersonen sind:

- Der kurze Aufenthalt im EVZ wird von Fachpersonen als hilfreich eingestuft, u.a. weil in dieser Zeit eine umfassende medizinische Untersuchung stattfindet; Flüchtlinge haben diesen Zugang zur ärztlichen Versorgung ebenfalls geschätzt.
- In Bezug auf die Phase in Kollektivunterkünften heben sowohl Fachpersonen als auch Flüchtlinge die gute Erreichbarkeit eines Dolmetschenden hervor, sprechen aber auch das Konfliktpotential an. Fachpersonen und Flüchtlinge sind sich weiter einig, dass ein gewisses Mass an Eigenständigkeit für das Wohlbefinden der Flüchtlinge wichtig ist.

Unterschiede hingegen zeigen sich in folgenden Bewertungen resp. Präferenzen:

- Unterschiedlich wahrgenommen wird der Nutzen eines Aufenthalts von mehreren Wochen oder Monaten in einer Kollektivunterkunft. Die Kantone nehmen insbesondere logistische / organisatorische Vorteile eines solchen Aufenthalts wahr. Mindestens ein Teil der Flüchtlinge hätte es hingegen bevorzugt, sofort oder zumindest schneller in eine Privatwohnung ziehen zu können.

3.3. Individueller Integrationsplan (IIP)

Die folgenden Überlegungen befassen sich mit der Umsetzung und Auswirkung des IIP. Weitere Beobachtungen zur Frage, warum ein Teil der Ziele der IIP nicht erreicht wurden, sind in Kapitel 4.4 zur Zielerreichung dokumentiert.

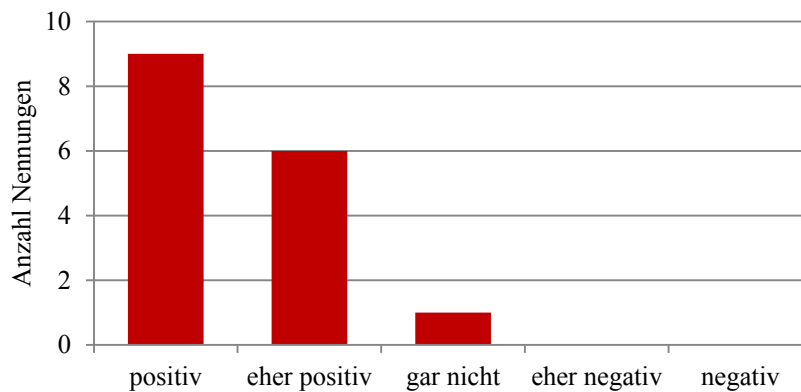
Einschätzung Fachpersonen

Umsetzung: Es gab im Verlauf des Pilotprojekts mehrere Diskussionen dazu, ob die IIP wie vorgesehen bei allen Flüchtlingen erarbeitet wurden. Dadurch scheinen über die Zeit die meisten offenen Fragen und Missverständnisse geklärt worden zu sein.¹⁵ Die Auswertung des Monitoringtools zeigt, dass bei 97 % jener Personen, bei denen ein IIP hätte erstellt werden sollen, dies auch gemacht wurde (siehe Kapitel 4.3).

¹⁵ Beispielsweise gab ein Kanton an, dass zu Beginn nicht für alle Personen ein IIP erstellt wurde, da dieser in der kantonalen Systematik dem individuellen Vertrag der Sozialhilfe entsprach und folglich nur für Personen im erwerbsfähigen Alter und mit ausreichendem Gesundheitszustand gemacht wurde. Die Personen ohne IIP wurden jedoch auch begleitet und gefördert. Inzwischen wurde diese Praxis angepasst und für sämtliche Personen ein IIP erstellt.

Auswirkung: Nahezu alle Fachpersonen waren der Überzeugung, dass der IIP sich positiv oder zumindest eher positiv auf den weiteren Integrationsverlauf der Flüchtlinge auswirkt.

Abbildung 2 Wie hat sich der IIP auf den weiteren Integrationsverlauf ausgewirkt?



Quelle: Eigene Befragung. Antworten aus 16 Gesprächen.

Folgende Aspekte wurden zur Wirkung des IIP angeführt:

- Der IIP gibt Leitlinien und zeigt eine Zielorientierung für den weiteren Weg auf [7 von 15 Antworten]
- Die Wirkung ist positiv, solange die IIP flexibel anpassbar sind [4]
- Gelegenheit vergangene berufliche Erfahrungen zu thematisieren und gemeinsam die Zukunftsvorstellungen von Klient und Coach abzugleichen [3]
- Erlaubt ein besseres Erwartungsmanagement, indem realistische Möglichkeiten beleuchtet werden [3]
- IIP sollte nicht zu früh erstellt werden, erst nach einer Eingewöhnungsphase und dem Kennenlernen von Flüchtling und Coach [3]
- Erhöht die Motivation durch das Aufzeigen von Perspektiven [2]

Die Fachperson, welche angab, dass der IIP keinen Effekt auf den weiteren Integrationsverlauf hat, begründete dies damit, dass unabhängig von der Erstellung eines IIP das gleiche Integrationsangebot zur Verfügung stehe. Somit wird in dieser Stellungnahme dem Angebot klar mehr Bedeutung eingeräumt als dem IIP an sich.

Einschätzung Flüchtlinge

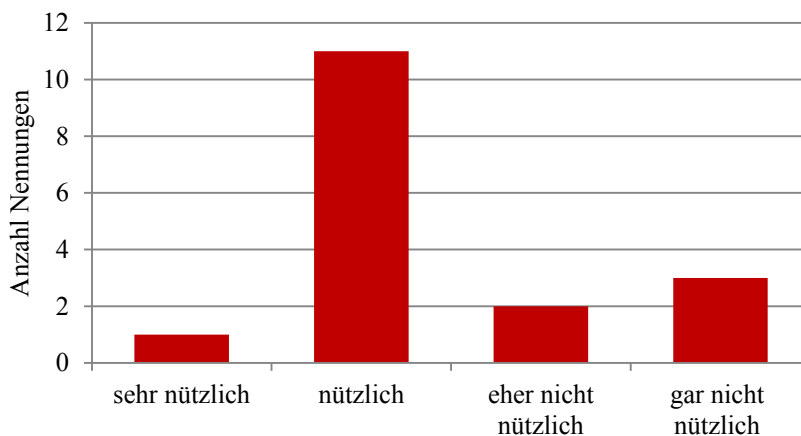
Die Flüchtlinge wurden zunächst gefragt, ob mit ihnen ein Plan zu ihrem zukünftigen Leben in der Schweiz erstellt wurde. 18 Personen bejahten dies, doch immerhin 14 Flüchtlinge erklärten, dass sie keinen solchen Plan vereinbart hätten. Auf

Nachfrage wird deutlich, dass viele mit dem Coach Ziele gesetzt und Meilensteine festgelegt haben, diese aber nicht schriftlich festgehalten wurden – oder nur im Monitoring, das für die Flüchtlinge nicht zugänglich ist. Formellere Vorgehensweisen, wie schriftliche Vereinbarungen, waren die Ausnahme. Die Abmachung auf Papier zu bringen, kann den Eindruck vermitteln, dass die Ziele ernst genommen werden. Eine junge Frau meint dazu: „*Ich habe damals gesagt, ich will diesen Beruf [Coiffeuse] haben, da ich auch in Syrien als Coiffeuse gearbeitet habe, und machte dann das Praktikum hier. Es war irgendwie schön, dass es schriftlich festgehalten wurde.*“

Die meisten befragten Flüchtlinge haben es geschätzt, sich im Gespräch mit dem Coach ein präziseres Bild von den möglichen nächsten Schritten, die sie erwarten, machen zu können. Die Überlegungen, die mit dem Erstellen eines IIP verbunden sind, können sowohl dazu beitragen, neue Projekte ins Leben zu rufen wie auch Träume zerplatzen zu lassen; in diesem Sinne wirkt dieses Verfahren orientierend. Das Tempo wurde von den Flüchtlingen als Herausforderung wahrgenommen: Junge gebildete Männer und Frauen beklagten sich darüber, dass die Ziele nicht immer hoch genug angesetzt bzw. nicht schnell genug angepasst wurden.

Auswirkung: Mehrheitlich schätzen auch die Flüchtlinge die Wirkung des IIP auf den weiteren Integrationsverlauf als nützlich bis sehr nützlich ein. 15 von 32 befragten Flüchtlingen gaben dazu keine Antwort, da ihrer Meinung nach keine Vereinbarung getroffen wurde oder keine klaren Ziele gesetzt wurden, die sie beurteilen konnten.

Abbildung 3: Wie nützlich war dieser Plan für Ihre Integration?



Quelle: Eigene Befragung. Antworten aus 17 Gesprächen. 15 Flüchtlinge gaben keine Einschätzung ab.

Es werden folgende Begründungen der positiven Auswirkung des IIP erwähnt:

- Der IIP fördert Motivation und Verankerung
- Probleme konnten frühzeitig erkannt und gelöst werden

Gemeinsamkeiten / Unterschiede in der Wahrnehmung

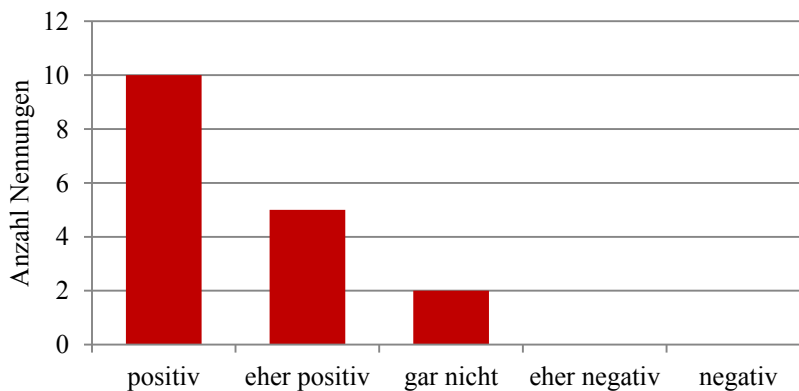
- Fachpersonen sowie Flüchtlinge anerkennen, dass der IIP (bzw. die Zielsetzung) einen positiven Effekt auf die Motivation hat. Fachpersonen bemerken zudem, dass es hilft, realitätsbezogene Ziele zu setzen sowie Richtlinien und einen zeitlichen Rahmen zu geben, an dem sich beide Parteien orientieren können.
- Vielen Flüchtlingen war der IIP kein Begriff; das scheint auch dem Umstand geschuldet zu sein, dass die Zielsetzung meist nicht in einer für beide Parteien zugänglichen schriftlichen Form festgehalten wurde.

3.4. Coaching

Einschätzung Fachpersonen

Eine entscheidende Komponente im Pilotprojekt Resettlement ist der Einsatz von Coaches. Die Einschätzungen der befragten Fachpersonen zur Wirkung der Coaches auf den Integrationsverlauf der Flüchtlinge sind fast durchwegs positiv. Dabei sind keine Unterschiede in den Einschätzungen durch die Coaches selber und jenen der anderen Befragten festzustellen. Die beiden Angaben „gar keine Wirkung“ stammen aus einem Kanton, in welchem die Rolle des Coachs sich in erster Linie auf die Dokumentation der Monitoringdaten bezog.

Abbildung 4 *Wie hat sich der Einsatz eines Coaches auf den Integrationsverlauf ausgewirkt?*



Quelle: Eigene Befragung. Antworten aus 17 Gesprächen.

Folgende Punkte wurden als integrationsfördernd hervorgehoben:

- Es kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, was die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch begünstigt. [10 von 18 Antworten]
- Die / der Coach hat die Ressourcen, um die Flüchtlinge individueller und enger zu begleiten als dies normalerweise durch die zuständigen Sozialdienstmitarbeitenden der Fall wäre. [8]
- Die enge Begleitung ermöglicht es insbesondere, die Flüchtlinge rascher in passende Massnahmen zu bringen. [3]
- Ebenso erlauben die zusätzlichen Ressourcen eine proaktive Betreuung der Flüchtlinge und nicht ein blosses Reagieren bei Schwierigkeiten. [2]
- Coaches können eine Scharnierfunktion zwischen Flüchtling und Arbeitgeber und weiteren Akteuren (z.B. Schulen, Freiwillige, Gemeinden) einnehmen. [2]

Jedoch wurden auch integrationshemmende Faktoren der Coaches erwähnt:

- Die von Coaches begleiteten Flüchtlinge fordern tendenziell nach Ablauf des Coachings mehr Zeit der zuständigen Sozialdienstmitarbeitenden ein, da sie sich eine intensivere Betreuung gewöhnt sind. [3]
- Die enge Begleitung fördert die Unselbstständigkeit („kann ja fragen“). [2]
- Es können starke Abhängigkeiten entstehen, die bei Projektende oder bei einem Personalwechsel problematisch sein können (betrifft insbesondere das reine Satellitenmodell¹⁶). [2]

Zusätzlich wurde in mehreren Äusserungen die / der Coach als Person in den Fokus gerückt. Während drei Personen es als positiv empfanden, dass sie / er über Arabischkenntnisse verfügte, sah eine andere Person dies als Nachteil, da es dazu verleitete, weniger Deutsch zu sprechen. In den Kantonen, in denen die / der Coach der Kultur und der Mentalität der Herkunftsländer der Flüchtlinge nahe steht, wurde dies als Vorteil gesehen. In einem Kanton wurde zudem darauf hingewiesen, dass bewusst eine Frau als Coach ausgewählt wurde, um den Zugang zu den Frauen zu erleichtern, was sich bewährte.

¹⁶ Beim Satellitenmodell sind Fallführung und Sozialhilfe administrativ und / oder operativ getrennt. Der Coach hat bei diesem Modell vor allem einen Begleitungs- und Koordinationsauftrag. Bei einer „Mischvariante“ des Satellitenmodells haben die Flüchtlinge sowohl mit den Sozialhilfebehörden als auch mit der / dem Coach Kontakt. Ist hingegen die / der Coach während der Projektdauer die einzige Ansprechperson, kommt es beim Ende des Projekts zu einem Wechsel in das Sozialhilfesystem mit neuen Ansprechpersonen. (Bericht zur Umsetzung, 2016).

Einschätzung SEM:

Bei der Umsetzung des Coachings zeigten sich grosse Unterschiede zwischen den Kantonen, was insbesondere davon abhängig war, ob das Coaching in die Sozialhilfe integriert oder ob ein Satellitenmodell gewählt wurde. Bei der Angliederung an die Sozialhilfe besteht die Gefahr, dass die / der Coach von der im Projekt vorgesehenen Rolle vermehrt in die angestammte Rolle als Sozialdienstmitarbeitende oder -mitarbeitender zurückfällt. Tendenziell erwiesen sich Coaches, die nicht bereits in diesem Bereich tätig waren, als innovativer und flexibler.

Einschätzung Flüchtlinge

Auch aus Sicht der befragten Flüchtlinge sind die Coaches Kernfiguren des speziellen Integrationsprogramms: Begriffe wie „Freund/in“, „Vater“ und „Schwester“ werden benutzt, um das Verhältnis zu ihnen zu beschreiben. Einzelne erklären, dass die Coaches „alles“ für sie seien. Einerseits betont dies das grosse Vertrauen, das hergestellt wurde, andererseits ist fraglich, ob die Beziehung für den weiteren Integrationsprozess auch hemmend wirken könnte. Diese Gefahr eines Abhängigkeitsverhältnisses zeigen beispielsweise die beiden folgenden Aussagen: *„Ich brauche jemanden für die Zukunft, wenn die Coach nicht mehr da ist“* und *„Die Coaches haben alles gemacht, sie haben immer geholfen. Wir haben jetzt nachher grosse Schwierigkeiten, weil meine Tochter alles machen muss.“*

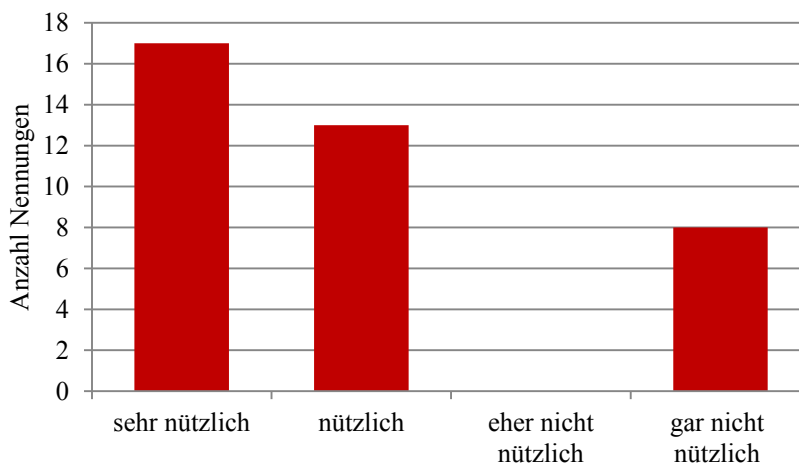
Die Verfügbarkeit der Coaches schätzen viele Flüchtlinge ganz besonders sowie die Übernahme von organisatorischen Angelegenheiten, was die Befragten sehr entlastet hat. So meint z.B. ein Ehepaar: *„[Coach] war unser Wegweiser. Sie hat uns gezeigt, was falsch und was richtig ist hier. Und sie hat alle Papiere für uns erledigt und z.B. die Kinder in der Schule angemeldet. Sie hat auch bei Terminen mit den Ärzten geholfen.“*

Andere zeigen eine distanziertere Haltung gegenüber dem oder der Coach (auch unter den Flüchtlingen besser als Beraterin oder Berater bekannt), aber haben dennoch das Gefühl, dass er oder sie Verständnis für ihre Lage hat und sich die Zeit nimmt, um ihnen Erklärungen und Ratschläge zu erteilen. Zudem haben sich einige Coaches als Mittelsperson betätigt und haben dafür gesorgt, dass die Flüchtlinge auch Kontakt zu anderen (Hilfs)Personen fanden.

Einzelne Befragte fühlten sich von Anfang an selbstsicher genug, um auf eigene Faust die neuen Gegebenheiten des Lebens in der Schweiz auszukundschaften. Sie geben an, die Begleitung und den Rat der Coaches nicht oder nur ganz anfänglich und / oder punktuell in Anspruch genommen zu haben.

Insgesamt wird der Einfluss der Coaches auf den Integrationsverlauf der Flüchtlinge mehrheitlich als „sehr nützlich“ oder „nützlich“ eingeschätzt.

Abbildung 5: Wie nützlich war der / die Coach für Ihre Integration?



Quelle: Eigene Befragung. Die Antworten (38) übertreffen die Anzahl der Befragten (32), weil sich Flüchtlinge bei einem Coachwechsel zu jedem Coach separat äusserten.

Die Unzufriedenheit einer Minderheit der Befragten ist auf zwei Hauptursachen zurückzuführen: Meistens waren die betroffenen Flüchtlinge mit den Dienstleistungen der Coaches nicht zufrieden. Es gab zudem Enttäuschungen, wo Flüchtlinge erwarteten, dass der / die Coach mehr Einfluss oder Handlungsspielraum haben würde, hauptsächlich bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

In einzelnen Fällen steht die (schlechte) Beziehung oder persönliche Unvereinbarkeit zwischen Coaches und Flüchtlingen im Vordergrund. Eine Befragte hatte das Gefühl, von ihrem Coach im Stich gelassen worden zu sein. Der Coach hat sie nur alle sechs Monate getroffen und dies einzig, um das Monitoring auf dem aktuellen Stand zu halten.¹⁷

Ein junger Mann berichtet ebenfalls von einem besonders schlechten Verhältnis zwischen ihm und dem (zweiten) zuständigen Coach,¹⁸ der immer wieder die Bevorzugung der Resettlement Flüchtlinge explizit kritisierte, wie in diesem Zitat

¹⁷ Im betreffenden Kanton war die Führung des Monitorings die Hauptfunktion des Coaches. Andere Flüchtlinge im Kanton gaben an, dass sie sich bei Fragen durchaus an den Coach wenden konnten.

¹⁸ Dies im Gegensatz zum ersten Coach, der sich für ihn und seine Familie eingesetzt habe und sie immer mit Respekt behandelt habe.

eines Flüchtlings deutlich wird: „Gewöhnliche Flüchtlinge und Asylsuchende sind dritte Klasse, Schweizer sind zweite Klasse, und Resettlement Flüchtlinge sind erste Klasse.“ Da das Vertrauensverhältnis gebrochen war, kam es zu einem Coachwechsel. Dieses Beispiel zeigt zudem, dass das spezielle Integrationsprogramm nicht die Zustimmung aller Fachpersonen erhielt. Im vorliegenden Fall hat der Coach (Sozialhilfemodell) seine Opposition zum Projekt mit konkreten Äusserungen zum Ausdruck gebracht. Es sind keine anderen solche konkreten Vorfälle bekannt.

Gemeinsamkeiten / Unterschiede in der Wahrnehmung

Fachpersonen und Flüchtlinge teilen folgende Einschätzungen:

- Das Coaching stellt eine wichtige Säule des Integrationsprogramms dar; die Coaches sind in vielen Fällen „Wegweiser“ und Referenzpersonen.
- Die Kantone und einige Flüchtlinge sehen aber auch ein Risiko, dass sich ein Abhängigkeitsverhältnis entwickeln kann; dies würde im Widerspruch zum Ziel des Integrationsprogramms stehen. Einige Kantone haben präventiv die zeitliche Begrenzung der Unterstützung durch Coaches früh angesprochen und etappenweise auf eine möglichst umfassende Selbständigkeit der Flüchtlinge hingearbeitet.

Unterschiedliche Meinungen bestanden in folgenden Punkten:

- Bezüglich des optimalen Coachingmodells (in der Sozialhilfe angesiedeltes Coaching bzw. Satellitenmodell), wobei die Wahl des Modells insbesondere mit den existierenden Strukturen im Kanton zu tun hat.
- Unter den Flüchtlingen gibt es keine Einigkeit über die Rolle und den Einfluss der Coaches, es wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

3.5. Massnahmen

Einschätzung Fachpersonen

Für die Analyse der Veränderungen in der Massnahmenpalette wird unterschieden zwischen Massnahmen, welche im Rahmen des Pilotprojekts entwickelt und neu eingeführt wurden, und der durch die erweiterten finanziellen Möglichkeiten intensiveren und früheren Nutzung von bereits bestehenden Massnahmen. Es muss beachtet werden, dass die Fachpersonen unterschiedliche Interpretationen davon

haben, was als neue Massnahme zu definieren ist und was allenfalls eine intensivere Nutzung einer bestehenden Massnahme darstellt.¹⁹

Neu eingeführte Massnahmen: Für die Einschätzung der Wirkung der speziellen Massnahmen wurden die Fachpersonen gebeten, sich vorzustellen, wie sich dieselben Personen entwickelt hätten, wenn ihnen das herkömmliche Angebot für Flüchtlinge zur Verfügung gestanden hätte. Die Schwierigkeit liegt mitunter darin, die Wirkung der Massnahmen zu differenzieren vom speziellen Asylverfahren: Resettlement Flüchtlingen stehen bereits ab dem ersten Tag nach der Einreise Massnahmen zur Verfügung; bei den Asylsuchenden ist dies zumindest in vollem Umfang erst nach Abschluss des Asylverfahrens der Fall. Diesen Effekt auszuklammern, ist für die Befragten schwierig. Die Differenzierung wurde eingeführt, da bei den vorliegenden Fragestellungen die Wirkung des Integrationsprogramms an sich in den Vordergrund gestellt und nicht die Wirkung eines verkürzten Verfahrens thematisiert werden sollte.

Tabelle 6 Welche Massnahmen wurden neu eingeführt und wie schätzen Sie deren Einfluss auf den Integrationsverlauf ein? (Folgeseite)

¹⁹ Fachpersonen, die ausschliesslich im Resettlementbereich tätig sind und die generelle Situation im Flüchtlingsbereich nicht kennen, konnten nicht identifizieren, was eine neue Massnahme darstellt. Grundsätzlich wurden nur Massnahmen ausserhalb der Tätigkeiten der Coaches in die Tabelle 6 aufgenommen, wobei die Abgrenzung nicht immer eindeutig ist, z.B. wenn durch Coaches initiierte Massnahmen stattfanden. Auch in diesem Bereich ist es möglich, dass unterschiedliche Interpretationen der Befragten die Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Übersicht beeinträchtigen.

Der Kanton Luzern erlebte im Zeitraum des Pilotprojekts eine umfassende Umstrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Aufgrund der zahlreichen damit verbundenen Änderungen in der Massnahmenpalette waren Aussagen darüber, welche Massnahmen im Rahmen des Pilotprojekts neu eingeführt wurden und welche Erweiterungen sich aufgrund der Umstrukturierung ergaben, schwer. Es wurden lediglich Angebote aufgenommen, die sich ausschliesslich oder vornehmlich an die Pilot Resettlement Flüchtlinge richteten. Daneben wurden diverse weitere Massnahmen neu eingeführt, von welchen die Pilot Resettlement Flüchtlinge ebenfalls profitieren konnten.

Kt.	Fördern und Fordern	Bildung und Arbeit	Schule	Frühe Förderung	Sprache	Gesundheit	Soziale Integration
BL			<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenbeschulung inkl. Abklärung in Kollektivphase ■ 		<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Kurse in Kollektivphase ■ 		
GE		<ul style="list-style-type: none"> • Berufsspez. Sprachateliers (zu früh für Einschätzung) ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Begleitung ■ 		<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsorientierte Sprachangebote ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Begleitung ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • „Persönlichkeitsentwicklung“ Workshops für Jugendliche ■
LU				<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuung in privaten Strukturen ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Kurse in Kollektivphase ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Zusammenarbeit Ambulatorium für Kriegs- und Folteropfer ■ / ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Einzelfall: Aufbau freiwilliger Begleitgruppe für Familien</i> ■
SG			<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten ■ 		<ul style="list-style-type: none"> • Kurse differenziert für Männer, Frauen und Kinder ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Traumatologie: Identifikation und Therapie ■ 	
SH	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Begleitpersonen im Integrationsprozess ■ 		<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenbeschulung in Kollektivphase ■ 			<ul style="list-style-type: none"> • Therapieangebot für Traumatisierte ■ 	
SO			<ul style="list-style-type: none"> • <i>Information an Schulen</i> ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Kinderbetreuung für Deutschkurse ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Kurse für Personen mit Beeinträchtigungen ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot für Traumatisierte ■ • <i>Inform. Hausärzte</i> ■ 	
UR				<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuung für alle Flüchtlinge ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Intensivkurs allgemein ■ • Zusätzlicher Kurs für Schulkinder vor der Einschulung ■ 		
VS		<ul style="list-style-type: none"> • Stellenplattform (zu früh für Einschätzung) • Kurs zur Arbeitssuche (zu früh für Einschätzung) 		<ul style="list-style-type: none"> • Krippe in Kollektivphase ■ 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Intensivkurs ■ • Kurs Lokalsprache auf Arabisch ■ • Spezielles Angebot für Mütter ■ 		<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Freiwilligenarbeit ■ • Kurs zu Sitten und Gebräuche ■

Legende zum Einfluss auf den Integrationsverlauf: ■ = positiv; ■ = eher positiv; ■ = ineffektiv; ■ = eher negativ; ■ = negativ; *Kursiv* aufgeführt sind Massnahmen, die eng mit der Tätigkeit der Coaches verbunden sind. Inhalte basierend auf den Aussagen der Fachpersonen (14 Gespräche).

Die Aufstellung verdeutlicht, dass im Förderbereich Sprache am meisten neue Massnahmen eingeführt wurden.²⁰ Weiter wurden neue Massnahmen in den Bereichen Schule, Frühe Förderung und Gesundheit geschaffen. Am wenigsten Neuerungen gab es im Förderbereich Bildung und Arbeit; das scheint mit dem Eindruck vieler Befragter zu korrespondieren, dass der Integrationsverlauf vieler Flüchtlinge in den ersten zwei Jahren zu wenig weit vorangeschritten ist, um solche Massnahmen zu erfordern / ermöglichen.

Die Fachpersonen schätzten den Einfluss aller Massnahmen auf den weiteren Integrationsverlauf der Flüchtlinge entweder als positiv oder, in Einzelfällen, als eher positiv ein. Die positive Einschätzung der Wirkung ist grundsätzlich erfreulich: Die Kantone sind mit den gewählten Massnahmen zufrieden. Neben der eigentlichen Wirkung mag diese Bewertung allerdings auch mit der Identifikation mit den erarbeiteten Instrumenten („Ownership“) oder aber mit der generellen Schwierigkeit einer Bewertung zu tun haben (insb. die Isolation des Effekts des sofortigen Beginns der Integrationsbemühungen nach der Einreise, der individuelle Begleitung durch die / den Coach bei allen Förderbereichen, sowie der einzelnen Massnahmen, siehe Ausführungen oben).

Frühere / intensivere Nutzung bestehender Massnahmen: Eine weitere Option zum Einsatz der erhöhten Integrationspauschale ist die frühere und / oder die intensivere Nutzung bereits bestehender Massnahmen. Hier zeigte sich, dass hauptsächlich in den Förderbereichen Sprache und Frühe Förderung Angebote intensiver und teils auch früher genutzt werden konnten. So wurden in vielen Kantonen zusätzliche Intensivsprachkurse angeboten und die Kinderbetreuung kurz nach Einreise für alle Kleinkinder ermöglicht. Zudem konnten in mehreren Kantonen Kinder von neu eingeführten Kindergärten oder Zwischenbeschulungen bis zum Eintritt in die Regelschule in der Kollektivphase profitieren. Weniger Anpassungen in der Nutzung bestehender Massnahmen gab es in den Förderbereichen Bildung und Arbeit, Gesundheit und soziale Integration.

Rund ein Drittel der Anpassungen in der Nutzung geht gemäss der Einschätzung der Befragten mit einer „erhöhten“ Wirkung einher, während etwas weniger als die Hälfte der Anpassungen die Wirkung „eher erhöht“. Die restlichen Anpassungen erzielen gemäss der Einschätzung der Fachpersonen die gleiche Wirkung wie eine herkömmliche Nutzung.

²⁰ Es muss beachtet werden, dass die Frage, ob neue Massnahmen geschaffen wurden, vom bestehenden Angebot des jeweiligen Kantons abhängt.

Der Bereich Bildung und Arbeit steht im Mittelpunkt des speziellen Integrationsprogramms. Trotzdem ist den Fachinterviews zu entnehmen, dass nicht so viele Massnahmen wie anfänglich erhofft stattgefunden haben (siehe Tabelle 6). Viele kantonale Akteure betonten zudem, dass die vorgesehenen zwei Jahre meist nicht ausreichend sind, um eine berufliche Integration der Flüchtlinge zu erreichen.

Einschätzung SEM:

Die Kantone wählten unterschiedliche Arten, das Pilotprojekt umzusetzen. Während einige neue Angebote erarbeiteten, bauten andere auf den bestehenden Massnahmen auf und versuchten tendenziell nur Angebote einzuführen, die auch für andere Gruppen finanzierbar wären.

Verbesserte Massnahmenpaletten zeigten sich hauptsächlich in den Bereichen Gesundheit und Sprache. Auch im Bereich der Frühförderung konnten Fortschritte erzielt werden. Wenig Entwicklung gab es hingegen in den Bereichen soziale Integration und Bildung / Arbeit.

Einschätzungen der Flüchtlinge²¹

Sprache: Der Sprachunterricht erweist sich zweifellos als die meist geförderte Massnahme, sowohl aus Sicht der Fachpersonen wie der Flüchtlinge. Sprachkurse wurden ausnahmslos von allen 32 befragten Flüchtlingen besucht. Positiv hervorgehoben wird allgemein der frühzeitige Beginn des Unterrichts.²² In allen Kantonen wurden grosse Anstrengungen unternommen, damit alle Flüchtlinge frühzeitig Zugang zu einem passenden Sprachunterricht hatten. Kritisiert wurde teilweise, dass bei diesem frühen Start die individuelle Situation der Flüchtlinge zu wenig berücksichtigt wurde: Eine junge Frau war beispielsweise zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in der Schweiz noch nicht fähig, sich auf das Erlernen einer Fremdsprache zu konzentrieren. Sie wäre froh gewesen, sich zuerst psychisch und physisch erholen zu können. Ein älterer Mann erlitt einen (zweiten) Herzinfarkt im Schulzimmer, was seine Ehefrau auf zu wenig Ruhe zurückführte.

²¹ Die Flüchtlinge wurden gezielt über besuchte Sprachkurse sowie Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen befragt; anschliessend wurde offen nach weiteren Aktivitäten / Dienstleistungen, die sie im Rahmen des Integrationsprogramms in Anspruch nehmen konnten, gefragt.

²² In mehreren Kantonen wurden die Lektionen in der Kollektivunterkunft abgehalten, was meistens auf Zustimmung stiess (besonders, wo ein Kinderhütendienst vorhanden war), obschon sich auch Stimmen gegen diese Vorgehensweise richteten, weil damit eine Möglichkeit wegfiel, sich selbstständig im neuen Umfeld zu bewegen und auch Bekanntschaften zu schliessen.

Hinsichtlich der Intensivität des Unterrichts gibt es keinen Konsens. Dieser Aspekt scheint stark von verschiedenen Faktoren beeinflusst zu sein: Je kürzer und zeitlich entfernter die Schulerfahrung ist, desto schwieriger fällt es den Teilnehmenden, für längere Zeit auf den Unterricht fokussiert zu bleiben. Die psychische und physische Belastung hat auch viel Einfluss auf die Lernfähigkeit.

Verbesserungspotential wird vor allem bei der Flexibilität des Angebots wahrgenommen: Inwiefern und wie schnell können beispielsweise Vorkehrungen für Lernende getroffen werden, die Mühe haben, dem Unterricht zu folgen (zu viel Lernstoff) oder im Gegenteil sprachbegabt sind und sich in ihren Fortschritten gebremst fühlen? Falls notwendige Anpassungen ausblieben, ist die Demotivierung der lernenden Personen oft in beiden Fällen die Folge.

Drei Befragte kritisierten die obligatorische Teilnahme an Sprachkursen und den Umstand, dass sie unter Androhung von finanziellen Kürzungen ihres Monatsbudgets zur Teilnahme gezwungen wurden.²³ Schliesslich wurde bemerkt, dass einzelne Kurse überfüllt waren (bis zu 30 Teilnehmende)²⁴ und dies stark das Konzentrationsvermögen der Lernenden beeinträchtigte.

Zwei Umsetzungsmodelle

Bei Massnahmen in den Bereichen Sprache und Bildung / Arbeit wurde je nach Kanton ein unterschiedlicher Ansatz gewählt:

Parallele Umsetzung: In diesem Modell werden Massnahmen, die den beiden Förderbereichen angehören, gleichzeitig in die Wege geleitet: So verläuft der Spracherwerb – der in allen Kantonen unmittelbar nach der Ankunft beginnt – simultan zu anderen Massnahmen. Beispielsweise kann der Intensivsprachkurs mit einem Beschäftigungsprogramm ergänzt werden, wo das Erlernte eine praktische Anwendung findet.

Sequentieller Ansatz: Im sequentiellen Ansatzmodell wird die gleichzeitige Umsetzung der Massnahmen aus verschiedenen Förderbereichen vermieden: Beispielsweise wurde in einem Kanton im Zeitrahmen des Pilotprojekts ausschliesslich der Spracherwerb (Niveau B1) als Ziel gesetzt. Die sprachlichen Kompetenzen wurden als unerlässliche Voraussetzung für den weiteren Integrationsverlauf, insbesondere für die berufliche Integration, betrachtet.

Beide Modelle haben Stärken: Die parallele Umsetzung kann erlauben, den Druck zu lindern, der auf mehreren Flüchtlingen (vor allem älteren und / oder bildungsfernen) in der Schule lastet und gleichzeitig ermöglichen, den Wortschatz zu erweitern und die mündli-

²³ Diese Frage bleibt auch in Fachkreisen umstritten, wobei sich die einen dezidiert für einen Zwang aussprechen, während andere diesen als eindeutig kontraproduktiv einstufen (Dubus 2017).

²⁴ Diese Zahl ist mehr als doppelt so hoch wie die erwünschte Teilnehmendengrenze (12) in Sprachkursen für erwachsene Migranten, wie ein Fachspezialist anmerkt.

chen Fähigkeiten zu verstärken. Einige Befragte in Kantonen mit einem sequentiellen Vorgehen äusserten den Wunsch, schneller mit der Berufswelt in Berührung zu kommen und die erworbenen Sprachkenntnisse in konkreten Situationen zu üben. Ein sequentielles Vorgehen erscheint insbesondere für schulbegabte Personen interessant, deren Ziel es ist, in kurzer Zeit eine Ausbildung zu absolvieren.

Ob die Förderbereiche sequentiell oder parallel angepackt werden, sollte vor allem aufgrund der Eigenschaften und Zielsetzungen der Flüchtlinge entschieden werden, was dem eigentlichen Vorhaben des speziellen Integrationsprogramms entspricht, das sich durch eine Flexibilisierung und Individualisierung der Hilfeleistungen durch Coaching und IIP auszeichnet.

Bildung / Arbeit: Früh eingeführte Massnahmen, insbesondere Beschäftigungsprogramme, haben bei den Flüchtlingen gemischte Eindrücke hinterlassen: Einerseits waren sie erleichtert, einer tagesstrukturierenden und auch abwechslungsreichen Aktivität nachgehen zu können, und andererseits war die Frustration gross, dafür keinen „echten“ Lohn zu bekommen; auch die mangelnden Anschlussmöglichkeiten werden in den Gesprächen unterstrichen. In diesem Licht erscheint es notwendig, Ziele, Bedingungen sowie Vor- und Nachteile der Teilnahme an solchen Massnahmen im Vorfeld sorgfältig zu besprechen.

Soziale Integration: Im Bereich der sozialen Integration wird ebenfalls von einigen interessanten Beispielen berichtet: In mehreren Kantonen setzten sich die Coaches für die soziale Integration ein, indem sie die betreuten Flüchtlinge mit lokalen Familien bzw. (SRK-)Freiwilligen in Kontakt bringen. So kann sich ein junger alleinstehender Mann auf ein wöchentliches Treffen mit einer Familie freuen. Es wird Kaffee getrunken, manchmal gemeinsam zu Abend gegessen oder es werden kleinere Ausflüge unternommen. Ein Familienvater erzählt ebenfalls, dass er seit zwei Jahren einen regelmässigen Austausch mit einer Schweizer Familie pflegt. Zuerst waren die Treffen vom Coach organisiert, aber seit einiger Zeit braucht es diesen Rahmen nicht mehr; beide Familien haben Freundschaft geschlossen und sehen sich unabhängig vom speziellen Integrationsprogramm. Die letzte Weihnacht haben sie zusammen gefeiert.

Eine Frau erwähnt, dass sich in ihrem Kanton Flüchtlingsfrauen (aus dem Resettlement-Programm und andere) jede Woche einen Tag treffen, um eine angenehme Zeit miteinander zu verbringen (Sport, Ausgang, usw.); insbesondere für Frauen, die erst seit kurzem in der Schweiz leben, sind solche Impulse sehr hilfreich. Im Kampf gegen die Einsamkeit, die viele Migrantinnen und Migranten betrifft, ist dies eindeutig ein wichtiger Schritt. Obwohl sich in diesem Fall ausschliesslich Frauen mit gemeinsamem Migrationshintergrund treffen (Homogenität), ist dies im Sinne der sozialen Integration eine erste Etappe.

Eine weitere junge Frau erzählt ihrerseits von einer interessanten Erfahrung: Als alleinstehende Frau war sie anfangs besonders isoliert. Ohne sich davon beirren zu lassen, engagierte sie sich sehr schnell als Freiwillige in einem Verein, der sich für Migrantinnen und Migranten einsetzt und war später ebenfalls als Freiwillige in einer kulturellen Stiftung tätig. Parallel dazu hat sie andere Flüchtlinge beim Spracherwerb unterstützt. Diese Erfahrungen haben ihr auf dem Weg der sozialen Integration zweifellos sehr geholfen; in kürzester Zeit baute sie sich einen grossen und vielfältigen Bekannten- und Freundeskreis auf. Wesentliche Fortschritte in der Lokalsprache machte sie auf diese Weise sehr rasch. Die junge Frau hat inzwischen dank der Kontakte, die sie über ihr Freiwilligenengagement geknüpft hat, eine feste Arbeitsstelle gefunden. Dieses Beispiel zeigt die Wichtigkeit der Vernetzung im Integrationsprozess auf, die durch Freiwilligeneinsätze stark gefördert werden kann.

Schule / Frühe Förderung: Die befragten Eltern beschreiben ihre Sprösslinge oft als besonders fleissige und lernfreudige Schülerinnen und Schüler. Den Flüchtlingskindern aus dem Pilotprojekt standen spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung, die sie auf den Übergang in das Schweizer Schulsystem vorbereiten bzw. ihnen diesen erleichtern sollten. So wurde beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern im Schulalter in diesem Rahmen wöchentlich von einer jungen Frau besucht, die den beiden bei den Schulaufgaben half. Diese Unterstützungsmassnahme dauerte ein Jahr, danach war sie nicht mehr nötig, da beide Kinder sich gut angepasst und sprachlich grosse Fortschritte erzielt hatten. Ergänzend zur Regelklasse (und zum anfänglichen Intensivkurs in der Lokalsprache, der ebenfalls gewährleistet war) konnten diese Geschwister auch Unterricht in arabischer Sprache und Kultur besuchen, was insbesondere für die Eltern sehr wichtig war.

Ergänzend wird mehrmals von Mutter-Kindergruppen berichtet, die auf Gemeindeebene organisiert werden und die in der Sprachförderung sowie bei der Sozialisation eine wichtige Rolle spielen.

Gesundheit: Die gesundheitliche Versorgung ist von grosser Bedeutung für die meisten Resettlement Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Vulnerabilität ausgewählt wurden, wie es dieser Aussage zu entnehmen ist: „*Unser Sohn wurde operiert und erhielt Krücken und Physiotherapie, das war sehr schön, das Sozialamt hat hier alle Kosten übernommen. Auch unser anderer Sohn wurde operiert, weil er sich beim Fussball verletzt hat. [...] Gesundheit und Bildung, das sind für uns die wichtigsten Aspekte und die sind hier gewährleistet.*“

Bereits in den EVZ und in den Kollektivunterkünften stand die Gesundheit der Flüchtlinge im Mittelpunkt, so wurde der medizinische Check-Up kurz nach der

Ankunft meistens begrüsst. Die Möglichkeit, ärztliche Versorgung durch arabisch-sprechende Fachleute oder im Beisein von Dolmetschenden in Anspruch nehmen zu können, haben viele Flüchtlinge ebenfalls ganz besonders geschätzt.

Doch gab es in diesem Bereich ebenfalls einige Enttäuschungen: Negativ beurteilen eine Mutter von behinderten Kindern und ein körperlich behinderter Mann die Erfahrung, nicht in einer Tagesstätte aufgenommen worden zu sein, sondern die Zeit überwiegend allein zu Hause verbringen zu müssen, ohne Kontaktmöglichkeiten und Beschäftigung. Zwei weitere Personen erzählen zudem, dass sie oder ein Angehöriger trotz psychischer und / oder körperlicher Beeinträchtigungen verpflichtet waren, den Sprachunterricht bzw. das Beschäftigungsprogramm weiterhin zu besuchen. Sie litten unter diesem Zwang. Ein anderes Elternpaar wiederum hätte gerne mehr Unterstützung erhalten, um einer Ausbildung oder Arbeit nachgehen zu können.

Obwohl Probleme im Gesundheitsbereich vereinzelt vorkamen, wurden die Hilfeleistungen allgemein sehr geschätzt.

Mobilität und eigene Fahrzeuge

Von den Flüchtlingen selbst regelmässig angesprochen wurde die Frage der Mobilität (8 von 32 Antworten). Die Sozialhilfe gewährt im Prinzip kein Extrageld für den Transport, da diese Kosten im monatlichen Budget schon einberechnet sind. Eine Ausnahme sehen die SKOS-Richtlinien vor, falls die Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht: „Die Kosten für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges sind dann zu berücksichtigen, wenn das Fahrziel nicht auf zumutbare Weise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.“ (SKOS-Richtlinien 2017, C.1.1).

Eine Schwierigkeit ist – und dies betrifft natürlich alle Sozialhilfebeziehenden, unabhängig von Aufenthaltsstatus und / oder Herkunft –, dass diese Sonderbehandlung nur bereits Erwerbstätigen zu Gute kommt: Arbeitssuchende, wie es viele Flüchtlinge sind, haben keinen Anspruch auf diesen Zuschlag. Eine (nicht publizierte) Studie des SFM, die sich mit der Arbeitsmarktfähigkeit von Zugewanderten in einem kleineren, ländlichen Kanton auseinandersetzte, zeigt, dass das Besitzen eines privaten Fahrzeugs für manche Arbeitgebende (besonders im Baubereich, aber auch in Fabriken usw.) im Rekrutierungsprozess ausschlaggebend ist.

Im Fall der Flüchtlinge im speziellen Integrationsprogramm ist die Praxis je nach Wohnkanton mehr oder weniger liberal: Ein Kanton hat einer Familie den Kauf eines Fahrzeugs gar finanziert, da diese abseits der naheliegenden Grossstadt lebte und es nur spärliche Busverbindungen zum Zentrum gibt. Diese Vorkehrung bleibt jedoch eine Ausnahme und stellt auch eine klare Vorzugsbehandlung im Vergleich zur üblichen Praxis in der Sozialhilfe dar, was vermutlich viele Kantone davon abhält, ähnliche Initiativen zu ergreifen. In anderen Kantonen haben die verantwortlichen Behörden es den Flüchtlingen überlassen, sich mit ihren eigenen Mitteln (Gespartes, persönliche Unterstützung usw.) ein Fahrzeug zu

beschaffen und zu unterhalten. Schliesslich handelt zumindest ein Kanton restriktiver als es die SKOS-Richtlinien vorsehen, indem er den Flüchtlingen verbietet, ein eigenes Auto zu besitzen, solange sie sozialhilfeabhängig sind.

Gemeinsamkeiten / Unterschiede in der Wahrnehmung

Einigkeit besteht in folgenden Aspekten:

- Der Ausbau bzw. der frühzeitige Einstieg in den Sprachunterricht ist ohne Zweifel in den meisten Kantonen ein Kernpunkt des Pilotprojekts: Viele Mittel wurden dafür eingesetzt und Fachpersonen befürworteten die Massnahme einhellig. Die Flüchtlinge sind mehrheitlich froh, dass sie im Gegensatz zu anderen Flüchtlingen oder Asylsuchenden sofort die Gelegenheit erhielten, Sprachkurse zu besuchen.
- Im Bereich der beruflichen Integration konnten vergleichsweise wenige Massnahmen neu bzw. früher oder intensiver umgesetzt werden. Die Mehrheit der Fachpersonen ist sich darin einig, dass die zwei Jahre des Pilotprojekts nicht ausreichen, um bereits den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt anzuvisieren. Die meisten Flüchtlinge konnten keine oder nur zeitlich beschränkte und unbezahlte berufliche Erfahrungen machen.
- Die ärztliche Versorgung wird von allen befragten Akteuren als sinnvoll bewertet.

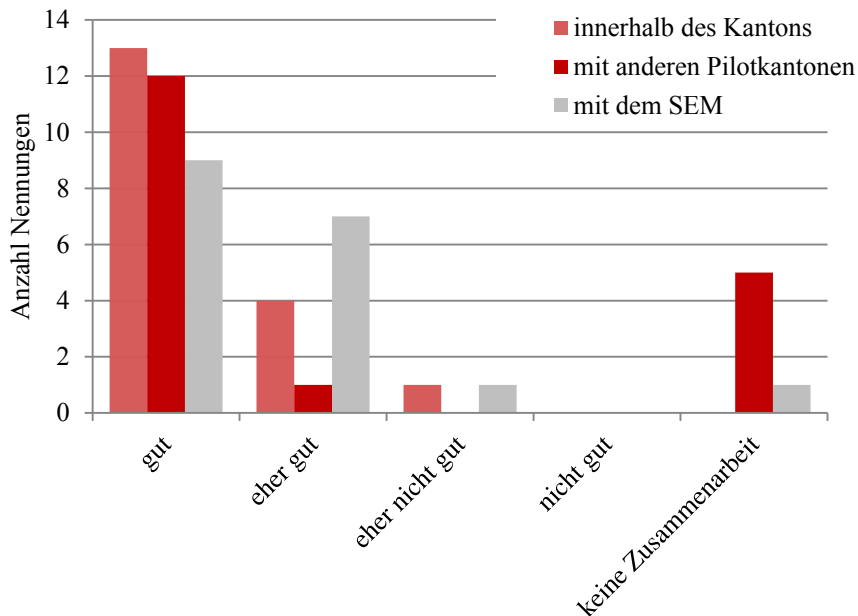
Unterschiede in der Wahrnehmung gab es in einem Punkt:

- Die Fachpersonen beurteilten das frühe Einsetzen der Massnahme (z.B. Schule, Sprachkurse) mehrheitlich als positiv. Dagegen variierte die Wahrnehmung der Flüchtlinge: Einige schätzen den sofortigen Einstieg sehr, andere wünschten sich etwas mehr Zeit für die Phase des Ankommens.

3.6. Zusammenarbeit

Die Fachpersonen wurden zur Zusammenarbeit innerhalb des Kantons, mit den anderen Pilotkantonen sowie mit dem SEM befragt. Dabei zeigte sich ein insgesamt sehr positives Bild.

Abbildung 6 Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit?



Quelle: Eigene Befragung. Antworten aus 18 Gesprächen.

Vor allem innerhalb der Pilotkantone herrschte grundsätzlich eine gute Zusammenarbeit. Betreffend Zusammenarbeit zwischen den Pilotkantonen zeigten sich Unterschiede zwischen den befragten Personen: Die Coaches empfanden diese Zusammenarbeit tendenziell als enger als die restlichen Fachpersonen. Während einige Akteure sich positiv über den regen Austausch äusserten, erwähnten andere, dass lediglich wenig Kontakt bestand, wobei auch dies meist als zufriedenstellend empfunden wurde.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des SEM wurde vielfach betont, dass der Kontakt auf der persönlichen Ebene gut war und stets eine hilfsbereite Ansprechperson zur Verfügung stand. Einschränkend wurde vereinzelt erwähnt, dass gelegentlich der Eindruck entstand, dass die Mitarbeitenden des SEM wenig Kenntnis von den operativen kantonalen Eigenheiten und der praktischen Arbeit der Sozialdienstmitarbeitenden hatten. Dagegen liege der Fokus teils zu stark auf bürokratischen Auflagen. Besonders hervorgehoben wurde das Monitoring, da dieses sehr zeitintensiv war und so die Ressourcen der Kantone stark einschränkte. Im Bereich der Erfassung der Monitoring-Daten bestanden zudem viele Unsicherheiten bzw. Unklarheiten.

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Kantone als auch mit dem SEM teilweise dadurch erschwert, dass das Pilotprojekt relativ zügig umgesetzt wurde und somit gewisse Vorbereitungsschritte abgekürzt werden mussten.

4. Zielerreichung

Wie in Kapitel 2.2. erläutert, verfolgt das spezielle Integrationsprogramm des Pilotprojekts verschiedene Zielsetzungen:

- *Hauptziel* : Verbesserung der beruflichen Integration der Flüchtlinge
- *Nebenziel I*: Entwicklung von Empfehlungen und Modellen, die auch für die Integration anderer Flüchtlingsgruppen angewendet werden können
- *Nebenziel II*: Verbesserung des Ansehens der Flüchtlinge und dadurch grössere Offenheit der Zivilgesellschaft
- *Nebenziel III*: Vorbildcharakter der Anstrengungen von Bund, Kantonen und der Flüchtlinge
- *Strategische Zielvorgaben*: Ziele in acht Förderbereichen

Im vorliegenden Kapitel wird die Zielerreichung diskutiert. Für die strategischen Zielvorgaben bestehen Indikatoren (inkl. Zielwerten) und es kann basierend auf den Monitoringdaten geprüft werden, ob die zwischen SEM und Kantonen vereinbarten Ziele erreicht wurden. Beim Hauptziel und den Nebenzielen existieren keine Indikatoren; hier wird die Einschätzung durch das Evaluationsteam basierend auf den Informationen aus den Gesprächen mit den Fachpersonen und den Flüchtlingen vorgenommen.

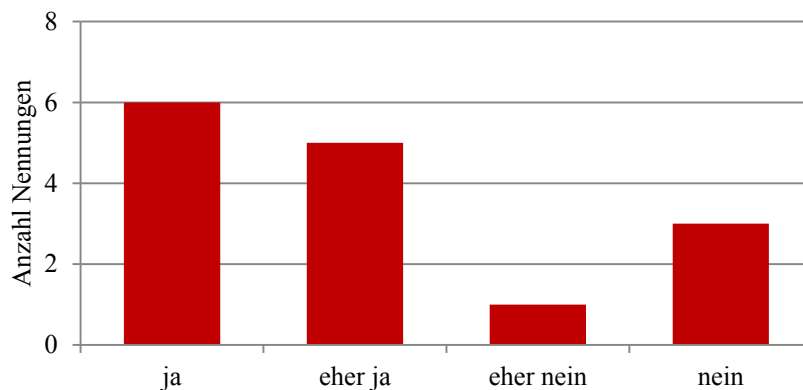
4.1. Hauptziel: Berufliche Integration

Das Hauptziel des Integrationsprogramms ist die berufliche Integration der Flüchtlinge, was angesichts ihrer Vulnerabilität ein besonders herausforderndes Ziel darstellt: Viele Flüchtlinge haben Schwierigkeiten, sich beruflich zu integrieren, da sie physisch oder psychisch beeinträchtigt sind oder sie sich intensiv um kranke / behinderte Familienangehörige kümmern müssen. Gleichzeitig ist die Formulierung „Verbesserung der beruflichen Integration“ sehr breit; das Ziel wurde anders als die strategischen Zielvorgaben (siehe unten) auch nicht mit einem zeitlich begrenzten Indikator versehen.

Einschätzung Fachpersonen

Die Fachpersonen wurden gefragt, ob Sie den Eindruck erhielten, dass sich die Chancen auf eine berufliche Integration der Flüchtlinge durch das Programm verbessert haben. Einige Personen gaben hierzu eine kritische Antwort; die Mehrheit hingegen äusserte sich positiv (Abbildung 7).

Abbildung 7 *Haben Sie den Eindruck, dass sich die Chancen auf eine berufliche Integration der Flüchtlinge durch das Programm verbessert haben?*



Quelle: Eigene Befragung. Antworten aus 15 Gesprächen.

Als Hinweise, dass dieses Ziel erreicht wurde oder wird, verwiesen die Befragten auf Fälle, in denen eine erfolgreiche berufliche Integration bereits gelang. Zudem verfügten viele Flüchtlinge dank der fundierten Sprachkurse über vergleichsweise gute Sprachkenntnisse, was ihre zukünftige berufliche Integration erleichtern dürfte. Jedoch gibt es auch viele Flüchtlinge, welche (noch) keine Schritte in Richtung berufliche Integration machen konnten.

Auf die Frage, welche Faktoren relevant für die Wirkung der Massnahmen resp. deren Erhöhung der Chancen auf berufliche Integration sind, wurden v.a. hinderliche Faktoren beschrieben:

- Berufliche Integration wird erst zu einem späten Zeitpunkt im Integrationsprozess ein Thema [3 von 13 Antworten]
- Fehlender finanzieller Anreiz [3]
- Personen mit psychischer und physischer Einschränkung sind nicht in der Lage, das Angebot effektiv zu nutzen [3]
- Statusverlust und damit einhergehender Kummer [2]
- Sprachliche Defizite [2]
- Fehlende Anerkennung von Ausbildungen [2]

Zudem wurden genannt:

- Arbeitsmarktsituation (insb. bei geringqualifizierten Stellen) [4]
- Eine höhere Ausbildung / Studium kann durch die Projektgelder (z.B. Vorbereitungskurse) erleichtert werden [2]

Eine Person wies darauf hin, dass der Effekt des speziellen Integrationsprogramms wohl geringer ist als die Erhöhung der Chancen durch die sofortige Asylgewährung. Eine andere Befragte betonte, dass viele Frauen sich gar nicht beruflich integrieren möchten und dass entsprechende Rollenbilder sich nur sehr langsam ändern.

Einschätzungen Flüchtlinge

Einleitend möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass in den 32 geführten Flüchtlingsgesprächen „erfolgreiche“ Integrationsverläufe bewusst übervertreten sind: Diese Ressourcenorientierung soll ermöglichen, Erfolgsfaktoren gleichermaßen wie Misserfolgskriterien abbilden zu können. Entsprechend ist der Anteil Flüchtlinge mit einer Anschlusslösung überdurchschnittlich hoch.²⁵

Ergänzend zum bereits erwähnten Hindernis der psychischen / körperlichen Belastungen, das viele Flüchtlinge betrifft, werden folgende Faktoren von den Flüchtlingen erwähnt:

Zurückhaltung der Arbeitgebenden [6 von 32 Antworten]: Einzelne Flüchtlinge berichten, dass sie unzählige Bewerbungen eingereicht haben, die systematisch abgelehnt wurden (ohne dass sie zu einem Interview eingeladen wurden) oder für die sie keine Rückmeldung erhielten. Selbst die Coaches konnten nichts gegen diese Tendenz ausrichten, wie es ein Mann in den Vierzigern erklärt: „xxx wollte mir helfen, ein Praktikum in der Pflegehilfe zu finden, und xxx hat viele Arbeitsgeber angeschrieben. Niemand hat ja gesagt, es waren nur jeden Tag Absagen. Ich bitte nur um ein Praktikum, nicht einmal um eine Arbeit! Ich wäre nicht bezahlt, ich würde gratis kommen! Aber nein, immer nein...“ Die Häufung der Absagen wirkt sich negativ auf die Motivation und das Selbstvertrauen aus. Sogar Menschen, die generell eine sehr positive Einstellung gegenüber der Schweiz und dem speziellen Integrationsprogramm haben, die kontaktfreudig sind und viel Eigeninitiative zeigen, wirken ziemlich desillusioniert, als wir sie über diesen Bereich und die damit

²⁵ Von den 32 befragten Flüchtlingen gehen heute vier einer Arbeit nach; vier weitere absolvieren eine Berufs(vor)lehre, einer studiert an der Fachhochschule, einer hat eine erste Arbeitserfahrung gemacht, doch nimmt er heute an einem Integrationskurs teil und plant eine Berufsbildung.

verbundene Zielerreichung befragen. Umgekehrt ist es oft die vermittelnde Unterstützung von Bekannten, die den Einstieg in ein erstes Arbeitsverhältnis erleichtert, was unterstreicht, wie wichtig auch die soziale Integration für die berufliche Laufbahn sein kann.

Fehlende Anerkennung der Ausbildung bzw. der Berufserfahrung [4]: Die meisten Männer und einige Frauen²⁶ im Erwerbsalter verfügen über eine Ausbildung und / oder Berufserfahrung in ihrem Herkunftsland. Doch werden in der Schweiz die wenigsten ausländischen Diplome anerkannt; syrische, irakische und libanesische Studienabschlüsse sind sozusagen wertlos hierzulande oder der Weg zur Anerkennung ist zu langwierig und ungewiss, so die Botschaft seitens der Coaches und anderer offizieller Ansprechpersonen. Betroffenen Flüchtlingen wurde geraten – mit Verweis auf eine realitätsnahe Lageeinschätzung – sich von ihrer ehemaligen professionellen Laufbahn zu verabschieden. In ganz wenigen Einzelfällen – u.a. aufgrund von besonderem Glück oder Unterstützung einer gut vernetzten, einflussreichen Person – kann es dennoch klappen, dem Berufswunsch nachzugehen.

Ungenügende Sprachkenntnisse [3]: Fraglich ist, ob diese Einschätzung dem eigenen Eindruck entspricht (und vielleicht einen gewissen Mangel an Selbstvertrauen verrät) oder ob das Urteil auf die Coaches bzw. die Arbeitgebenden zurückzuführen ist. Die auf dem Arbeitsmarkt erwarteten Sprachkenntnisse variieren je nach Branche. Mit einem Niveau A2 sollte es möglich sein, in gewissen Bereichen tätig zu sein, beispielsweise wenn kein direkter Kontakt zur Klientel erforderlich ist. Das Niveau B1 bleibt jedoch oft der erwartete Standard und viele Flüchtlinge – insbesondere unter den Älteren – haben dieses Niveau bislang nicht erreicht. Selbst Personen, die in der Lokalsprache ein Niveau B1 erreicht haben und dieses mit einem Diplom belegen konnten, berichten, dass ihnen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse der Schritt in die Arbeitswelt bislang verwehrt blieb. In der Deutschschweiz wurden zudem fehlende Kenntnisse der Mundart als hemmender Faktor für die Hauptzielerreichung der beruflichen Integration erwähnt: Im Bewerbungsverfahren stehen Flüchtlinge mit anderen Kandidaten, die Schweizerdeutsch beherrschen, in Konkurrenz, was sie eindeutig benachteiligt.

²⁶ Es gab u. a. eine Lehrerin, eine Graphikerin, eine Spezialistin der arabischen Literatur, aber auch Kauffrauen, Coiffeusen und Beauty-Fachfrauen, usw. Trotzdem sind es weniger Frauen, die über eine Bildung und Berufserfahrung verfügen: Die (frühe) Gründung einer Familie und der Krieg sind die beiden Gründe, die erwähnt werden, um diesen Umstand zu erklären.

Quantitative Analysen: Vergleich Resettlement und HUMAK Flüchtlinge

Um die Effektivität der im Rahmen des Pilotprojekts Resettlement umgesetzten Massnahmen zu prüfen, wird zusätzlich ein Vergleich der Erwerbstätigkeit zwischen der Gruppe der Pilot Resettlement Flüchtlinge und der Resettlement Flüchtlinge der Humanitären Aufnahmeaktion Syrien (HUMAK) durchgeführt. Der Vergleich beschränkt sich auf die Erwerbstätigkeit, weil im ZEMIS keine Daten zur sozialen Integration oder zum Spracherwerb enthalten sind.²⁷

Die beiden Gruppen Pilotprojekt Resettlement und HUMAK Resettlement Flüchtlinge sind hinsichtlich ihrer Ausgangslage sehr gut miteinander vergleichbar: Die Flüchtlinge kommen aus dem gleichen Kulturkreis und bei der Auswahl stand die Aufnahme besonders vulnerabler Flüchtlinge im Vordergrund. Den Daten ist weiter zu entnehmen, dass die beiden Gruppen fast identisch sind, was die Verteilung bzgl. Alter und Geschlecht betrifft.²⁸

Die folgende Tabelle stellt deskriptiv dar, wie viele Personen über die bisherige Beobachtungsdauer mind. einmal in der Schweiz gearbeitet haben. Berücksichtigt werden dabei ausschliesslich Einsätze auf dem ersten Arbeitsmarkt;²⁹ allerdings ist in den Daten nicht abgebildet, ob diese vermittelt oder subventioniert wurden. Für die Betrachtung werden ausschliesslich Flüchtlinge aufgenommen, welche bei Einreise zwischen 20 und 59 Jahre alt waren. Die Ergebnisse dürfen aufgrund der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer nicht direkt miteinander verglichen werden.

Tabelle 7 Beschrieb der Pilot Resettlement und HUMAK Resettlement Flüchtlinge

Flüchtlinge	Anzahl FL	Aufenthalt in der Schweiz in Tagen	Mind. einmal erwerbstätig	Erwerbstätig März 2018
Resettlement	251	1'116	17 %	12 %
HUMAK	485	683	3 %	3 %

Quelle: ZEMIS. „Mind. einmal erwerbstätig“ bezieht sich auf den Zeitraum zwischen Einreise und März 2018.

²⁷ Für die Pilot Resettlement Flüchtlinge liegen detaillierte Monitoringdaten vor. Für die HUMAK Flüchtlinge gibt es keine vergleichbare nationale Datenbasis (abgesehen von den ZEMIS Angaben).

²⁸ Unter den 20-59 Jährigen, welche die Basis für die weiteren Analysen bilden: Durchschnittliches Alter bei Pilot Resettlement Flüchtlingen 36 Jahre, bei HUMAK Resettlement Flüchtlingen 35 Jahre; Anteil Frauen 54 % resp. 52 %.

²⁹ Die Unterscheidung bzgl. Tätigkeit im ersten resp. zweiten Arbeitsmarkt wird im ZEMIS nicht dokumentiert und wurde manuell anhand der Firmennamen vorgenommen.

Die Herausforderung besteht darin, die unterschiedliche Dauer des Aufenthalts in der Schweiz zu berücksichtigen und gleichzeitig die vorliegenden Informationen vollständig auszunutzen (d.h. alle Personen, die ganze Beobachtungsdauer). Ein simpler deskriptiver Vergleich zwischen den beiden Gruppen dürfte nur bis zur Aufenthaltsdauer der zuletzt eingereisten HUMAK-Kohorte durchgeführt werden; d.h. es könnte nicht die volle Aufenthaltsdauer aller Personen berücksichtigt werden. Für die Analyse eignet sich ein sogenanntes Hazard Rate Modell (Cox Regression). Es wird ermittelt, inwiefern die Abgangsrate in eine Erwerbstätigkeit sich zwischen den Flüchtlingen des Pilot Resettlement und des HUMAK Resettlement unterscheidet unter Berücksichtigung der Dauer des Aufenthalts in der Schweiz. Gleichzeitig wird für weitere Einflussvariablen (Alter, Geschlecht) kontrolliert.

Die Abgangsrate bezieht sich auf die erste Erwerbstätigkeit nach Einreise; die Dauer und Stabilität dieser wird nicht untersucht. Vor dem Hintergrund, dass eine Beschäftigung ein relativ seltenes Ereignis darstellt, haben wir uns für einen möglichst niederschweligen Indikator für die Analyse entschieden.

Die Analyse zeigt, dass die Chancen auf den Antritt einer Erwerbstätigkeit bei den Pilot Resettlement Flüchtlingen rund doppelt (2.2 Mal) so gross sind wie bei HUMAK Resettlement Flüchtlingen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufenthaltszeit der beiden Gruppen.³⁰ Der ermittelte Unterschied ist statistisch signifikant (95 % Niveau), was bedeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Effekt zufällig zustande kommt. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass nur wenige Personen bisher eine Erwerbstätigkeit aufweisen (43 Pilot Resettlement Flüchtlinge und 16 HUMAK Resettlement Flüchtlinge) und dass die Beobachtungsdauer kurz ist. Bei einer solchen Untersuchungsanlage können wenige zusätzliche Stellenantritte bei den Flüchtlingen das Resultat verschieben. Dennoch deuten die Resultate darauf hin, dass das spezifische Integrationsprogramm einen ausgeprägten positiven Effekt auf die Arbeitsmarktintegration ausüben könnte.

Darüber hinaus verdeutlicht die Analyse, dass das Geschlecht und das Alter eine zentrale Rolle beim Antritt einer Erwerbstätigkeit einnehmen: Die Wahrscheinlichkeit für einen Erwerbsantritt von Frauen ist nur gerade 0.2 Mal so gross wie bei den Männern. Für jedes zusätzliche Altersjahr verringert sich darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit eines Stellenantritts um 6.4 %.

³⁰ Dies stellt unser Hauptresultat dar (Hazard Ratio = 2.16). Als Robustheitstest wurden noch folgende Auswertungen mit unterschiedlichen Altersgrenzen vorgenommen: Alter 16-59; Hazard Ratio = 1.53, nicht signifikant / Alter 20-50: Hazard Ratio = 2.17, signifikant. auf 95 %-Niveau.

Tabelle 8 Resultate Regressionsanalyse

Variablen	Erhöhung Abgangsrate
Pilot-Resettlement Flüchtlinge (im Vergleich zu HUMAK Resettlement)	2.160** (0.698)
Alter (pro zusätzlichem Jahr)	0.936*** (0.0122)
Frauen (im Vergleich zu Männern)	0.234*** (0.0677)
Beobachtungen	736

Quelle: Eigene Berechnung. Robuste Standardfehler in Klammern. Signifikanz: *** $p < 0.01$, ** $p < 0.05$, * $p < 0.1$

4.2. Nebenziele

4.2.1. Entwicklung von Empfehlungen und Modellen

Im Rahmen des Pilotprojekts sollten u.a. neue Massnahmen entwickelt werden, deren Nutzung sich auch auf weitere Gruppen von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden sowie auf weitere Situationen ausdehnen lassen. Die Fachpersonen wurden entsprechend gefragt, ob die im Rahmen des Pilotprojekts entwickelten Massnahmen bzw. deren verstärkte Nutzung geeignet sind für

- a) allfällige weitere Resettlement Programme,
- b) für die Flüchtlingsintegration generell,
- c) für den Ausländerbereich generell (KIP).

Alle Fachpersonen waren der Meinung, dass die veränderte Massnahmenpalette für weitere Resettlement Programme grundsätzlich geeignet ist (a). Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass sich teils Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen ergeben können (unterschiedliche Personenprofile; unzureichende Finanzierung). Von den Personen, welche sich eine Einschätzung der Eignung für die anderen Personengruppen (b und c) zutrauten, war die Mehrheit der Meinung, dass grundsätzlich alle Massnahmen für alle Gruppen von Migrantinnen und Migranten geeignet sind – sofern diese dieselben Bedürfnisse haben. Einige der Befragten wiesen darauf hin, dass die Kategorisierung ohnehin willkürlich sei, schliesslich handle es sich um Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen, an welche auch dieselben Ansprüche gestellt würden.

In vier Kantonen stehen neue oder veränderte Massnahmen, welche im Rahmen des Pilotprojekts Resettlement entwickelt wurden, bereits mehrheitlich auch für andere Flüchtlinge (z.T. auch vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende) offen (Situation Frühling 2017). Davon ausgenommen sind vereinzelte kostenintensive Angebote wie das Coaching oder spezielle frühe Förderung, welche laut den Befragten in diesem Rahmen nicht finanziert werden können. Auch in den restlichen vier Kantonen wurden Angebote für den allgemeinen Flüchtlingsbereich übernommen oder die Ausdehnung ist geplant; in diesen Kantonen trifft dies aber für einzelne Massnahmen zu. Schliesslich können in einigen Kantonen auch Migrantinnen und Migranten ohne Asylhintergrund von den neu initiierten Programmen profitieren.

Angesichts des neuen Resettlement-Projekts wird deutlich, dass die Kantone, welche bereits am Pilotprojekt teilnahmen, ihre Erfahrungen bereits wieder anwenden und bewährte Massnahmen weiterhin anbieten können. Das SEM unterstützt diesen Lernprozess aus den bereits gesammelten Informationen, indem Austauschveranstaltungen zwischen Pilotkantonen und Kantonen ohne Resettlementerfahrung organisiert werden.

Die Auswertung (siehe Kapitel 3.5. zeigte, dass nicht in allen Förderbereichen gleich intensiv neue Massnahmen erarbeitet wurden. Insgesamt wurden oftmals bestehende Massnahmen adaptiert und wenige gänzlich neue Ansätze erarbeitet. Um sich noch vertiefter mit neuen Modellen auseinandersetzen zu können, müsste vermutlich noch stärker ein spezifischer Fokus auf Innovation gelegt werden.

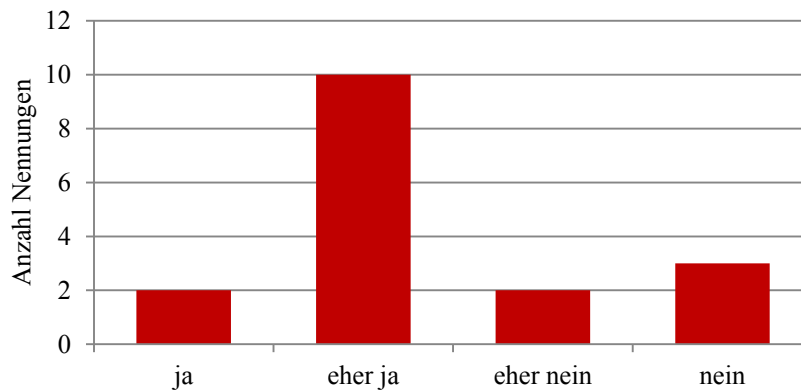
4.2.2. Offenheit der Zivilgesellschaft / Ansehen

Ein weiteres Ziel, das im Rahmen des Pilotprojekts verfolgt wurde, war die Verbesserung des Ansehens der Flüchtlinge innerhalb der Bevölkerung und die Förderung der Offenheit in der Zivilgesellschaft.

Einschätzung Fachpersonen

Die Mehrheit der Befragten sagte aus, dass diese Zielsetzungen (eher) erfüllt wurden. In einem Kanton wurde darauf hingewiesen, dass diese Zielsetzung von der Programmleitung nie thematisiert worden sei.

Abbildung 8 Haben Sie den Eindruck, dass die Flüchtlinge seitens der Gesellschaft durch das Programm positiver wahrgenommen werden bzw. die Offenheit in der Zivilgesellschaft zugenommen hat?



Quelle: Eigene Befragung. Antworten aus 17 Gesprächen.

Als Hinweise, die auf eine positive Entwicklung hindeuten, erwähnte rund die Hälfte der Befragten, dass viele Personen (insb. Nachbarn) proaktiv ihre freiwillige Hilfe anboten. Zudem wurden mehrfach die gute Kooperation und das Engagement von Schulen, Lehrer, Gemeinden und Sozialdiensten erwähnt. Als Auslöser für diese Entwicklung wurden in erster Linie Medienberichte und Informationsveranstaltungen genannt. Dadurch sei bei der Bevölkerung auch der Eindruck entstanden, es handle sich hier um „gerechtfertigte Flüchtlinge, die im Gegensatz zu Wirtschaftsflüchtlingen effektiv Hilfe bedürfen“.

Andere Fachpersonen vertraten die Meinung, dass der Bevölkerung eine Unterscheidung zwischen den Flüchtlingen des Pilotprojekts und anderen Flüchtlingen ohnehin nicht möglich war und die positiven Effekte alleine auf die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt zurückzuführen seien. Dieses Medienecho habe zu einer Solidarisierung und Unterstützung von syrischen Flüchtlingen geführt, weshalb auch mehr Freiwillige im Rahmen des Pilotprojekts ihre Hilfe anboten.

Einige der Befragten gaben an, im Rahmen des Pilotprojekts durch Medienarbeit und Informations- bzw. Begegnungsveranstaltungen zur Sensibilisierung beigetragen zu haben. Das Pilotprojekt wurde als Gelegenheit genutzt, um die Bevölkerung dazu aufzurufen, sich freiwillig zu engagieren. Anderswo wurde das Resettlement sehr diskret durchgeführt, und es wurden keine zusätzlichen Schritte unternommen. Ob die eine oder andere Haltung Einfluss hatte auf die Akzeptanz der Flüchtlinge durch die lokale Bevölkerung ist aufgrund der Fach- und Flüchtlingsinterviews nur schwer zu beurteilen. Zumindest in zwei Kantonen, wo die Ankunft der

Flüchtlingskohorten öffentlich bekannt gemacht wurde und Erklärungen zu deren Migrationshintergrund und zum Ziel des speziellen Integrationsprogramms offengelegt wurden, gab es der Freiwilligenarbeit einen neuen Schwung.

Einschätzungen der Flüchtlinge

Die Flüchtlinge wurden ihrerseits gefragt, ob sie Beziehungen zu Schweizerinnen und Schweizern bzw. zu Personen, die seit langem in der Schweiz leben, pflegten. Ergänzend wurde nachgefragt, wie eng diese Beziehungen seien und in welchem / n Rahmen sie geknüpft wurden. Folgende Beziehungstypen / -situationen werden genannt:

- Nachbarn [9 von 32 Antworten]
- Arbeitskolleginnen und -kollegen / Bildungskolleginnen und -kollegen [4]
- Bekannte, die eine Freizeitaktivität teilen (Sport, Musik, Reisen etc.) [4]
- Eltern / Mütter (Verbindungen, die über die Kinder hergestellt wurden) [3]
- Partnerin oder Partner und deren / dessen Bekanntenkreis [3]
- Schweizerinnen und Schweizer, die auf Eigeninitiative Kontakt zu den Flüchtlingen aufnahmen [3]
- Kontaktfamilie (durch ein Hilfswerk vermittelt) [2]
- (Noch) keine [10]

Erfreulich ist, dass die Mehrheit der Befragten Beziehungen hegen. Diese variieren in der Intensität und spielen sich in unterschiedlichen Umfeldern ab. Dass jedoch knapp ein Drittel der Flüchtlinge seit der Ankunft keine Freundschaften / Bekanntschaften geschlossen hat, bleibt eine ernüchternde Erkenntnis. Selbstverständlich ist Zeit nötig, um in einem fremden Land einen neuen Bekanntenkreis aufzubauen, v.a. wenn man erst die Sprache lernen muss, doch dürfte dies nicht allein den hohen Anteil an Personen, die keine Kontakte ausserhalb der Einreisekohorte pflegen, erklären.

Andere Faktoren müssen in Betracht gezogen werden. Bestimmt vermindern spezifische Lebenslagen (beispielsweise die Betreuung von Kleinkindern oder behinderten / kranken Familienmitgliedern) die Bereitschaft und die Gelegenheiten, sich auf neue Beziehungen einzulassen. Andererseits wird seitens Flüchtlinge auch die Offenheit der Schweizer Gesellschaft den Flüchtlingen gegenüber hinterfragt. So meint ein Mann, dass er bedauerlicherweise keine Freundschaften geschlossen hat,

was er der Tendenz zum Individualismus zuschreibt, die er in der Schweiz beobachtet.³¹

Diskriminierungserfahrungen: Es wurden relativ wenige rassistische bzw. diskriminierende Vorfälle erwähnt. So berichten kaum Befragte von offenen rassistischen Anfeindungen oder gar Tötlichkeiten. Allerdings erwähnen mehrere kopftuchtragende Frauen schiefe Blicke, die ihnen auf der Strasse oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln zugeworfen werden. Eine Frau erzählt, dass sie eines Tages von einem Mann geschubst und beschimpft wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie noch zu wenig Kenntnisse der Lokalsprache, um die genaue Bedeutung seiner Worte zu verstehen, doch sein bedrohendes Verhalten war unmissverständlich.

Weiter erklärt ein Mann, dass es ihm und seiner Familie anfänglich ziemlich schlecht ging, da sie sich von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Dorfes, in dem sie zunächst lebten, ausgeschlossen fühlten. Beispielweise kam es im Bus vor, dass Reisende den Platz wechselten oder sich nicht neben die Flüchtlinge setzten. Später konnte die Familie in eine andere Gemeinde umziehen, wo die Leute eine ganz andere Einstellung gegenüber den Flüchtlingen hatten: Sie wurden sofort willkommen geheissen und nahmen seitdem aktiv am Dorfleben teil. Frauen und Kinder – ob Flüchtlinge oder nicht – treffen sich nun wöchentlich, um beispielsweise gemeinsamen Freizeitbeschäftigungen nachzugehen. Dieser deutliche Unterschied in der Offenheit und Willkommenskultur zweier Gemeinden, die nur einige Kilometer voneinander entfernt liegen, so meint der Befragte, sei vermutlich politisch bedingt.

4.2.3. Vorbildcharakter

Das Ziel Vorbildcharakter der Anstrengungen von Bund, Kantonen und der Flüchtlinge ist nur schwer einschätzbar. Dabei können zwei Dimensionen der Zielsetzung unterschieden werden: eine bezieht sich auf die vorbildhafte Anstrengung an sich, die andere auf die Wahrnehmung dieser Anstrengung als vorbildhaft durch andere Akteure. Hinsichtlich der ersten Dimension kann festgehalten werden, dass das Hauptziel und die anderen Nebenziele weitgehend erreicht wurden – allerdings nicht die strategischen Zielvorhaben (siehe unten). Die beteiligten Akteure beurteilen das Pilotprojekt mehrheitlich als positiv. Die zweite Dimension konnte im Rahmen der Evaluation nicht untersucht werden; allerdings kann darauf verwiesen werden, dass weitere Resettlement Projekte umgesetzt werden. Teilweise wird ein

³¹ Er lebt in einer Grossstadt, in einem belebtem Viertel und Wohnblock, und trotzdem fehlt es ihm an Austausch: die Schweizerinnen und Schweizer findet er zurückhaltend.

spezifisches Integrationsprogramm finanziert (Resettlement II), teilweise nicht (HUMAK).

Gelingt durch die Anstrengungen im Rahmen des Pilotprojekts eine verbesserte Integration der teilnehmenden Flüchtlinge gegenüber Flüchtlingen im normalen Asylverfahren, wird also eine Wirkung erzielt, kann daraus für künftige Projekte gelernt werden und damit ebenfalls ein Vorbildcharakter erzielt werden (siehe dazu auch Kapitel 4.2.1. zur Entwicklung von Empfehlungen und Modellen). Auch die Zielerreichung im Ansehen der Flüchtlinge in der Öffentlichkeit (siehe Kapitel 4.2.2. führt zu einem Vorbildcharakter, da die Anstrengungen der Flüchtlinge dann von der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen werden.

4.3. Strategische Zielvorgaben

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden strategische Zielvorgaben erarbeitet, welche auch Teil der Vereinbarungen mit den Kantonen sind. Diese Zielvorgaben wurden mit Indikatoren operationalisiert, durch welche anhand der erhobenen Daten im Monitoring die Zielerreichung überprüft werden kann. Das Monitoring umfasst für alle Flüchtlinge eine Ersterfassung bei der Einreise, Zwischeneinschätzungen 6, 12 und 18 Monate nach der Einreise sowie die Schlusseinschätzung nach 24 Monaten. Für einen Teil der insgesamt 511 Flüchtlinge, welche früh im Pilotprojekt eingereist sind, wurde zusätzlich eine weitere Einschätzung nach 36 Monaten erstellt.

Hinweis Monitoringdaten

Die Daten wurden durch die Coaches erfasst und anschliessend durch eine externe Stelle auf ihre Qualität überprüft. Es bleiben dennoch gewisse Fragezeichen, wie konsistent und einheitlich die Datenerfassung durchgeführt wurde. So äusserten einerseits mehrere Fachpersonen Zweifel hinsichtlich der Datenqualität des Monitorings und andererseits ergaben die Auswertungen teilweise erstaunliche bis widersprüchliche Ergebnisse, welche auf mögliche Mängel resp. Unterschiede in der Datenerfassung schliessen lassen. Diese Einschränkung sollte beim Interpretieren der nachfolgenden Ergebnisse stets bedacht werden.

Im Weiteren wird für jeden Förderbereich die Zieldefinition gemäss den strategischen Zielvorgaben aufgeführt und die Erreichung anhand des Monitorings besprochen. Nicht alle Förderbereiche sind für alle Altersgruppen relevant, die nachfolgende Übersicht veranschaulicht dies. Jeder Förderbereich beinhaltet spezielle Massnahmen, wobei zwischen den Förderbereichen durchaus inhaltliche Überschneidungen bestehen können; so dient z.B. die Frühe Förderung auch dem Spracherwerb. Sprachkurse sind dem Förderbereich 5 (Sprache) und nicht dem Förderbereich 2 (Bildung und Arbeit) zugeteilt.

Tabelle 9 Übersicht Förderbereiche nach Altersgruppe

	0-4 Jahre	5-15 Jahre	16-59 Jahre	60+ Jahre
FB1: Fördern und Fordern			*	*
FB2: Bildung und Arbeit			*	
FB3: Schule		*		
FB4: Frühe Förderung	*			
FB5: Sprache			*	*
FB6: Gesundheit	*	*	*	*
FB7: Soziale Integration			*	*
FB8: Wohnen	*	*	*	*

Quelle: Angelehnt an SEM 2016.

Kantonale Unterschiede

Das Monitoring wurde differenziert nach den teilnehmenden Kantonen ausgewertet. Bei der Interpretation ist zunächst zu berücksichtigen, dass gewisse Unterschiede aus einer unterschiedlichen Erfassungspraxis resultieren können. Weiter ist zu beachten, dass die Zielerreichung von verschiedenen Faktoren beeinflusst sein kann, welche ausserhalb des Einflusses des Programmes liegen. Dies sind einerseits Eigenschaften der aufgenommenen Flüchtlinge, insbesondere der Gesundheitszustand und das Alter, welche unterschiedlich auf die Kantone verteilt sein können. Andererseits verfügen die Kantone über unterschiedliche Rahmenbedingungen bei der Integration von Flüchtlingen, beispielsweise hinsichtlich der regionalen Arbeitsmarktlage und Wirtschaftsstruktur, der Urbanität und der bereits anwesenden Diaspora.

FB1: Fördern und Fordern

Zielvorgabe: Alle Flüchtlinge verfügen 3–6 Monate nach Eintreffen in der Schweiz über einen individuellen, mit der Ansprechperson erarbeiteten und vereinbarten Integrationsplan (IIP mit Zielen, Massnahmen, Erwartungen und möglichen Sanktionen). Dieser wird mindestens 2 x im Jahr überprüft und ggf. angepasst.

Zwar kann für alle Altersgruppen ein IIP erstellt werden, ein Pflichtförderbereich ist dies aber nur für Personen ab 16 Jahren. Deshalb wird im Weiteren nur diese Gruppe betrachtet.

Tabelle 10 Anteil Flüchtlinge mit IIP nach 6 Monaten

Kanton	Anzahl FL	Anteil mit IIP
Basel-Landschaft	25	100 %
Genf	40	100 %
Luzern	34	97 %
Schaffhausen	24	100 %
Solothurn	38	100 %
St. Gallen	58	93 %
Uri	34	97 %
Wallis	30	93 %
Total	283	97 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Flüchtlinge ab 16 Jahren.

Das Monitoring zeigt auf, dass das Ziel mit einem Anteil von 97 % über die acht Kantone praktisch erreicht wurde. Der Kanton mit dem geringsten Anteil kommt auf 93 %. Vier Kantone haben das Ziel vollständig erfüllt.

Wird das Resultat weiter nach drei Gruppen unterschieden, zeigt sich kaum ein Unterschied. Der tiefere Anteil für Ältere / Betagte basiert lediglich auf einer Person, die keinen IIP abgeschlossen hat.

Tabelle 11 Anteil mit IIP nach Personengruppen

Personengruppe	Anzahl FL	Anteil mit IIP
Erwerbsfähiges Alter ohne starke Beeinträchtigung	144	99 %
Ältere / Betagte ohne starke Beeinträchtigung	5	80 %
Psychische / physische Beeinträchtigung	134	96 %
Total	283	97 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Als Personen im erwerbsfähigen Alter gelten Personen im Alter von 16 bis 59 Jahren. Als Ältere / Betagte sind Personen im Alter von 60 Jahren und mehr definiert. Personen mit starken psychischen oder physischen Beeinträchtigungen werden unabhängig von ihrem Alter gesondert betrachtet.

Im Monitoring wurden Gründe erfasst, weshalb kein IIP erstellt wurde. In drei Fällen wurde die Person als zu alt erachtet. In weiteren drei Fällen wurde die Nichterstellung des IIP mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen begründet. Weitere Gründe waren lediglich Einzelnennungen und wurden in den Fachgesprächen erläutert (siehe 3.3.). Im selben Abschnitt wird zudem dargestellt, wie die Flüchtlinge den IIP erlebten. Dabei zeigte sich, dass zwar einige Flüchtlinge die Erarbeitung dieses Plans sehr schätzen, vielen jedoch nicht (mehr) bewusst war, dass ein solcher Plan erstellt wurde.

FB2: Bildung und Arbeit

Zielvorgabe 1: 60-70 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge setzen nach 2 Jahren die vereinbarten Massnahmen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration gemäss Plan um.

Bei 88 Flüchtlingen wurde ein Berufsziel bzw. bei 53 Flüchtlingen ein Bildungsziel im Monitoring dokumentiert (Tabelle 12). Es zeigt sich, dass knapp 60 % der Flüchtlinge, die ein Bildungs- oder Berufsziel aufweisen, eine Massnahme in diesem Bereich besuchten. *Hinweis:* Nicht analysiert werden konnte, wie genau das Ziel lautete bzw. ob die besuchte Massnahme dem gesetzten Ziel entsprach.

Nicht alle Ziele mussten innerhalb von zwei Jahren erreicht werden; die Zielerreichungsfrist konnte auch weiter in der Zukunft liegen (die maximale Zielerreichungsfrist ist 2026). Deshalb wurde die Auswertung zusätzlich beschränkt auf jene Ziele, die innert einer Zweijahresfrist hätten erreicht werden sollen. Dabei ist die Zielerreichung im Bildungsbereich mit 74 % höher als bei allen Zielen während sie im Berufsbereich gleichbleibt.

Tabelle 12 Erreichung Bildungsziele und Berufsziele

	Alle Ziele		Nur Ziele mit Zeithorizont 2 Jahre	
	FL	Ziel erreicht	FL	Ziel erreicht
Bildung	53	58 %	23	74 %
Beruf	88	59 %	22	59 %

Quelle: Monitoring Resettlement

Die Vorgabe, dass 60-70 % der Flüchtlinge mit einem Ziel dieses gemäss Plan umsetzen, wurde somit erfüllt. Allerdings ist hier anzumerken, dass nur mit wenigen Flüchtlingen (23 resp. 22) Bildungs- oder Berufsziele mit einer Frist innert zwei Jahren festgelegt wurden. So zeigt die Auswertung in Tabelle 13, dass von 265 Flüchtlingen im Erwerbsalter bei 43 % weder Berufs- noch Bildungsziele vereinbart wurden. Interpretiert man die Zielvorgabe so, dass mit 60-70 % *aller* Flüchtlinge im Erwerbsalter ein Ziel vereinbart und dieses erreicht werden sollte, wurde die Zielvorgabe nicht erreicht.

Tabelle 13 Anteil Flüchtlinge mit Bildungs- und / oder Berufsziel

Kanton	Anzahl FL	Anteil mit Berufsziel	Anteil mit Bildungsziel	Anteil ohne Berufs- bzw. Bildungsziel
Basel-Landschaft	25	28 %	24 %	60 %
Genf	37	0 %	8 %	92 %
Luzern	33	91 %	18 %	6 %
Schaffhausen	23	57 %	39 %	22 %
Solothurn	36	61 %	11 %	33 %
St. Gallen	56	55 %	16 %	36 %
Uri	27	26 %	33 %	52 %
Wallis	28	29 %	32 %	46 %
Total	265	45 %	21 %	43 %

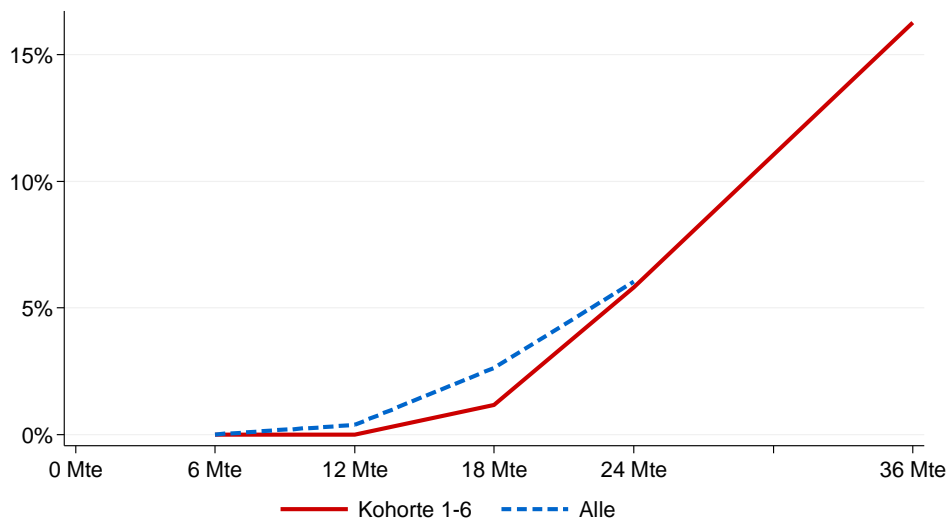
Quelle: Monitoring Resettlement. Flüchtlinge im Alter von 16 bis 59 Jahren

Zielvorgabe 2: 40 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge verfügen nach 2 Jahren über zieladäquate Arbeitsmarkterfahrung resp. absolvieren eine geeignete Ausbildung.

Im Durchschnitt haben nach zwei Jahren 6 % der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter eine Erwerbsarbeit antreten können. Je nach Kanton sind es zwischen 0 % und 13 %.

Die nachfolgende Abbildung zeigt dabei die Entwicklung über die Zeit: Der Anteil der Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Erfassung eine Erwerbsarbeit ausüben, ist im ersten Jahr praktisch null, steigt anschliessend aber kontinuierlich an. Die Auswertung hinsichtlich der Kohorten 1-6, für welche eine weitere Einschätzung nach 36 Monaten vorliegt, verdeutlicht auch nach Projektende einen kontinuierlichen Anstieg.

Abbildung 9 Anteil erwerbstätige Flüchtlinge



Quelle: Monitoring Resettlement. Während für alle Flüchtlinge des Pilotprojekts eine Einschätzung nach 24 Monaten vorliegt, konnte die Auswertung bis 36 Monate nur für die Kohorten 1 bis 6 durchgeführt werden.

Gemäss der Zielformulierung ist aber nicht nur der Antritt einer Erwerbsarbeit zu beachten, sondern auch weitere zieladäquate Arbeitsmarkterfahrungen und Ausbildungen. Die Auswertung der Monitoringdaten zeigt, dass 38 % der Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren eine Erwerbsarbeit, eine berufliche Massnahme oder eine Ausbildung absolvieren resp. antreten konnten. Die zweite Zielsetzung im Förderbereich Bildung und Arbeit konnte damit fast erfüllt werden. Erneut werden deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen sichtbar: während in Genf nur 5 % entsprechende Erfahrungen im Bereich Bildung und Arbeit machten, konnte der Zielwert von 40 % in Luzern, Schaffhausen und Solothurn gar deutlich übertroffen werden.

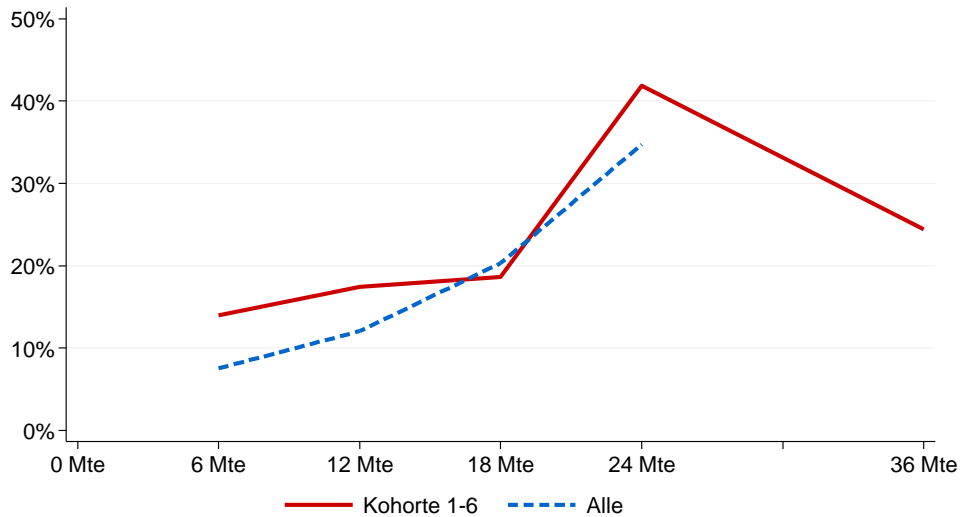
Tabelle 14 Anteil Flüchtlinge mit Erwerbsarbeit, beruflicher Massnahme oder Ausbildung

Kanton	Anzahl FL	Erwerbsarbeit, berufliche Massnahme oder Ausbildung
Basel-Landschaft	25	24 %
Genf	37	5 %
Luzern	33	55 %
Schaffhausen	23	52 %
Solothurn	36	58 %
St. Gallen	56	38 %
Uri	27	33 %
Wallis	29	45 %
Total	266	38 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Flüchtlinge im Alter von 16 bis 59 Jahren. Einsatz oder Ausbildung innerhalb der Projektdauer von 24 Monaten.

Im Zeitverlauf zeigt sich auch hier eine stetige Steigerung bis zur Schlussbeurteilung nach 24 Monaten. Beschränkt auf die ersten sechs Kohorten ist das Bild jedoch etwas weniger eindeutig: Hier steigt der Anteil bis 18 Monate nach der Einreise nur leicht an und erst danach bis 24 Monate stärker. Im dritten Jahr zeigt sich eine deutliche Abnahme, was darauf zurückzuführen ist, dass das Angebot an Massnahmen nach dem Projektende abnahm resp. keine Unterstützung des Coaches bei der Vermittlung von Praktika mehr bestand.

Abbildung 10 Anteil Flüchtlinge mit Erwerbsarbeit, beruflicher Massnahme oder Ausbildung im Zeitverlauf



Quelle: Monitoring Resettlement. Flüchtlinge im Alter von 16 bis 59 Jahren. Einsatz oder Ausbildung innerhalb der Projektdauer von 24 Monaten sowie bei der nachträglichen Beurteilung nach Projektende (nach 36 Monaten). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass nach Abschluss des Pilotprojekts das Angebot an Massnahmen abnimmt.

FB3: Schule

Zielvorgabe: Es werden alle schulpflichtigen Kinder kompetenz- und bedarfsgerecht eingeschult; spätestens nach 6 Monaten in der Regelschule.

Die Auswertung zeigt, dass das Ziel insofern erreicht ist, als dass alle Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult sind. Allerdings ist dies nur bei 57 % im Rahmen der Regelschule der Fall. Insbesondere in den Kantonen Basel-Landschaft und St. Gallen sind die Mehrheit resp. alle Kinder sechs Monate nach der Einreise in speziellen Angeboten untergebracht.

Tabelle 15 Schulbesuch 6 Monate nach Einreise

Kanton	Anzahl FL	Schulbesuch	Regelstruktur	Andere Angebote
Basel-Landschaft	14	100 %	0 %	100 %
Genf	27	100 %	100 %	0 %
Luzern	18	100 %	94 %	6 %
Schaffhausen	15	100 %	53 %	47 %
Solothurn	12	100 %	100 %	0 %
St. Gallen	47	100 %	15 %	85 %
Uri	7	100 %	100 %	0 %
Wallis	19	100 %	63 %	37 %
Total	159	100 %	57 %	43 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Als schulpflichtig gelten Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren.

Hinsichtlich der Frage, ob die Kinder kompetenz- und bedarfsgerecht eingeschult wurden, sind auf Basis der Monitoringdaten keine Aussagen möglich.

FB4: Frühe Förderung

Zielvorgabe: Alle Kinder im Vorschulalter erhalten Zugang zu einer frühen (sprachlichen) Förderung.

Die Auswertungen verdeutlichen, dass die strategische Zielvorgabe in diesem Förderbereich nicht erfüllt wurde: Lediglich 73 % der Kinder im Vorschulalter hatten Zugang zu einer frühen Förderung.³²

³² Die Auswertung für den Kanton Wallis zeigt eine widersprüchliche Erfassung innerhalb des Monitorings: der Anteil der Kinder, welche ein Angebot nutzten, liegt hier höher als der Anteil der Kinder, welche Zugang hatten.

Tabelle 16 Frühe Förderung nach max. 24 Monaten

Kanton	Anzahl FL	Zugang zu früher Förderung	Nutzung Angebote
Basel-Landschaft	10	70 %	30 %
Genf	2	50 %	50 %
Luzern	9	100 %	56 %
Schaffhausen	5	100 %	20 %
Solothurn	10	90 %	30 %
St. Gallen	18	44 %	17 %
Uri	3	67 %	67 %
Wallis	7	86 %	100 %
Total	64	73 %	39 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Als Kinder im Vorschulalter gelten Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren. Es wurde die letzte Einschätzung verwendet (bis 24 Monate nach der Einreise), in welcher das Kind noch in diese Altersgruppe fiel.

In Bezug auf die im Monitoring erfassten Begründungen, wieso ein Kind keinen Zugang zu früher Förderung erhielt, war der meist genannte Grund, dass das Kind noch zu jung sei. So wurde auch im Zwischenbericht des Pilotprojekts festgehalten, dass Kinder im Alter von unter 12 Monaten i.d.R. primär durch die Eltern betreut wurden. Insofern stellt sich hier die Frage, ob möglicherweise die formulierte Zielsetzung („alle Kinder“, d.h. ab Geburt) nicht dem intendierten Ziel entsprach oder ob das Ziel nicht erreicht wurde, weil die Zielsetzung nicht von allen Projektpartnern mitgetragen wurde. Zusätzlich zeigt das Monitoring, dass 39 % der Kinder auch effektiv ein Angebot der frühen Förderung nutzten.

FB5: Sprache

Zielvorgabe: Die Hälfte der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter erreichen nach 2 Jahren mündlich mindestens ein Sprachniveau A2 (Sprachkompetenznachweis nach fide).

Die Auswertung veranschaulicht, dass das Ziel nur in zwei Kantonen erreicht werden konnte. In den meisten Kantonen erreichten weniger als 50 % der Flüchtlinge innert zwei Jahren mind. ein Niveau A2. Auffällig ist v.a. der Wert für den Kanton Genf, wo lediglich 8 % der Flüchtlinge Niveau A2 erreichten, dies obwohl gemäss den Angaben des Monitorings zu den Charakteristika (siehe Abschnitt 2.3. in Genf Personen mit vergleichsweise gutem Gesundheitszustand und einem hohen Alphabetisierungsanteil aufgenommen wurden).

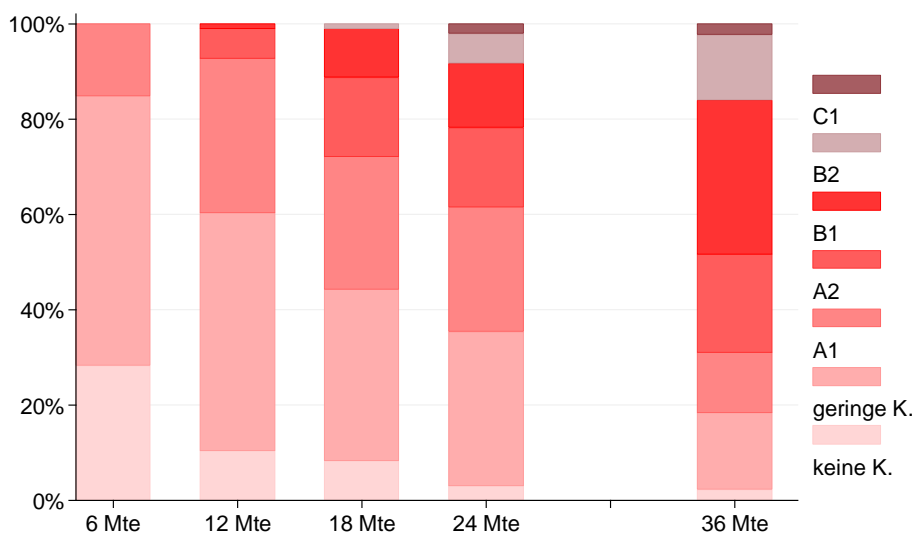
Tabelle 17 Sprachkenntnisse nach 24 Monaten (Flüchtlinge im Erwerbsalter)

Kanton	Anzahl FL	Zielwert A2+	Keine Kenntnisse	Geringe Kenntnisse	A1	A2	B1	B2	C1
Basel-Land.	25	40 %	0 %	24 %	36 %	16 %	16 %	8 %	0 %
Genf	37	8 %	22 %	54 %	16 %	8 %	0 %	0 %	0 %
Luzern	33	64 %	0 %	21 %	15 %	27 %	15 %	21 %	0 %
Schaffhausen	23	43 %	0 %	35 %	22 %	26 %	4 %	4 %	9 %
Solothurn	36	44 %	3 %	17 %	36 %	39 %	6 %	0 %	0 %
St. Gallen	56	27 %	7 %	34 %	32 %	18 %	7 %	2 %	0 %
Uri	27	44 %	0 %	22 %	33 %	0 %	11 %	19 %	15 %
Wallis	29	62 %	0 %	7 %	31 %	45 %	14 %	3 %	0 %
Total	266	39 %	5 %	28 %	28 %	22 %	9 %	6 %	2 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Personen zwischen 16 und 59 Jahren. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die Zeilensummen nicht immer genau 100%.

Für die Kohorten 1 bis 6 kann der Zeitverlauf bis zum Monat 36 nach Einreise betrachtet werden. Die Abbildung berücksichtigt alle Flüchtlinge, da – losgelöst von der konkreten Zielvorgabe – auch das Sprachniveau derer, die nicht im Erwerbsalter sind, interessiert.

Abbildung 11 Zeitverlauf Sprachkenntnisse alle Flüchtlinge (Kohorte 1 – 6)



Quelle: Monitoring Resettlement. Personen aller Altersklassen.

Dabei zeigt sich, dass die Verbesserung relativ stetig ist und insbesondere in der Zeit zwischen 24 bis 36 Monaten nach Einreise noch eine deutliche Verbesserung

des Sprachniveaus erzielt wurde. Es ist auf Basis dieser Auswertung davon auszugehen, dass das Ziel von 50 % mit Niveau A2 zwar nicht nach zwei Jahren, aber kurz darauf erreicht wurde (werden die Angaben der Kohorten 1-6 zwischen den Monaten 24 und 36 nach Einreise interpoliert, wäre das Ziel nach 28 Monaten erreicht worden).

FB6: Gesundheit

Zielvorgabe 1: Die behandelnden Personen des Gesundheitssektors attestieren für alle Flüchtlinge, dass sich deren Gesundheitszustand nach einem Jahr im Rahmen des zu Erwartenden entwickelt hat.

Die Zielvorgabe kann auf Basis der Monitoringdaten nicht direkt geprüft werden. Für die Auswertung wurde als Annäherung abgeglichen, welcher Gesundheitszustand bei der Einreise aufgenommen wurde und wie die physische und psychische Gesundheit der Flüchtlinge nach 12 Monaten eingeschätzt wurde. Diese Einschätzungen wurden entweder durch medizinisches Fachpersonal oder aber durch die / den Coach vorgenommen (bei letzteren ist fraglich, wie fachlich fundiert die Einschätzung erfolgen konnte). Es muss beachtet werden, dass lediglich zwei Kategorien erfasst werden konnten: „gut bis sehr gut“ und „unbefriedigend“, insofern konnten kleinere Entwicklungen innerhalb dieser zwei Kategorien nicht dargestellt werden.

Tabelle 18 Entwicklung des Gesundheitszustandes innert 12 Monaten

Kanton	Anzahl FL	konstant schlecht	verschlechtert	verbessert	konstant gut
Basel-Landschaft	50	48 %	6 %	8 %	38 %
Genf	70	14 %	4 %	3 %	79 %
Luzern	61	20 %	3 %	16 %	61 %
Schaffhausen	44	23 %	7 %	32 %	39 %
Solothurn	61	44 %	3 %	2 %	51 %
St. Gallen	125	29 %	6 %	6 %	59 %
Uri	44	11 %	0 %	5 %	84 %
Wallis	56	14 %	0 %	64 %	21 %
Total	511	26 %	4 %	15 %	55 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Die Einschätzung erfolgte bei der Einreise und nach 12 Monaten entweder durch einen Arzt oder die / den Coach. Die Einschätzung umfasst physische und psychische Aspekte. Bei Kindern, welche nach der Einreise geboren wurden, wurde die erste Einschätzung als Basis verwendet.

Gut die Hälfte der Flüchtlinge befindet sich bei der Einreise und nach einem Jahr in einem konstant guten Gesundheitszustand. Dabei zeigen sich wiederum deutliche kantonale Unterschiede: in den Kantonen Genf und Uri sind es mehr als drei Viertel, welche einen konstant guten Zustand aufweisen. Entsprechend gibt es in diesen Kantonen weniger Personen, deren Gesundheitszustand sich in der verwendeten Klassifizierung verbessern konnte. Anders ist die Situation v.a. in den Kantonen Schaffhausen und Wallis, wo es weniger Personen mit konstant gutem Zustand gibt und entsprechend der Anteil der Flüchtlinge, welche ihren Gesundheitszustand verbessern konnten, hoch ist. Dies gelang bei den Flüchtlingen im Kanton Basel-Landschaft trotz einer ähnlichen Ausgangslage nicht: hier verblieb ein hoher Anteil (48 %) in einem konstant schlechten Zustand. Fraglich bleibt, inwieweit dies mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der einreisenden Flüchtlinge zusammenhängt.

Der Anteil der Personen, deren Gesundheitszustand sich verbessert hat, liegt insgesamt mit 15 % eher tief. Ob damit die Zielsetzung erreicht werden konnte, muss offen bleiben, da es uns nicht möglich ist, den „Rahmen des zu Erwartenden“ einzuschätzen.

Zielvorgabe 2: Die Hälfte der Flüchtlinge bekunden selbst, dass sich ihre Gesundheit innerhalb eines Jahres insgesamt verbessert hat (Befragungen).

Auch die Selbsteinschätzung der Flüchtlinge wurde in den beiden Kategorien „gut bis sehr gut“ und „unbefriedigend“ erfasst.

Tabelle 19 Entwicklung Gesundheitszustand gemäss Selbsteinschätzung Flüchtlinge

Kanton	Anzahl FL	Psychischer Zustand			Physischer Zustand		
		konstant schlecht / verschlechtert	verbessert	konstant gut	konstant schlecht / verschlechtert	verbessert	konstant gut
Basel-Land.	50	20 %	4 %	76 %	42 %	4 %	54 %
Genf	70	13 %	0 %	87 %	17 %	0 %	83 %
Luzern	61	25 %	2 %	74 %	21 %	5 %	74 %
Schaffhausen	44	28 %	9 %	64 %	18 %	7 %	75 %
Solothurn	61	23 %	2 %	75 %	13 %	0 %	87 %
St. Gallen	125	26 %	9 %	66 %	29 %	8 %	63 %
Uri	44	0 %	0 %	100 %	11 %	2 %	86 %
Wallis	56	8 %	2 %	91 %	12 %	5 %	82 %
Total	511	19 %	4 %	77 %	21 %	4 %	74 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Die Einschätzung erfolgte nach 6 und 12 Monaten (Bei der Einreise wurde keine Selbsteinschätzung vorgenommen).

Die Einschätzungen liegen für den psychischen Gesundheitszustand in einem sehr ähnlichen Bereich wie beim physischen Zustand. Positiv fällt der hohe Anteil an Personen mit konstant gutem Gesundheitszustand auf. Hingegen liegt der Anteil der Personen, welche ihren Zustand zu Beginn als „unbefriedigend“ und nach einem Jahr als „gut bis sehr gut“ bezeichnen mit 4 % relativ tief. Das Ziel, dass die Hälfte der Flüchtlinge ihren Gesundheitszustand verbessern konnte, ist damit nicht erreicht. Dies gilt auch dann, wenn jene Personen nicht beachtet werden, welche einen konstant guten Zustand haben und sich entsprechend nicht mehr verbessern konnten. Der Gesundheitszustand von mehr Personen blieb konstant schlecht oder verschlechterte sich gar als das er sich verbesserte.

FB7: Soziale Integration

Zielvorgabe 1: Die Flüchtlinge fühlen sich nach einem Jahr aufgenommen. Sie kennen die Lebensverhältnisse und beachten die Regeln.

Eine Einschätzung der Flüchtlinge zeigt auf, ob sie sich nach einem Jahr allgemein wohl fühlen. Da diese Zielvorgabe sich ausschliesslich auf Personen ab 16 Jahren bezieht (siehe Tabelle 9), wurden Kinder in der Auswertung nicht miteinbezogen.

Tabelle 20 Fühlt sich die Person allgemein wohl nach 12 Monaten

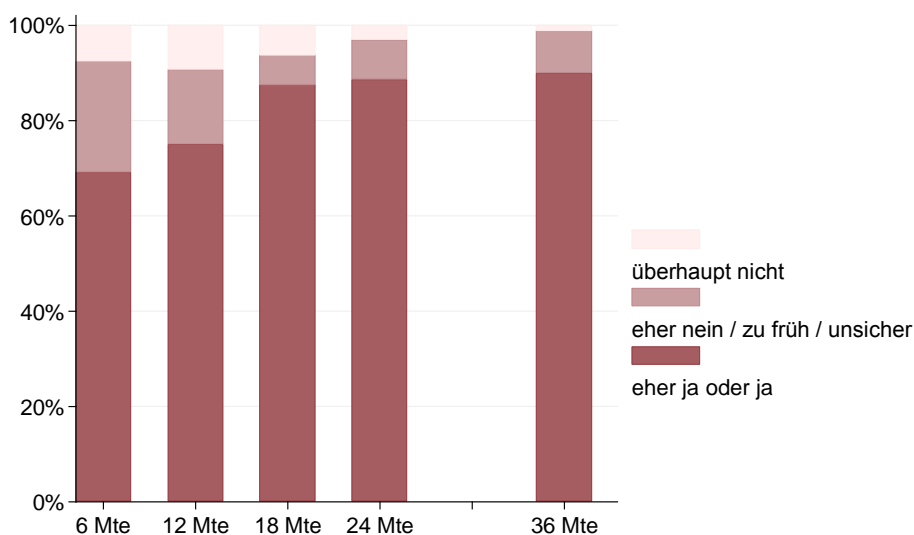
Kanton	Anzahl FL	(eher) ja	eher nein/zu früh/unsicher	überhaupt nicht
Basel-Landschaft	26	77 %	12 %	12 %
Genf	43	70 %	23 %	7 %
Luzern	36	69 %	11 %	19 %
Schaffhausen	25	80 %	12 %	8 %
Solothurn	39	77 %	23 %	0 %
St. Gallen	61	87 %	5 %	8 %
Uri	34	65 %	29 %	6 %
Wallis	30	93 %	7 %	0 %
Total	294	78 %	15 %	7 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Erfasst wurden Personen ab einem Alter von 16 Jahren.

Dabei wird deutlich, dass sich ein Grossteil der Flüchtlinge in der Schweiz insgesamt wohlfühlt (78 %). 7 % fühlen sich dagegen überhaupt nicht wohl. Wird die Zielformulierung dahingehend interpretiert, dass sämtliche Flüchtlinge sich wohlfühlen sollten, muss das Ziel als nicht erreicht betrachtet werden. Uns scheint hingegen der Anteil von 78 %, welcher sich wohlfühlt, relativ hoch. Betrachtet man

die Entwicklung über die Zeit, zeigt sich eine stetige Erhöhung des Anteils an Flüchtlingen, die sich in der Schweiz wohlfühlen.

Abbildung 12 Fühlen sich allgemein wohl (Kohorten 1 – 6)



Quelle: Monitoring Resettlement.

Hinsichtlich des zweiten Teils dieser Zielformulierung enthält die nachfolgende Tabelle die Selbsteinschätzungen der Flüchtlinge, ob sie sich mit den gesellschaftlichen Werten und Regeln in der Schweiz zurechtfinden.

Tabelle 21 Findet sich mit Schweizer gesellschaftlichen Werten und Regeln generell zurecht

Kanton	Anzahl FL	Gut bis sehr gut	Mittelmässig bis gut	Wenig	Gar nicht	Offen / unklar
Basel-Landschaft	32	38 %	34 %	6 %	3 %	19 %
Genf	44	59 %	23 %	7 %	2 %	9 %
Luzern	36	44 %	44 %	3 %	3 %	6 %
Schaffhausen	25	80 %	12 %	0 %	4 %	4 %
Solothurn	38	39 %	53 %	5 %	3 %	0 %
St. Gallen	60	65 %	25 %	5 %	0 %	5 %
Uri	34	62 %	35 %	0 %	0 %	3 %
Wallis	31	87 %	3 %	0 %	0 %	10 %
Total	300	59 %	29 %	4 %	2 %	7 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Selbsteinschätzung nach 12 Monaten.

Insgesamt sind knapp 90 % der Flüchtlinge der Meinung, dass sie sich mittelmässig bis sehr gut mit den gesellschaftlichen Werten und Regeln zurechtfinden. Dieses Ziel kann unseres Erachtens damit als weitgehend erfüllt angesehen werden.

Zielvorgabe 2: Es existieren im Zeitraum ab 6 Monaten nach Ankunft in der Gemeinde keine aktenkundigen Widerstände oder Diskriminierungen gegen die Flüchtlinge.

Das zweite Ziel fokussiert auf dokumentierte Vorfälle der Diskriminierung.

Tabelle 22 Aktenkundige Widerstände / Diskriminierungen (ab 6 Monaten nach Ankunft)

Kanton	Anzahl FL	Diskriminierung durch Bevölkerung	Diskriminierung durch Behörde
Basel-Landschaft	26	23 %	8 %
Genf	43	30 %	5 %
Luzern	37	11 %	3 %
Schaffhausen	25	60 %	20 %
Solothurn	40	8 %	10 %
St. Gallen	61	2 %	2 %
Uri	35	14 %	0 %
Wallis	31	10 %	0 %
Total	298	17 %	5 %

Quelle: Monitoring Resettlement. Erfasst wurde der Anteil der Personen, die mind. einen Fall der Diskriminierung erlebten. Nicht beachtet wurde, ob es mehrere Vorfälle bei einer Person gab. Erfasst wurden die Einschätzungen 12, 18 und 24 Monate nach der Einreise.

Die Auswertung zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Regionen: mit Abstand am meisten Vorfälle wurden im Kanton Schaffhausen dokumentiert. Sehr wenige Vorfälle verzeichnete der Kanton St. Gallen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch hier unterschiedliche Erfassungsschwerpunkte eine Rolle spielen könnten. Insgesamt wird deutlich, dass mit 17 % doch ein relevanter Anteil der Flüchtlinge Diskriminierung durch die Bevölkerung erfahren. Die Diskriminierung durch Behörden liegt mit 5 % merklich geringer, wiegt dafür umso schwerer. Angesichts der Zielformulierung, dass *keine* Widerstände und Diskriminierungen dokumentiert werden, muss das Ziel als verfehlt erachtet werden. Uns scheint es essentiell zu beachten, dass es im Rahmen eines Pilotprojekts zwar möglich ist, lokal gewisse Veränderungen zu begünstigen, es aber nahezu unmöglich scheint, innert der kurzen Frist die gesamte Bevölkerung zu beeinflussen.

FB8: Wohnen

Zielvorgabe: 80% der Flüchtlingsfamilien verfügen ein Jahr nach Austritt aus der Kollektivunterkunft über angemessenen Wohnraum.³³

Im nachträglich ergänzten Förderbereich zeigt die Auswertung des Monitorings, dass rund drei Viertel der Flüchtlinge mit ihrer Wohnsituation 18 Monate nach der Einreise zufrieden waren. Wird diese Angabe als Indikator für einen angemessenen Wohnraum verwendet, kann festgehalten werden, dass das Ziel damit fast erreicht wurde.

Tabelle 23 Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Kanton	Anzahl FL	zufrieden	mittelmässig/ unklar/ unsicher	nicht zufrieden
Basel-Landschaft	50	70%	8%	22%
Genf	70	69%	20%	11%
Luzern	60	67%	13%	20%
Schaffhausen	44	59%	9%	32%
Solothurn	61	82%	13%	5%
St. Gallen	125	84%	9%	7%
Uri	43	88%	7%	5%
Wallis	56	80%	5%	14%
Total	509	76%	11%	13%

Quelle: Monitoring Resettlement. Einschätzung nach 18 Monaten. Ist die Zufriedenheit unklar, die Person weiss nicht oder ist noch zu klein um sich dazu zu äussern, wurde "mittelmässig / unklar / unsicher" erfasst.

Einschätzung Fachpersonen

In den Fachgesprächen wurde mehrfach erwähnt, dass die Zielvorgaben insbesondere hinsichtlich der beruflichen Integration unrealistisch seien. Die Erwerbstätigkeit sei innert zwei Jahren kaum zu erreichen, besonders in Anbetracht der Vulnerabilität der Flüchtlinge.³⁴ Diesbezüglich stünde die Grundidee des Projekts, schutzbedürftige Personen aufzunehmen, im Widerspruch zu den Zielsetzungen, die eine möglichst rasche Integration fordern und sich damit eher an Personen mit

³³ Zielvorgabe übernommen aus Spadarotto 2017.

³⁴ Das strategische Ziel lautet „40 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge verfügen nach 2 Jahren über zieladäquate Arbeitsmarkterfahrung“. Der Begriff „Arbeitsmarkterfahrung“ wurde häufig ausschliesslich im Zusammenhang mit einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ausgelegt.

höherem Integrationspotential richten. Weiter wurde angemerkt, dass die Zielformulierungen teils unklar seien und z.B. bei der sozialen Integration unterschiedlich ausgelegt werden könnten.

Ansonsten wurden folgende Aspekte als Gründe für die Nichterreichung der Zielvorgaben angeführt:

- Gesundheitliche Probleme / Einschränkungen [6 von 16 Antworten]
- Mitgebrachte Diplome und Erfahrungen werden nicht anerkannt [3]
- Fortschritte / Blockaden sind sehr individuell [3]
- Mütter mit Kleinkindern werden durch Betreuungsaufgaben behindert [3]
- Kopf nicht frei um zu lernen (Gesundheit, Sorge um Angehörige etc.) [3]
- Alter [2]
- Mangelnde Lernfähigkeit [2]
- Behindernde familiäre Strukturen [2]
- Bereich Wohnen: Schwierig innerhalb der Zeit Wohnraum zu finden [2]

Hinweis: Die genannten Gründe beziehen sich auf Hürden im individuellen Integrationsverlauf. Der Umstand, dass viele Personen von diesen Hürden betroffen waren, führte bzw. führt aus Sicht der befragten Fachpersonen zu Nichterreichung der Zielvorgaben.

Einschätzung SEM:

Einige Zielsetzungen waren hoch gesteckt, wie z.B. das Sprachniveau. Es scheint aber noch Verbesserungspotential bei der Organisation der Kurse und deren Innovationsgrad (Nutzung des Gestaltungsspielraums) zu geben. Beispielsweise hätten vielleicht mehr Ziele im Bereich Bildung und Arbeit erreicht werden können, wenn nicht strikt am Erfordernis des Niveaus A2 für den Besuch von Massnahmen in diesem Bereich festgehalten worden wäre. Um die Ziele zu erreichen, hätten vermehrt neue Wege eingeschlagen werden müssen. Mit dem Bewusstsein, dass der Weg zum Ziel geformt werden kann, sind die Ziele nicht unrealistisch. Es zeigte sich, dass die familiäre Dynamik einen grossen Einfluss auf die Zielerreichung hat (z.B. Ältere, die durch ihre hohe familiäre Stellung die Integration der Jüngeren beeinflussen oder Frauen, die aufgrund der Rollenzuteilung gegenüber ihren Männern ihren Lernerfolg verbergen).

4.4. Erreichen der IIP Ziele

Einschätzung Fachpersonen

Ein Teil der Coaches äusserte sich zur Frage, aus welchen Gründen es teilweise nicht gelingt, den IIP umzusetzen. Im Vordergrund steht dabei der gesundheitliche Zustand der Flüchtlinge, der unter Umständen die Erreichung der gesteckten Ziele zumindest nicht im vorgesehenen Zeitraum erlaubt. Weiter wurde angemerkt, dass

das Tempo, in welchem Fortschritte erzielt werden können, sehr individuell ist und nicht immer von Beginn an korrekt eingeschätzt werden kann. Weitere Hindernisse seien mangelnde Sprachkenntnisse, die Einbindung in familiäre Betreuungsaufgaben sowie die teils unrealistischen Erwartungen an Ausbildungen und Arbeit in der Schweiz und die damit verbundene fehlende Flexibilität bzgl. alternativer Ausbildungen oder Stellen ausserhalb des gewünschten Suchfelds.

Einschätzung Flüchtlinge

Die Flüchtlinge wurden gefragt, ob sie ihre im IIP vereinbarten Ziele erreicht haben.³⁵ Von den 17 Personen, welche diese Frage beantworteten, haben 15 den Eindruck, ihre Ziele teils oder ganz erreicht zu haben (darunter drei, die angeben, mehr erreicht zu haben als mit dem Coach zunächst vereinbart wurde). Nur zwei Personen sind der Meinung, dass ihnen dies nicht gelungen sei. Der Erwerb der Lokalsprache wird von einer Mehrheit als wichtigste Erfolgsdimension wahrgenommen. Diejenigen, die eine Arbeit aufnehmen konnten, geben an, ihre Ziele erreicht bzw. übertroffen zu haben. Mieterinnen und Mieter einer Wohnung, welche sie selbständig finden konnten, betrachten dies ebenfalls als Erfolg. Schliesslich wird auch die Verbesserung bzw. die Stabilisierung des gesundheitlichen Zustands als erfolgreicher Punkt genannt. Zuletzt gibt eine junge Frau zur Antwort, dass sie alle vorgesehenen Schritte ihres IIP besonders schnell und zielstrebig umgesetzt habe, um ein höchst wichtiges, persönliches Vorhaben zu verwirklichen, nämlich den Nachzug ihres Verlobten. Mehrere Bedingungen waren dafür zu erfüllen, u.a. die finanzielle Unabhängigkeit und eine ausreichend grosse Wohnfläche für beide Personen.

Aus der Perspektive der Flüchtlinge sind Gründe für die (teilweise) Nichterreichung der gesetzten Ziele:

- Schwierigkeiten Spracherwerb / Diglossie in der Deutschschweiz [3 von 17 Antworten]
- Wenig Unterstützung vom oder von der Coach / anderen Fachpersonen [3]
- Administrative Hindernisse (Arbeitsbewilligung; Diplomanerkennung usw.) [3]
- Mangel an Offenheit seitens der Arbeitgeber [3]
- Ungenügend fördernde Sprachkurse [2]

³⁵ Die Antworten beziehen sich auf den Zeitpunkt, zu welchem die Gespräche geführt wurden. Somit waren einige Flüchtlinge schon drei bis vier Jahre in der Schweiz, was das Ergebnis optimistischer erscheinen lässt als bei einer Beschränkung auf die zwei Jahre der Pilotprojektphase (es ist unklar, ob die Zeitdimension des Zieles (z.B. „Sprachstand A2 nach 2 Jahren“), soweit vorhanden, mitberücksichtigt wurde).

- Dequalifizierung: Reduktion der Kompetenzen durch fehlende Anwendung [2]
- Isolierung [2]
- Zu hoch angesetzte Ziele bzw. neue Ziele [2]

Folgende Erklärungsansätze werden zwar nicht in Bezug auf die Frage zur Zielerreichung eingebracht, aber im weiteren Gesprächsverlauf erwähnt:

- Fehlende Kinderbetreuungsangebote [3]
- Betreuung eines kranken / älteren Familienmitgliedes [2]
- Alter / Krankheit / psychische und / oder physische Behinderung [2]

Drei Personen (wobei nicht auszuschliessen ist, dass es anderen ähnlich erging) berichten, dass sie nach anfänglichen Fortschritten und Erfolgen (beispielsweise schnelles Erlernen der Lokalsprache, erste Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt usw.) nicht mehr vorankamen bzw. Rückschritte erlitten. Eine junge Frau begann nach dem einjährigen Intensivsprachkurs mit einem Integrationskurs und konnte von nun an anstatt 20 Stunden pro Woche nur noch 6 Stunden Sprachunterricht nehmen. An ihrem Arbeitsplatz (Vorlehre im Detailhandel) hat sie viel Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen und wird gar mit dem Schweizerdeutsch allmählich vertraut. Jedoch bedauert sie, dass ihre schriftlichen Fertigkeiten schwinden. Anfänglich wünschte sich die ehemalige Englischstudentin, in der Schweiz ein Studium fortsetzen zu können, wovon ihr allerdings klar abgeraten wurde.

Ein junger Mann erlitt eine ähnliche Ernüchterung nach einem vielversprechenden Start und raschen sprachlichen Fortschritten: *„Damals hatte ich einen Deutschkurs besucht, aber nach B1 durfte ich nicht mehr weiter machen. Jetzt vergesse ich die Sprache wieder, weil ich seit drei Jahren nur zu Hause sitze.“* Als begabter Schüler, der nach nur einem Jahr das Niveau B1 erreicht hatte, betrachteten ihn Coach und Sozialarbeiter als genügend arbeitsmarktfähig. Er arbeitete in einem Atelier (Beschäftigungsprogramm), zuerst im Teilzeit- und danach im Vollzeitpensum. Der Umstand, dass er lediglich einen Zuschuss zum monatlichen Sozialhilfebudget erhielt, steigerte seinen Frust. Nach kurzer Zeit litt er unter schweren Rückenschmerzen, die ihn seitdem zur Untätigkeit verurteilen. Der Mann macht im Interview einen deprimierten Eindruck.

Beide Beispiele zeigen ein Dilemma bei lernbegabten Personen auf, die besonders schnell als arbeitsmarktfähig betrachtet werden; ihr schneller Eintritt in den Arbeitsmarkt – und die daraus entstehende finanzielle Unabhängigkeit - wird weiteren Bildungsmaßnahmen vorgezogen.

Gemeinsamkeiten / Unterschiede in der Wahrnehmung

- Fachpersonen erklären Fälle der Nichtzielerreichung in erster Linie durch die Tatsache, dass es schwierig sei, das Lerntempo und die individuellen Stärken und Schwächen der Flüchtlinge zu Beginn richtig einschätzen zu können. Zudem können gesundheitliche Beschwerden die Zielerreichung massiv beeinflussen.
- Flüchtlinge bringen unterschiedliche Erklärungsansätze ein, u.a. die Sprachhürde, die mangelnde Unterstützung durch Fachpersonen und administrative Hindernisse (bspw. fehlende Diplomanerkennung).

4.5. Unterschiedlicher Effekt nach Personengruppen

Einschätzung Fachpersonen

Es stellt sich die Frage, ob gewisse Personengruppen (Kinder im Vorschulalter, Kinder im Kindergarten- oder Schulalter, Jugendliche und Erwachsene, Betagte) mehr oder weniger intensiv vom speziellen Integrationsprogramm im Rahmen des Pilotprojekts profitieren können. Dabei wurden folgende Aspekte hervorgehoben:

- Kinder im Vorschulalter wie auch Kinder im Kindergarten- und Schulalter profitieren *stark*. [9 von 15 Antworten]
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen profitieren *stark*, da sie im Vergleich zum herkömmlichen Verfahren eine intensivere Betreuung erhalten. [4]
- Junge Erwachsene profitieren *stark*. [4]
- Mütter profitieren *stark* durch die erweiterte Kinderbetreuung und Angebote, die speziell auf sie zugeschnitten sind. [3]
- Betagte profitieren *weniger*, da sie weniger integrationsbereit sind und der Familienverband viele Aufgaben übernimmt. [3]

Hinsichtlich des letztgenannten Aspekts wiesen zwei Personen darauf hin, dass die Integration der Älteren nicht vernachlässigt werden sollte. Durch ihren grossen Einfluss auf jüngere Familienmitglieder könnten sie ansonsten deren Integrationsverlauf behindern.

Einschätzung Flüchtlinge

Interviews wurden ausschliesslich mit Flüchtlingen im Erwerbsalter geführt, weil zentral erfasst werden sollte, ob und wie die Integration im Bereich Bildung und Arbeit erfolgte (in vier Fällen kam es unvorhergesehen zu einem kurzen direkten Austausch mit Kindern, die zufällig während dem Gespräch mit der Mutter bzw.

Vater von der Schule heimkamen oder den Elternteil begleiteten). Um trotzdem einige grundlegende Informationen zur Erfahrung der Kinder und Jugendlichen im speziellen Integrationsprogramm zu sammeln, wurde ein grosser Anteil unserer Gesprächspartnerinnen und -partner gefragt, ob sie Kinder haben, wie viele und in welchem Alter.³⁶ Anschliessend wollten wir erfahren, an welchen Kursen / Aktivitäten sie teilnahmen und ob die Eltern Fortschritte beobachten konnten (im Bereich der schulischen und sozialen Integration).

Kinder und Jugendliche: Die Angaben der Flüchtlinge bestätigen die Einschätzung der Fachpersonen: Kinder profitieren stark vom speziellen Integrationsprogramm. Viele Eltern – darunter auch solche, die ansonsten vom Programm enttäuscht sind – finden, dass es ihren Kindern in der Schweiz gut gehe und dass die vorgenommenen Massnahmen hilfreich seien. Die meisten Kinder im Schulalter hatten anfänglich von Unterstützungsunterricht in der Lokalsprache profitiert und einige, die es benötigten, Aufgabennachhilfe erhalten. Ganz allgemein scheinen die Flüchtlingskinder erfolgreiche und motivierte Schüler zu sein; es wird selten von Lernschwierigkeiten oder Problemen mit den Mitschülern berichtet. Vermeldet werden einzelne Fälle von Kindern, die aufgrund ihrer Herkunft gemobbt wurden. In solchen Fällen war es wichtig, dass die Eltern wussten, an wen / welche Stelle sie sich wenden konnten.

Ein Elternpaar betonte, wie wichtig es ihnen war, dass ihre beiden älteren Kinder einmal wöchentlich dem Arabischunterricht folgen konnten, damit die Muttersprache nicht vergessen ging. Zudem üben viele Kinder ausserschulische Aktivitäten aus (Sport, Musik usw.); ein Junge erzählt beispielsweise voller Vorfreude, dass er im Sommer für das dritte Mal mit seinem besten Freund in ein Ferienlager reisen wird; Skilager habe er auch schon miterlebt.

Für Jugendliche war das Pilotprojekt ebenfalls mehrheitlich vorteilhaft. Einige haben den Sprung in die Sekundarstufe 2 (Berufslehre – z.B. zum Tiefbauzeichner – oder allgemeinbildende Schule) bereits geschafft. Andere besuchen noch ein (Integrations-)Brückenangebot, das eine auf die Praxis ausgerichtete Vorbereitung

³⁶ Da dieser Themenblock über den eigentlichen Gegenstand der Evaluation hinausgeht, haben wir ihn als Option dann eingesetzt, wenn der zeitliche Rahmen des Gesprächs es erlaubte und aus den vorangehenden Aussagen der Gesprächspartnerinnen und -partner abzuleiten war, dass Kinder / Geschwister im Schul- oder Bildungsalter mit ihnen in der Schweiz lebten. Insgesamt haben 18 Interviewpartner/innen angegeben, Eltern von einem oder mehreren Kindern zu sein. Bei kinderlosen (meist jüngeren) Flüchtlingen haben wir gefragt, ob es minderjährige Geschwister gäbe, und haben dann über deren Erfahrungen gesprochen (4 Fälle).

auf eine Berufslehre sein kann oder einem Jahr / Semester entspricht, das hilft, schulische Lücken zu schliessen und ein Zukunftsprojekt zu entwickeln.

Junge Erwachsene (20-30 Jahre): Obwohl sich die Mitglieder dieser Gruppe durchschnittlich kritischer gegenüber dem speziellen Integrationsprogramm äusseren und dessen Lücken unterstrichen, gelingt es ihnen in der Tendenz besser als anderen Gruppen, Integrationsfortschritte zu erzielen. Mehrere junge Frauen (fast alle alleinstehenden dieser Altersgruppe) haben zum Befragungszeitpunkt eine Arbeit oder eine Lehre aufgenommen. Bemerkenswert ist etwa eine junge Frau, die durch ihr freiwilliges Engagement in mehreren kulturellen Vereinen schliesslich eine feste Anstellung gefunden hat. Auch die jungen Männer haben sich mehrheitlich gut angepasst und sind entweder bereits erwerbstätig oder auf dem Weg dazu. Ein frisch gebackener Familienvater hat beispielsweise sein Sprachniveau sehr rasch gesteigert, sodass er bereits nach anderthalb Jahren in der Schweiz eine Lehre als Maurer EFZ absolvieren kann. Offen bleibt, ob die Erfolge von jungen Erwachsenen darin begründen, dass sie schneller / zusätzliche Angebote besuchen konnten, besser resp. schneller auf die Integrationsangebote reagieren oder ob vielmehr die Tatsache ausschlaggebend ist, dass junge Menschen tendenziell bessere Voraussetzungen für eine Integration und insbesondere eine höhere Anpassungsfähigkeit mitbringen, was die Fachliteratur erhärtet (Bader 2013; Dubus 2018; Earnest et al. 2015).

Betagte: Ältere Personen gehören in der Tat zu der Gruppe, die am wenigsten Vorteile aus dem Pilotprojekt zieht.³⁷ Sie haben u. a. beim Spracherwerb oft grosse Schwierigkeiten. Viele haben bestenfalls die Primarschule besucht und sind (in der lateinischen Schrift) kaum alphabetisiert.³⁸ Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen bestehen einige Kantone darauf, dass diese Leute Sprachkurse besuchen. Ansonsten droht ihnen ein Abzug vom monatlichen Sozialhilfebudget. Vermutlich besteht die Absicht, Ausnahmen zu vermeiden und niemanden von den Integrationsmassnahmen auszuschliessen. Ein junger Beobachter kann dieses Vorgehen, das bei seinen Eltern scheiterte, kaum nachvollziehen, wenn er bemerkt: „*Warum müssen meine Eltern Grammatik studieren? Sie sind zu alt, um hier zu arbeiten... es genügt, wenn sie sich verständlich machen können! Warum bietet man nicht mehr Kurse an, die mit einer praktischen Beschäftigung verbunden sind? Dies*

³⁷ Überlegungen in diesem Abschnitt beruhen auf einigen Gesprächen mit Seniorinnen und Senioren und auf Erzählungen von Flüchtlingen, die einen betagten Verwandten betreffen.

³⁸ Bedenkt man, dass allein die Alphabetisierung ein bis zwei Jahre benötigt (gemäss der Erfahrung eines Fachspezialisten), ist der Zeitrahmen des speziellen Integrationsprogramms schon gesprengt – und nicht nur ältere Leute befinden sich in dieser Situation.

wäre für ältere Leute, die Schwierigkeiten haben mit dem Lernen, besonders hilfreich.“ Eine junge Frau hat ebenfalls angemerkt, dass ihr Vater nur zwangsmässig den Sprachunterricht besucht, keine Fortschritte mache,³⁹ und dass es ihm im Allgemeinen sehr schlecht gehe, weil er sich völlig nutz- und machtlos fühlt, seit er mitsamt seiner Grossfamilie in der Schweiz lebt: Vom respektierten Familienoberhaupt und Lehrer ist er mit der Umsiedlung zum Niemand geworden, so zumindest ist sein Eindruck. Die Problematik des Statusverlusts steht somit wieder im Mittelpunkt, wie zuvor bereits im Zusammenhang mit dem beruflichen Abstieg erwähnt, nur liegt hier der Fokus auf dem Verlust eines gesellschaftlichen Rangs.

Frauen: Von den Fachpersonen als Gruppe überraschend wenig thematisiert werden Frauen. Die Flüchtlingsgespräche zeigen jedoch interessante Aspekte hinsichtlich dieser Gruppe. An erster Stelle kann erwähnt werden, dass das Pilotprojekt einigen Frauen neue Horizonte eröffnete, wovon folgende Aussage zeugt: „*Was ich schön gefunden habe, ist, dass man arbeiten muss. Am Anfang wusste ich das nicht und ich dachte, ich werde zu Hause bleiben. Danach habe ich aber bemerkt, dass es gut ist, zu arbeiten und zu lernen.*“ Diese Stellungnahme ist kein Einzelfall, einige Frauen freuen sich darauf, einen Beruf zu erlernen und ausüben können und eigenständig ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Bemerkenswert ist, dass die vier Frauen in unserem Sampling, die ledig und kinderlos sind (Durchschnittsalter: 27.5 Jahre), alle zu den eindeutig erfolgreichen Beispielen gehören: Die eine hat eine feste Arbeitsstelle, die drei anderen absolvieren eine Lehre. Dagegen bedeutet die Mutterschaft oftmals, dass Ausbildung bzw. Arbeitspläne in den Hintergrund rücken,⁴⁰ unter den 11 verheirateten Frauen weisen nur zwei eine erfolgreiche Laufbahn auf.⁴¹ Eine weitere Frau pflegt ein dichtes und diversifiziertes persönliches Netzwerk, weshalb sie zu den erfolgreichen Fällen zählt, obwohl sie keiner Arbeit oder Ausbildung nachgeht.

Die Tatsache, dass Mütter in Hinsicht auf die berufliche und soziale Integration langsamere Fortschritte machen, kann zum Teil auf den Wunsch der Mutter ihre Kinder zu betreuen oder auf eine „traditionelle“ Aufteilung der Aufgaben zwischen den Eltern zurückzuführen sein, ergibt sich aber auch aus mangelnden Betreuungsmöglichkeiten. Während es immer mehr Sprachkursangebote (im Migrations-

³⁹ Er war am Anfang des Interviews anwesend und wollte öfters intervenieren, doch konnte er keinen einzigen Satz in der Lokalsprache formulieren und musste dauernd seine Tochter bitten zu übersetzen; sein Frust, gar seine Wut waren spürbar.

⁴⁰ In unserem Panel sind 11 von 15 Frauen verheiratet und eine befindet sich in Scheidung. 10 Frauen von 15 haben Kinder, 3.1 Kind pro Frau im Durchschnitt.

⁴¹ Eine der beiden ist die einzige verheiratete und kinderlose Frau in unserer Auswahl.

bereich) mit Betreuungsstrukturen gibt, fehlt in den Regelstrukturen / -angeboten diese Lösung meist oder ist für Leute mit bescheidenem Einkommen nicht erschwinglich. Zudem werden Kleinkinder unter 2-4 Monaten in Krippen nicht zugelassen, da man davon ausgeht, dass Frauen mindestens bis zu diesem Zeitpunkt im Mutterschaftsurlaub bleiben. Das heisst auch, dass Frauen, die dabei sind, die Lokalsprache zu lernen, während dieser Wartezeit den Unterricht nicht weiter besuchen können. Um diese Regelung zu umgehen, hat die Coach in einem Kanton Privatkurse auf die Beine gestellt, die durch Freiwillige bei den Flüchtlingen zu Hause gehalten wurden; eine Lösung, die sehr geschätzt wurde, wenn man folgendem Ehepaar glaubt: Als das dritte Kind zur Welt kam, konnte die Mutter diesen Dienst in Anspruch nehmen und dank diesem das erreichte Sprachniveau beibehalten und zudem wichtige Verbindungen mit der „Aussenwelt“ pflegen.

Gemeinsamkeiten / Unterschiede in der Wahrnehmung

- Gruppen die besonders vom Pilotprojekt profitieren konnten, sind aus Sicht der Fachpersonen wie der Flüchtlinge Kinder und Jugendliche.
- Junge Erwachsene profitieren stark erklären Fachpersonen (was dadurch bestätigt wird, dass im Verhältnis viele junge Menschen unter Dreissig eine Bildungslösung bzw. eine Stelle gefunden haben); paradox ist, dass sich dieselbe Alterssparte am kritischsten über das spezielle Integrationsprogramm äusserte, was wir u.a. auf das im Durchschnitt höhere Bildungsniveau, das mit höheren Ansprüchen verbunden sein kann, zurückführen.
- Flüchtlinge und Fachpersonen haben den Eindruck, dass Betagte weniger Nutzen vom Pilotprojekt hatten: die Sprache zu erlernen fällt ihnen schwerer als Jüngeren und die berufliche Integration ist oft kein Thema mehr, was wiederum die Gelegenheiten mit anderen Leuten / Kreisen Kontakt aufzunehmen, mindert.
- Aus den Gesprächen mit den Flüchtlingen ging hervor, dass Müttern der Spracherwerb und die berufliche Integration in der Tendenz schwerer fiel als anderen Frauen. Einige der befragten Mütter führen dies u.a. auf mangelnde und / oder nicht bezahlbare Kinderbetreuungsangebote zurück. Fachpersonen nehmen dies weniger als Problem wahr. Dies u.a. mit dem Hinweis, dass einige Mütter von kleinen Kindern es bevorzugen, anfänglich selber die Kinderbetreuung zu übernehmen und entsprechend langsamere Fortschritte erzielen.

4.6. Nebeneffekte

Die Frage, ob es erwartete oder unerwartete Nebeneffekte gegeben habe, verneinten die meisten Befragten. Gelegentlich wurde erneut auf die hohe Anspruchshal-

tung der Flüchtlinge hingewiesen, welche zu Unverständnis seitens Betreuungspersonen sowie Bevölkerung und zu Schwierigkeiten führte. Positiv wurde erwähnt, dass das Pilotprojekt es erlaubte, Neues auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Angebote zu entwickeln, von denen nun eine breitere Personengruppe profitieren kann (siehe dazu auch Nebenziel „Entwicklung von Empfehlungen und Modellen“).

Weiter wurde mehrfach erwähnt, dass der Umgang mit der Ungleichbehandlung der Flüchtlinge im Pilotprojekt gegenüber Asylsuchenden im herkömmlichen Verfahren oft schwierig war. Durch die Pilotanlage und den sofortigen Erhalt des B-Ausweises bestehen unter anderem höhere finanzielle Ansprüche und mehr Rechte hinsichtlich der Wohnung als bei Asylsuchenden. Dies kann zum einen in Zentren zu Spannungen zwischen den Flüchtlingen und Asylsuchenden führen, sorgt zum anderen aber auch im Kontakt mit Behörden und Institutionen für Irritationen.

5. Kosten-Nutzen Verhältnis

Im Rahmen des Pilotprojekts finanzierte das SEM eine erhöhte Integrationspauschale von 26'000 Franken (20'000 Franken zusätzlich zu der üblichen Integrationspauschale von 6'000 Franken), wobei bei einigen Kantonen weitere, darüber hinausgehende und laut den befragten Fachpersonen in Einzelfällen substantielle Kosten entstanden sind.

Einschätzung Fachpersonen

Die Fachpersonen wurden gefragt, ob ihrem Eindruck nach dieser finanzielle Mehraufwand im Hinblick auf den Integrationsverlauf der Flüchtlinge gerechtfertigt ist. Die folgenden Aussagen wurden hierzu mehrfach erwähnt:

- Der finanzielle Mehraufwand lohnt sich klar. [7 von 16 Antworten]
- Der finanzielle Mehraufwand lohnt sich auf lange Sicht, aber die Effekte sind nicht innerhalb der zwei Jahre sichtbar. [3]
- Der Nutzen ist stark abhängig von der persönlichen Situation und Biografie: während einige profitieren können, ist bei anderen zumindest eine berufliche Integration ausgeschlossen und damit der Mehraufwand eigentlich nicht gerechtfertigt. [3]
- Die Tatsache, dass die erhöhte Pilot-Pauschale zeitgebunden ist, schränkte den Nutzen etwas ein, da es keine langfristige Ausrichtung erlaubte. [2]

Einschätzung SEM:

Auch gemäss der Einschätzung des SEM scheint der Mehraufwand im Hinblick auf den Integrationsverlauf der Flüchtlinge insgesamt gerechtfertigt. Ein essentieller Teil der Ausgaben floss ins Coaching und diese enge Begleitung wurde durchwegs positiv kommentiert. Das Projekt ermöglichte Lerneffekte, die nun auch auf andere Flüchtlingsgruppen übertragen werden können. Zudem forderte und förderte es die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren.

Quantitative Analysen

Es stellt sich nun die Frage, ob sich eine erhöhte Integrationspauschale langfristig finanziell auszahlt. Die folgenden Berechnungen basierend auf den in Kapitel 4.1 präsentierten Auswertungen zur Stellenantrittsrate bei Pilot Resettlement und HUMAK Resettlement Flüchtlingen. Die dort vermerkten Hinweise, dass die Analysen auf tiefen Fallzahlen beruhen und nur eine kurze Beobachtungsdauer umfassen, gelten folglich auch für die weiterführenden finanziellen Analysen. Es wird nur die berufliche Integration der arbeitsmarktfähigen Personen berücksichtigt,

nicht aber der Nutzen einer erhöhten sozialen Integration. Eine exakte Kosten-Nutzen-Analyse lässt sich mit den verfügbaren Informationen nicht umsetzen, aber die im Folgenden präsentierte Analyse gibt dennoch Indizien dazu, ob das Kosten-Nutzenverhältnis vorteilhaft sein könnte oder nicht.

Auf der Kostenseite ist die erhöhte Integrationspauschale, also 20'000 Franken pro Person, zu berücksichtigen. Allfällige zusätzliche Ausgaben der Kantone (siehe Ausführung zu Beginn des Kapitels) haben wir nicht in die Berechnung aufgenommen, da sie sich nicht quantifizieren lassen.

Wenn eine Person bzw. ein Flüchtling erwerbstätig ist, ergeben sich für den Staat Einsparungen bei der Sozialhilfe und Prämienverbilligung und Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungen. Aus der seitens B,S,S. getätigten Untersuchung zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Integration ist bekannt, dass für eine gelungene Integration einer zuvor vollständig von der Sozialhilfe abhängigen Person in den Arbeitsmarkt Minderausgaben resp. Mehreinnahmen im Umfang von rund 35'000 Franken pro Jahr resultieren (Morlok et al. 2013).

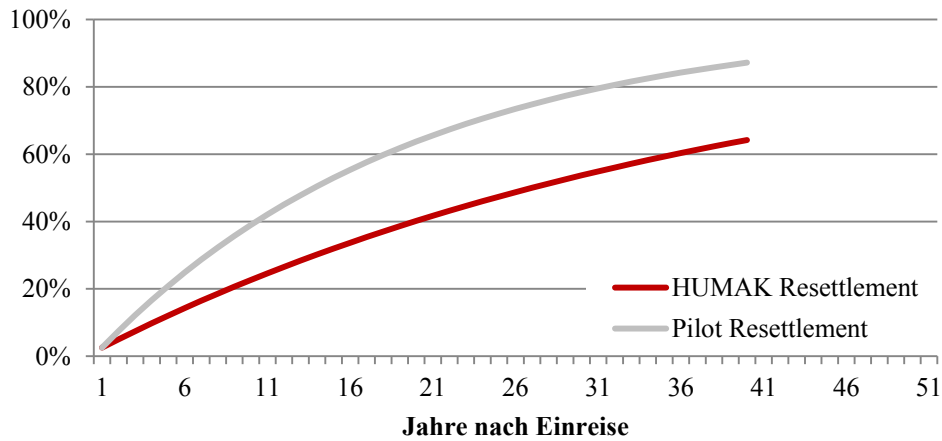
Die Kosten-Nutzen-Analyse beruht auf folgenden Annahmen:

- Die Entwicklung der Anteile mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Zukunft ist ähnlich wie die zwischen Einreise und März 2018 beobachtete.
- Der Unterschied hinsichtlich der Gruppen ist konstant (Pilot Resettlement rund doppelt so hoch wie HUMAK Resettlement), es findet also kein „Aufholeffekt“ der HUMAK Flüchtlinge gegenüber den Pilot Resettlement Flüchtlinge statt.
- Erwerbstätigkeit bedeutet Ablösung von der Sozialhilfe (das ist nachweislich nicht in allen Fällen erfüllt).⁴²

Aus dem Monitoring (vgl. Kapitel 4.1, Kohorten 1 bis 6) ist ersichtlich, dass nach drei Jahren rund 16 % der Pilot Resettlement Flüchtlinge erwerbstätig sind. Aus der Analyse kann zudem abgeleitet werden, dass die Pilot Resettlement Flüchtlinge eine rund doppelt so hohe Stellenantrittsrate haben. Unterstellt man eine lineare Entwicklung des Erwerbsantritts, treten pro Jahr rund 5.1 % der Pilot Resettlement Flüchtlinge eine neue Stelle an. Bei den HUMAK Resettlement Flüchtlingen wäre es entsprechend die Hälfte, also rund 2.5 %. Im zeitlichen Verlauf ergibt sich so eine grosse Differenz in der Erwerbsbeteiligung der Flüchtlinge (siehe Abbildung 13).

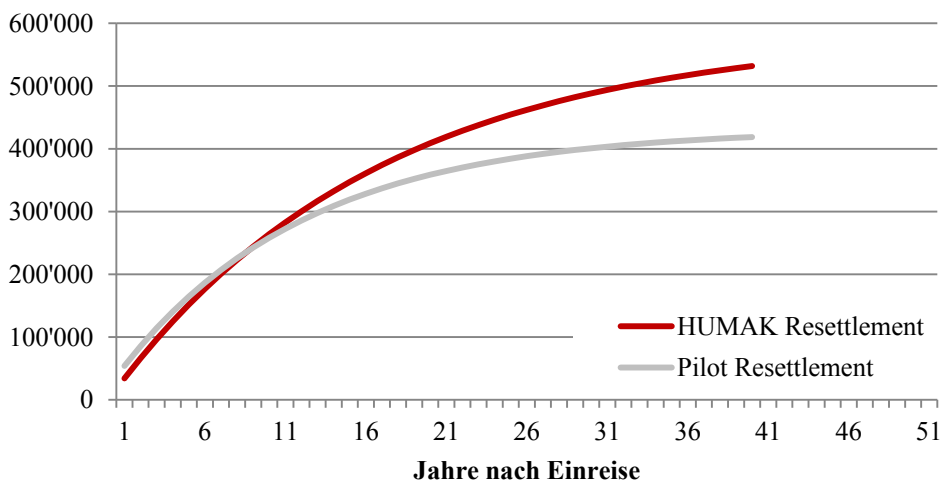
⁴² Wird alternativ angenommen, dass nur jede zweite Erwerbstätigkeit zur Ablösung von der Sozialhilfe führt, wird der finanzielle Break-even 13 Jahre nach Einreise erreicht (statt nach 9 Jahren).

Abbildung 13 Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit



Quelle: Eigene Auswertung basierend auf ZEMIS Daten.

Abbildung 14 Kumulierter Kostenverlauf (in Franken) über die Jahre



Quelle: Eigene Auswertung basierend auf ZEMIS Daten.

Mittels einer Modellrechnung kann ermittelt werden, dass sich die zusätzlichen 20'000 Franken, welche in das Pilot-Resettlement investiert wurden, nach rund neun Jahren amortisieren.⁴³ In Abbildung 14 entspricht dies dem Punkt, an dem

⁴³ Es wird mit einer Diskontrate von 3.5 % gerechnet.

sich die beiden Kurven schneiden. Geht man von einem Alter bei Einreise von 25 Jahren aus, resultiert die Investition von 20'000 Franken in Einsparungen der öffentlichen Hand bis zur Pensionierung nach 40 Jahren von rund 113'000 Franken.

6. Optimierung

6.1. Bereits getätigte Anpassungen

Ungefähr ein Drittel der Befragten gab an, dass während des Pilotprojekts laufend Anpassungen der Strategie oder der Prozesse / Instrumente vorgenommen wurden. Ein weiteres Drittel gab an, dass einige Änderungen vorgenommen wurden, während das letzte Drittel von minimalen Anpassungen sprach. In mehreren Kantonen betrafen die Anpassungen den Bereich Wohnen bzw. die Suche nach individuellen Wohnungen. Weitere Anpassungen bezogen sich meist auf die Massnahmenpalette, wobei hier vielfach Änderungen im Angebot als notwendig empfunden wurden, um den Flüchtlingen besser zu entsprechen.

6.2. Weiterer Optimierungsbedarf

Einschätzung Fachpersonen

Auf die Frage nach aktuellem Optimierungsbedarf wurden viele sehr unterschiedliche und kantonsspezifische Punkte aufgeführt. Die folgenden Aspekte wurden mehrfach thematisiert:

Vorgelagerte Massnahmen

- Besserer vorgängiger Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen zur Situation der Flüchtlinge [2]

Massnahmen Integrationsprogramm

- Für einige Personen (insb. Lernungewohnte und Ältere) bräuchte es vermehrt Möglichkeiten, den Spracherwerb mit dem Ausüben einer Tätigkeit zu kombinieren und weniger schulische Sprachkurse [4 von 19 Antworten]
- Ergänzend zum Coaching ein Job-Coaching einführen, da die Arbeitsmarktintegration andere Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert als das generelle Coaching [2]
- Mehr niederschwellige Beschäftigungsangebote (auch für nicht-arbeitsmarktfähige Personen) [2]

- Zusammenarbeit mit erstem Arbeitsmarkt / Netzwerke aufbauen [2]

Programmausgestaltung

- Zielsetzung des Projekts anpassen: entweder weniger ambitiös oder andere (weniger vulnerable) Personengruppen aufnehmen [2]
- Ein weiteres ähnliches Projekt sollte länger als zwei Jahre dauern [2]
- Verstärkte Zusammenarbeit und verbesserte Kommunikation zwischen allen involvierten Behörden (SEM, Kantone, Gemeinden) [2]
- Weniger Aufwand bei der Rapportierung / beim Monitoring [2]

Weiteres

- Gleichstellung vermehrt thematisieren und die Frauen mehr miteinbeziehen [2]
- In den Zentren Nationalitäten und Muttersprachen vermischen [2]

Spezifisch nachgefragt wurde zudem, ob ein zusätzlicher Förderbereich hinzugenommen werden müsste. Die grosse Mehrheit der Befragten lehnte dies ab.

Einschätzung SEM:

- Das Monitoring war zu detailliert und zu aufwendig.
- Es bräuchte mehr Zeit zur Konzepterarbeitung und Planung, wodurch auch ein partizipativerer Ansatz möglich wäre.
- Erschwerend wirkt sich der Umstand aus, dass bereits vor Abschluss dieses Projekts neue Resettlementprojekte in Angriff genommen werden müssen. So können die Erkenntnisse nicht frühzeitig eingebunden werden und es kommt zu Verwirrungen zwischen den Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für die unterschiedlichen Gruppen.

Einschätzung Flüchtlinge

Flüchtlingen wurde folgende Frage gestellt: Was kann die Schweiz (Behörden und Bevölkerung) hinsichtlich Empfang und Begleitung von Flüchtlingen besser machen? Die Antworten sind verschiedenster Art: Wo einige Flüchtlinge keinen Optimierungsbedarf sehen [11 von 32 Antworten], formulieren andere teils Verbesserungsvorschläge [11], teils scharfe Kritik [10]. Nachfolgend sind die zentralen Vorschläge aufgeführt:

EVZ, Kollektivunterkunft und Wohnung [5 von 32 Antworten]: Mehrere Flüchtlinge betonen, dass die Wohnungen, die ihnen durch den Kanton vermittelt wurden, zu klein sind und dass sie sich in Zukunft eine bessere Verwaltung der Wohnmöglichkeiten erhofften. Eine Person kritisiert die ungenügende Geschlechtertrennung der WC und Badezimmer in der Kollektivunterkunft scharf.

Bildung und Arbeit [4]: Der Weg zum Arbeitsmarkt ist zu lang und zu beschwerlich. Eine wichtige Voraussetzung könnte laut Flüchtlingen die Diplomanerkennung sein. Hilfe bei den administrativen Schritten (z.B. durch einen Mentor oder eine Mentorin) und eine finanzielle Unterstützung für die Bezahlung von fälligen Gebühren sollten aus Sicht der Flüchtlinge Teil des Integrationsprogramms sein.⁴⁴ Zumindest junge Menschen wünschen sich, dass die Aus- oder Weiterbildung vor rascher Eingliederung in den Arbeitsmarkt Priorität haben sollte.

Spracherwerb [4]: Kurse sollten schneller zugänglich sein und es sollten Möglichkeiten bestehen, kurzfristig in ein höheres Niveau zu gelangen (Flexibilität des Angebots); Intensivkurse werden bevorzugt, doch muss auch beachtet werden, dass die Belastung für die Lernenden nicht zu gross ist bzw. sollte es für lernferne / physisch oder psychisch beeinträchtigte / ältere Personen alternative Lernwege geben. Ergänzend sollte es vermehrt Angebote geben, die den Spracherwerb in ein berufliches Umfeld verlagern.

Betreuung und Begleitung [2]: Einige Bemerkungen von Flüchtlingen betreffen die Auswahl der betreuenden Unternehmen im Asylwesen bzw. der Fachpersonen, die mit den Flüchtlingen arbeiten. Diese sollte in Zukunft sorgfältiger getroffen werden („humanere“ Umgangsweise mit den Flüchtlingen).

Optimierungspotential wurde schliesslich im Zusammenhang mit der Kopftuchfrage identifiziert: Ratschläge wurden teilweise als Kritik an der Lebensart oder an den religiösen Überzeugungen aufgenommen. Ein weiteres wiederholt besprochenes Thema war die Mobilitätsfrage resp. der Umgang der Kantone mit privaten Fahrzeugen.⁴⁵

⁴⁴ Die hohen administrativen und finanziellen Hürden, die mit der Diplomanerkennung von Personen ausserhalb der EU i.d.R. verbunden sind, werden in Fachkreisen immer wieder bestätigt (teilweise sogar für gewisse EU-Diplome).

⁴⁵ Schliesslich wurden mehrmals problematische Punkte im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren der Resettlement-Kandidatinnen und -Kandidaten durch das UNHCR angebracht: i) Vier Flüchtlinge haben in den Gesprächen das Auswahlverfahren der Resettlement-Kandidat/innen hinterfragt. Sie sind der Ansicht, dass Personen einen Platz im Resettlementprogramm erhielten, die es nicht nötig hatten: Oft befänden sich die Flüchtlinge, die sich für das Resettlement anmeldeten, bereits seit längerer Zeit im Libanon. Darunter sollen einige Doppelbürger sein, andere sollen im Libanon studiert und / oder dort langjährig gearbeitet und eine Familie gegründet haben, und seien dementsprechend nicht besonders schutzbedürftig. Es liegen keine derartigen Hinweise seitens Fachpersonen vor. Das SEM bemerkt, dass die meisten Flüchtlinge, die die Schweiz im Rahmen des Pilotprojektes aufnahm, im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in den Libanon geflüchtet sind und sich noch nicht lange dort aufhielten. Doppelbürger wurden nur ganz wenige aufgenommen und zwar dann, wenn Familienmitglieder nur über die syrische Staatsangehörigkeit verfügten und kein Bleiberecht im Erstasyland hatten. ii) Weiter haben zwei Flüchtlinge mit Nachdruck ihr Unverständnis in Bezug auf das Zuweisungsverfahren geäussert: Ihre Familien seien im Libanon

7. Lessons Learned

Einschätzungen der Fachpersonen

Gemäss den Fachpersonen sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung des speziellen Integrationsprogramms folgende:

- Ausgestaltung des Coachings [8 von 18 Antworten]
 - Übernahme Coaching durch bereits im Flüchtlingsbereich eingesetzte Sozialdienstmitarbeitende [4] (*Hinweis*: Andere Kantone bevorzugen hingegen das Satellitenmodell, siehe Kapitel 3.4)
 - Definition Rolle Coach und damit Vermeidung einer Überbetreuung [3]
 - Genügend zeitliche Ressourcen im Coaching [3]
 - Auswahl Coaches: Kenntnisse Coachs in Bezug auf Sprache und Kultur der Ursprungsregion der Flüchtlinge haben einen positiven Einfluss [2]
- Miteinbezug von Freiwilligen [5].
- Auf bestehende Strukturen und erfahrene Personen zurückzugreifen und so Synergien nutzen [3].
- Enge Zusammenarbeit / intensiver Austausch zwischen Flüchtlingen, Coach und weiteren Kantonsvertreter/innen [2]
- Gemeindeautonomie muss beachtet werden [2]
- Gute Ausgestaltung der Kleinkinderbetreuung [2]
- Unterstützung auf Arabisch während Sprachkursen / schulischer Begleitung [2]
- Durch den sofortigen Einsatz von Sprachkursen konnte rasch eine Tagesstruktur generiert werden [2]
- Klare Kommunikation zwischen Bund und Kantonen [2]
- Rasche gesundheitliche Betreuung [2]
- Vernetzung mit Akteuren im Kanton (Schulen, Ärzte etc.) [2]

Einschätzung SEM:

Es zeigten sich deutliche kantonale Unterschiede. Einerseits begründete dies auf unterschiedlichen Strukturen und andererseits aber auch auf anderen Herangehensweisen, insbesondere der Ambition, neue und innovative Angebote zu erarbeiten.

durch das Resettlement getrennt worden, obwohl alle Mitglieder die Programmanmeldung zum gleichen Zeitpunkt mit dem gleichen Zielwunsch einreichten. Der Familiennachzug sollte ihrer Ansicht nach ausgeweitet werden (z.B. auf erwachsene Kinder bzw. Geschwister, die im Herkunftsland in Gefahr sind). Zudem sollten ihrer Meinung nach Flüchtlinge, die in der Schweiz einen Antrag für den Familiennachzug stellen oder stellen möchten, kostenlosen Zugang zu einer Rechtsberatung erhalten.

Einschätzungen der Flüchtlinge

Aus Perspektive der Flüchtlinge können folgende Erklärungsansätze einer erfolgreichen Integrationslaufbahn hervorgehoben werden:

- Vertrauensverhältnis mit dem oder der Coach ausbauen bzw. die Möglichkeit haben, einen Coachwechsel zu unternehmen, falls die Beziehung nicht befriedigend ist
- Begleitung während der Übergangsphase in die reguläre Sozialhilfe
- Zielsetzungen im Rahmen des IIP, die zugleich realitätsbezogen sind und stimulierend wirken
- Zentrale Wohnmöglichkeit bzw. gute Transportverbindungen mit dem Stadtzentrum oder Besitz eines eigenen Fahrzeugs (in ländlichen Gegenden)
- Die Verfügbarkeit von Dolmetschenden und / oder der Einsatz von arabisch-sprechenden Coaches wurde für die Bewältigung von alltäglichen Herausforderungen sehr begrüsst.
- Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten in Kollektivunterkünften und Sprachschulen ist besonders hilfreich.

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Ziel der vorliegenden Evaluation war es zu untersuchen, wie das im Rahmen des Pilotprojekts Resettlement durchgeführte Integrationsprogramm in den acht beteiligten Kantonen umgesetzt wurde und welche Wirkung das Programm und seine Bestandteile entfalten. Weiter wurde analysiert, ob die Zielsetzungen des Integrationsprogramms erreicht wurden und ob sich die Investition (Erhöhung der Integrationspauschale) gelohnt hat. Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und Empfehlungen präsentiert.

8.1. Schlussfolgerungen

Umsetzung und Wirkung der Instrumente

Basierend auf den Rückmeldungen der Fachpersonen und Flüchtlinge wurden folgende Beobachtungen gemacht:

- Je nach bestehenden Strukturen, Prozessen und Instrumenten kam es zu unterschiedlichen Ausgestaltungsformen in den Kantonen. Besonders auffallend sind die unterschiedlichen Praktiken hinsichtlich der Unterbringung und dem Coachingsystem (Sozialhilfemodell vs. Varianten des Satellitenmodells). Jeder Kanton zeigte sich mit der von ihm gewählten Umsetzungsform grundsätzlich zufrieden, wobei in Nuancen mögliche Verbesserungen in Anlehnung an die anderen Umsetzungsformen erkannt wurden. Es wurde die These diskutiert, dass das Satellitenmodell zu mehr Professionalität und Innovation führt, weil Fachpersonen eigens für die Aufgabe rekrutiert wurden. Dem kann entgegengehalten werden, dass die Nachhaltigkeit im Sozialhilfemodell möglicherweise höher ist; u.a. können die gewonnenen Erfahrungen weiter genutzt werden, was allerdings auch von der Koordination und institutionellen Kommunikation abhängt. Weitere Vorteile des Sozialhilfemodells liegen darin, dass nicht zwei Ansprechpersonen bestehen und nach Projektende der Übergang in die reguläre Betreuung leichter fällt als bei einem reinen Satellitenmodell (d.h. keine parallele Betreuung).
- Als besonders relevanter Aspekt des Pilotprojekts wurde von allen befragten Akteuren die Einsetzung der Coaches erachtet. Auch wenn sich dabei verschiedene Risiken (insb. ein Abhängigkeitsverhältnis und eine Reduktion der Eigeninitiative) abzeichnen, waren die Coaches für die Flüchtlinge eine zentrale Figur und die positive Wirkung auf den weiteren Integrationsverlauf war in den Gesprächen (fast) unbestritten.
- Die Einführung neuer sowie die Veränderung bestehender Massnahmen erfolgte nicht in allen Förderbereichen gleich häufig. Während im Bereich Spra-

che viele Angebote geschaffen wurden, ergaben sich insbesondere in den Bereichen soziale Integration sowie Bildung und Arbeit eher wenige Neuerungen. Im Bereich Bildung und Arbeit haben vermutlich die Vulnerabilität der Resettlement Flüchtlinge, die kurze Projektdauer sowie die von den kantonalen Fachpersonen als unrealistisch erachteten Ziele in diesem Bereich die Innovationsfreudigkeit gedämpft.

- Die vom Bund umgesetzten vorgelagerten Massnahmen werden als wirksam bezeichnet. Gewisse Schwierigkeiten liegen in der Natur der Aufgabe: Mit Informationen können die Herausforderungen bei der Arbeitssuche, aber auch Hürden bei sozialen Kontakten nicht auf eine Weise beschrieben werden, dass sich die Betroffenen dies vollständig und realitätsgetreu vorstellen können. Frust und Stress aufseiten der Flüchtlinge könnten reduziert resp. die Vorbereitung verbessert werden, indem früher über den zukünftigen Wohnort informiert würde.
- Hinsichtlich der Unterkunft wurden ebenfalls unterschiedliche Lösungen gewählt. Bei den Kollektivunterkünften hängt die Bewertung der Flüchtlinge von der Eigenständigkeit ab, welche innerhalb der Unterkunft möglich ist: Eine hohe Eigenständigkeit wird bevorzugt.
- Die Zusammenarbeit unter den Akteuren wird insgesamt als gut bewertet.

Zielerreichung

Die folgende Tabelle fasst die Zielsetzungen zusammen und enthält eine summarische Bewertung des Evaluationsteams basierend auf den Rückmeldungen der Fachpersonen und Flüchtlinge sowie, bei den strategischen Zielvorgaben, auf den Monitoringdaten. Die Gründe für die Bewertungen werden nachfolgend diskutiert.

Tabelle 24 Übersicht Zielerreichung

Ziel	Zielerreichung
Hauptziel Verbesserung der beruflichen Integration	■
Nebenziel I Entwicklung von Empfehlungen und Modellen	■
Nebenziel II Offenheit der Zivilgesellschaft / Ansehen	▨
Nebenziel III Vorbildcharakter	▨
Strategische Zielvorgaben	
1. Fördern und Fordern	■
2. Bildung und Arbeit	■
3. Schule	■
4. Frühe Förderung	■
5. Sprache	■
6. Gesundheit	■
7. Soziale Integration	■
8. Wohnen	■
Kosten-Nutzen Verhältnis	■

Hinweis: Farblgende: grün = Ziel erreicht; grün schraffiert = Ziel vermutlich erreicht, aber schwierig zu beobachten; orange = Ziel beinahe erreicht (resp. Zielgedanken erfüllt); rot = Ziel nicht erreicht. Die Erläuterungen zur Bewertung der Zielerreichung findet sich untenstehend resp. für die strategischen Zielvorgaben in Kapitel 4.3.

Hauptziel Verbesserung der beruflichen Integration der Flüchtlinge: Die Fachpersonen sind mehrheitlich der Überzeugung, dass sich das Pilotprojekt positiv auf die berufliche Integration der Flüchtlinge auswirkte. Aus Sicht der Flüchtlinge bleiben grosse Hürden bestehen, doch die intensive Sprachförderung und die Unterstützung durch den Coach werden als hilfreich bei der beruflichen Integration empfunden. So zeigt auch der Vergleich mit den HUMAK Resettlement Flüchtlingen einen positiven Effekt des Pilotprojekts: die Pilot Resettlement Flüchtlinge haben eine doppelt so hohe Stellenantrittsquote (Hinweis: diese Analyse basiert auf geringen Fallzahlen und einer kurzen Beobachtungsdauer und ist als eine erste, vorläufige Einschätzung zu interpretieren).

An dieser Stelle ist nochmals auf die speziellen Selektionskriterien für eine Aufnahme in einem Resettlementprogramm hinzuweisen: Für das Pilotprojekt wurden besonders vulnerable Personen ausgewählt, welche entsprechend erschwerende Umstände auch hinsichtlich ihrer Integration aufweisen (z.B. Behinderungen oder schwere Traumatisierungen). Für viele der Personen ist eine berufliche Integration nicht realistisch, zumindest nicht innerhalb von zwei Jahren. Es ist entsprechend fraglich, ob es sinnvoll war, die Verbesserung der beruflichen Integration als einziges Hauptziel zu deklarieren.

Nebenziel I Entwicklung von Empfehlungen und Modellen: Den Kantonen gelang es auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmass, neue Massnahmen resp. Integrationsunterstützungen zu entwickeln und zu testen. Verschiedentlich konnten diese Erkenntnisse und neuen Angebote bereits für weitere Asylsuchende / Flüchtlinge genutzt werden und kommen sicherlich auch bei der Aufnahme weiterer Resettlementgruppen zum Einsatz. Der Umstand, dass nur relativ wenige Massnahmen im Förderbereich 2 Bildung und Arbeit umgesetzt wurden, mag wie oben erwähnt mit der Vulnerabilität der Gruppe und der Pilotdauer zu tun haben. Ein dritter Faktor könnte die für die Kantone offensichtlich zu wenig klare Finanzierungsmodalität hinsichtlich der Finanzierung von Massnahmen nach Ablauf von zwei Jahren gewesen sein. Kritisch ist aus unserer Sicht zu bewerten, dass für das als wichtigstes erachtete neue Angebot – die Coaches – zum Zeitpunkt der Befragung in keinem Kanton eine Anschlussfinanzierung bestand (mit Ausnahme der Finanzierung seitens Bund für die Resettlement II Flüchtlinge sowie weitere Ausnahmen), d.h. nur ein Teil der getesteten Instrumente konnte auf andere Flüchtlingsgruppen übertragen werden.

Nebenziel II Verbesserung des Ansehens der Flüchtlinge und dadurch grössere Offenheit der Zivilgesellschaft: Die Mehrheit der Fachpersonen ist der Meinung, dass sich das Ansehen der Flüchtlinge verbessert hat. Dies zeigt sich insbesondere an der steigenden Anzahl von Personen, die sich für Freiwilligentätigkeiten zur Verfügung stellen. Unklar bleibt hingegen, inwieweit diese Entwicklung dem Pilotprojekt zuzuschreiben ist und nicht der allgemeinen Medienberichterstattung zum Syrienkonflikt; es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Durchführung des Pilotprojekts sowie die Kommunikation seitens Bund und Kantone lediglich einen Einflussfaktor darstellen. Unter Fachpersonen führte das Pilotprojekt jedoch auch zu Spannungen: einige sahen darin die Einführung eines Zweiklassensystems und lehnten es ab, dass für eine kleine Flüchtlingsgruppe deutlich mehr Mittel eingesetzt werden als für alle anderen Asylsuchenden und Flüchtlinge.

Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Hilfswerke, Migrationsorganisationen, Sozialpartner usw.) eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Flüchtlinge in der Gesellschaft und ihre längerfristige soziale Inklusion darstellt. Die Freiwilligenkoordination gelingt dann am besten, wenn sie eine Win-Win-Situation mit lokalpolitischer Abstützung darstellt und einen stetigen Austausch zwischen den Partnerorganisationen ermöglicht, beispielsweise mit runden Tischen zur Vermittlung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (Efionayi-Mäder et al. 2015; Schiffauer et al. 2017).

Nebenziel III Vorbildcharakter der Anstrengungen von Bund, Kantonen und der Flüchtlinge: Es gibt zwei Dimensionen dieser Zielsetzung: Die erste Dimension wird durch eine vorbildhafte Anstrengung erfüllt; die zweite wird dann erreicht, wenn diese Anstrengung durch weitere Stakeholder als vorbildhaft bewertet wird. Die erste Dimension kann als weitgehend erfüllt gelten: Das Hauptziel und die Nebenziele des Pilotprojekts wurden erreicht. Die Einschränkung „weitgehend“ bezieht sich auf den Umstand, dass die strategischen Zielvorgaben nicht erfüllt werden konnten. Die Bewertung dieser Anstrengungen durch Drittparteien wurde im Rahmen der Evaluation nicht untersucht. Es ist auch schwierig einzuschätzen, inwiefern die teilnehmenden Flüchtlinge eine Vorbildfunktion einnehmen. Hier kann einerseits auf die überdurchschnittliche Stellenantrittsrate und die besonders grossen Herausforderungen durch die Vulnerabilität hingewiesen werden, andererseits aber auch eine von mehreren Fachpersonen wahrgenommene Anspruchshaltung der Resettlement Flüchtlinge.

Strategische Zielvorgaben: Die Auswertung der Monitoringdaten zeigt, dass nur die wenigsten der Ziele – soweit sie anhand des Monitoring überprüft werden können – (knapp) erreicht wurden. Unseres Erachtens ist dieses Scheitern mitunter den (unter Zeitdruck entstandenen) teils ungenauen, teils sehr ambitionierten Zielformulierungen zuzuschreiben. So wurden beispielsweise im Bereich der Frühen Förderung viele neue Angebote geschaffen, ein Teil des Ziels ist also erreicht. Wäre die Zielformulierung dahingehend konkretisiert, dass sehr kleine Kinder (z.B. unter 3 Monaten) nicht Zugang zu einem Angebot haben müssten, läge die Zielerreichung höher, während dem eigentlichen Zielgedanken immer noch gleich Rechnung getragen würde. Dennoch kann nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Pilotprojekt die vorab gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte. So wurden u.a. nicht mit sämtlichen Flüchtlingen ein IIP erstellt und von den befragten Flüchtlingen konnten sich viele nur sehr vage an diesen Plan erinnern.

Kosten-Nutzen Verhältnis

Die Kosten-Nutzen Kalkulation zeigt auf, dass die zusätzlich investierten Mittel bei Flüchtlingen im Erwerbsalter nach neun Jahren wieder amortisiert sind, sofern alle Mehrausgaben und -einnahmen der öffentlichen Hand berücksichtigt werden (mit Ausnahme der Leistungen der Kantone, welche über die Pauschale von 26'000 Franken für die Integration der Pilot Resettlement Flüchtlinge hinausgehen). Würde man auf arbeitsmarktfähige Flüchtlinge fokussieren, wäre der „Return on Investment“ vermutlich noch grösser. Die Rechnung basiert zudem ausschliesslich auf dem Mehrwert, der durch die berufliche Integration generiert wird. Die Rechnung kann entsprechend nicht für Kinder, Rentner/innen und nicht-

arbeitsmarktfähige Personen durchgeführt werden. Bei ersterer Gruppe sind die Massnahmen ohnehin als langfristige Investitionen zu bewerten, bei der zweiten und dritten Gruppe hingegen steht die soziale Integration im Zentrum. Auch eine Mehrzahl der Fachpersonen ist der Meinung, dass der Mehraufwand gerechtfertigt ist, resp. durch spätere Einsparungen kompensiert werden kann.

8.2. Empfehlungen

Basierend auf den oben skizzierten Überlegungen formulieren wir im Folgenden fünf Empfehlungen. Das Pilotprojekt Resettlement ist abgeschlossen, d.h. im Vordergrund stehen nicht Empfehlungen zur weiteren Umsetzung des Projekts. Relevanter sind Empfehlungen, die für die aktuell laufenden oder zukünftigen Resettlement Projekte von Bedeutung sind, oder generell für die Umsetzung von (Pilot-)Projekten im Bereich der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Durch die Umsetzung der Empfehlungen kann unseres Erachtens die Wirkung dieser Projekte und Programme gesteigert werden. Die Empfehlungen richten sich primär an das SEM.

Empfehlung 1: Ziele partizipativ erarbeiten, kritisch prüfen und regelmässig kommunizieren

Unseres Erachtens wies das Pilotprojekt Resettlement zu viele Zielsetzungen auf, als dass sich die Implementierungspartner an allen hätten adäquat orientieren können. Während der Evaluation haben beispielsweise in die Umsetzung involvierte Fachpersonen darauf hingewiesen, dass ihnen nicht alle Haupt- und Nebenziele bekannt waren. Das Hauptziel, die Verbesserung der beruflichen Integration, wurde von Stakeholdern zudem grundsätzlich hinterfragt.

Ein eindeutiges und gemeinsam akzeptiertes Set von Zielen ist zentral, um die Wirkungsorientierung aller Implementierungspartner sicherzustellen. In der weiteren Umsetzungsphase scheint man sich v.a. an den strategischen Zielvorgaben orientiert zu haben; diese waren Teil der Vereinbarungen mit den Kantonen und unmissverständlich definiert. Die Wirkungsorientierung dieser Ziele war aber reduziert, weil sie teilweise nicht treffend formuliert waren und / oder unrealistische Ziele setzten. Es gilt anzumerken, dass das Pilotprojekt sehr rasch umgesetzt werden musste und entsprechend wenig Zeit bestand, um sich vertieft mit Zielformulierungen, Indikatoren und Zielwerten zu befassen.

Es wäre jetzt aber eine gute Gelegenheit, sich den Zielsetzungsprozess zusammen mit den Partnern nochmals vor Augen zu führen und sich mögliche Zielformulierungen für ähnliche Projekte bereits jetzt zu überlegen. Für ein zukünftiges Projekt

schlagen wir ergänzend vor, die Zielgedanken der zentralen Instrumente klar(er) zu vermitteln, so dass bei der Umsetzung ein einheitlicher Rahmen sichergestellt ist, auch wenn sich konkrete Ausgestaltungsformen unterscheiden. So könnten weniger Ziele auf der Output Ebene definiert werden und mehr auf der Outcome Ebene.

Empfehlung 2: Fortschritte anhand von wenigen Monitoringdaten verfolgen

Wir finden es wertvoll, wenn auch in zukünftigen Projekten Monitoringdaten gesammelt werden und so die Zielerreichung laufend beobachtet werden kann. Um den Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren, sollte sich das Monitoring dabei auf die wichtigsten Aspekte beschränken. Der Fokus sollte auf der Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Daten liegen. Zudem sollten die erfassten Angaben eng auf die formulierten Zielvorgaben abgestimmt werden. Derart optimierte Monitoringdaten erlauben eine genauere Aussage zur Zielerreichung und führen zu einer verstärkten Wirkungsorientierung der Implementierungspartner. Schliesslich können mit verbesserten Monitoringdaten auch fundiertere Lerneffekte ausgelöst werden.

Empfehlung 3: Verlängerung der Projektphase

Da der Integrationsprozess viele Jahre benötigt, wäre es empfehlenswert, ein weiteres Projekt auf eine längere Dauer auszurichten (mind. 3 bis 4 Jahre). Selbst wenn dabei keine zusätzlichen Mittel eingesetzt würden, könnten die verschiedenen Phasen der Integration so besser abgedeckt werden. Zudem würde eine längere Laufzeit es erlauben, klarere Aussagen zur Wirkung zu machen, was wiederum eine grössere Wirkungsorientierung der Partner ermöglicht. *Hinweis:* Es war bereits während des Pilotprojekts Resettlement möglich, die Mittel zu einem späteren Zeitpunkt einzusetzen. Diese Tatsache scheint aber nicht allen kantonalen Partnern bewusst gewesen zu sein; möglicherweise war eine längere Umsetzungsdauer auch aus politischen oder finanzierungstechnischen Gründen nicht möglich. Es wäre gemeinsam mit den Partnern zu prüfen, wie ein längerer Planungshorizont sichergestellt werden kann. Dabei muss allerdings klar sein, dass ohne zusätzliche Mittel die Intensität der Betreuung während der ersten Jahre etwas verringert werden müsste.

Empfehlung 4: Innovation da fördern, wo sie verwertet werden kann

Das Pilotprojekt hat darauf abgezielt, die Entwicklung innovativer Ansätze zu fördern (Nebenziel I, Entwicklung von Empfehlungen und Modellen). Dies ist teilweise gelungen; in den einen Förderbereichen stärker als in anderen. Zu wenig klar ist unseres Erachtens die Verwertung des teuersten der neu eingeführten In-

strumente, dem Coaching. Trotz des durch die Fachpersonen und Flüchtlinge beobachteten grossen Mehrwerts ist ungewiss, ob die Kantone es einsetzen wollen und können (ausserhalb des aktuellen Resettlement II Projekts). Wir finden es wertvoll, solche neuen Instrumente zu testen, fragen uns aber gleichzeitig, ob das Resettlement Projekt der richtige Rahmen für die Pilotierung neuer Instrumente ist: Innovative Pilotprojekte sollten möglichst robust auf ihre Wirkung untersucht werden, mit einer wissenschaftlichen Begleitung und isoliert von der Umsetzung anderer Instrumenten. Ein Test in einem einzigen Kanton mit etwas höheren Fallzahlen würde zu grösseren Lerneffekten führen. Zudem schränkt das spezielle Profil der Flüchtlinge im Resettlement die Übertragbarkeit auf andere Bereiche deutlich ein.

Empfehlung 5: Instrumente weiter schärfen

Im Hinblick auf verschiedene Instrumente des Pilotprojekts zeigten sich Herausforderungen aber auch Chancen. Diese Erkenntnisse sollten in weiteren Projekten beachtet werden. So zeigte sich u.a., dass das Coaching ein geeignetes Instrument ist, das (unter Berücksichtigung der damit verbundenen Herausforderungen) beibehalten werden sollte. In Bezug auf den IIP ist eine Erkenntnis, dass dieser noch verstärkt als aktives Instrument genutzt und vertiefter mit den Flüchtlingen besprochen werden sollte, so dass sich diese den bevorstehenden Schritten zunehmend bewusst sind. Entscheidend scheint auch die weitere Intensivierung der Vorabinformationen zur Wohnsituation und den beruflichen Aussichten.

Um kantonsübergreifend eine bestmögliche Integration zu erreichen, ist es notwendig, gegenseitig von den jeweiligen Erkenntnissen zu lernen. Durch verschiedene Austauschformate wird dies bereits heute sehr aktiv umgesetzt. Wir empfehlen diesen intensiven Austausch beizubehalten und gemeinsam zu ergründen, welche Massnahmen wieso besonders geeignet sind, respektive auch kritisch zu hinterfragen, wo eine andere Lösung zielführender sein könnte.

9. Literaturhinweise

- Bader, Dina (2013). "Quand enfants de réfugiés riment avec réussite scolaire." *Asyl: schweizerische Zeitschrift für Asylrechtspraktiker*, 28(4): 14-15.
- Bansak, Kirk et al. (2018). "Improving refugee integration through data-driven algorithmic assignment." *Science*, 359(6373): 325-329.
- Dubus, Nicole (2017). "Integration or Building Resilience: What Should the Goal Be in Refugee Resettlement?" *Journal of Immigrant & Refugee Studies*: 1-17.
- Dubus, Nicole (2018). "Family resiliency during resettlement: A comparative study of two Syrian families resettled in an Arctic nation." *Journal of Family Social Work*, 21(2): 98-114.
- Earnest, Jaya et al. (2015). "Resettlement experiences and resilience in refugee youth in Perth, Western Australia." *BMC research notes*, 8(1): 236.
- Efionayi-Mäder, Denise et al. (2001). *Asyldestination Europa : eine Geographie der Asylbewegungen*. Zürich: Seismo.
- Efionayi-Mäder, Denise, Jasmine Truong und Gianni D'Amato (2015). "Wir können uns ein Abseitsstehen der Zivilgesellschaft nicht leisten." - *Zivilgesellschaftliches Engagement im Flüchtlingswesen*. Neuchatel: SFM.
- Jones, Will und Alexander Teytelboym (2016). "The local refugee match: Aligning refugees' preferences with the capacities and priorities of localities." *Journal of Refugee Studies*.
- Morlok, Michael et al. (2013). *Kosten und Nutzen der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen*. Basel: BSS volkswirtschaftliche Beratung.
- Schiffauer, Werner, Anne Eilert und Marlene Rudloff (2017). *So schaffen wir das - eine Zivilgesellschaft im Aufbruch: 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten*. transcript Verlag.
- SEM (2013). *Umsetzungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingsgruppen (dreijährige Pilotphase)*. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration BFM.
- SEM (2016). *Aufnahme und Integration von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen 2013-2015 : Zwischenbericht Pilotprojekt Resettlement*. Bern-Wabern: Staatssekretariat für Migration SEM.
- Spadarotto, Claudio (2017). *Zwischenevaluation 4 – Monitoring Pilotprojekt Resettlement*. Zürich: KeK-Beratung.

Anhang 1: Expertengesprächsleitfaden

Vorgelagerte Massnahmen

Die vorgelagerten Massnahmen umfassen: Abklärung Integrationspotential in Anhörung, Detaillisten Flüchtlinge an Kantone, integrationssensitive Kantonszuweisung, Pre-Departure Cultural Orientation (PCO), Orientierung und Information durch Kanton im EVZ, erweiterte medizinische Untersuchung, Orientierung- und Informationsveranstaltung SEM („Integrationstag“)

- 1) Wie schätzen Sie den Einfluss der vorgelagerten Massnahmen insgesamt auf den weiteren Integrationsverlauf ein? (Hinweis: direkten und indirekten Einfluss, bspw. weil kant. Akteure besser informiert sind)

- positiv
 eher positiv
 kein Einfluss
 eher negativ
 negativ

- 2) Falls ohne Wirkung / negativ Wirkung: Weshalb haben diese Massnahmen keinen positiven Einfluss?

Die Flüchtlinge erhielten im Rahmen der vorgelagerten Informationen über die Etappen des Aufnahmeverfahrens und die Umsiedlung in die Schweiz von unterschiedlichen Akteuren.

- 3) [an Coaches] Inwiefern waren die Flüchtlinge aus Ihrer Sicht informiert und vorbereitet auf die Etappen des Aufnahmeverfahrens und die Umsiedlung in die Schweiz bzw. in die Kantone?
 4) [an Coaches] Fehlte es den Flüchtlingen aus Ihrer Sicht an Informationen? Wenn ja, welche?
 5) [an Coaches] Welche Informationen erachten Sie für die Flüchtlinge zur Vorbereitung der Integration als besonders hilfreich und nützlich? Weshalb?

Unterbringung

Aufenthalt EVZ:

Viele Flüchtlinge verbrachten unmittelbar nach der Einreise in die Schweiz einige Tage in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) bevor sie in die Kantone gingen.

- 6) Was sind aus Ihrer Sicht Vor- und Nachteile des Aufenthalts in den EVZ?
 7) Sehen Sie alternative Lösungen zum Aufenthalt in den EVZ?

Aufenthalt Kollektivunterkunft:

- 8) Welches sind die Vor- und Nachteile der Kollektivunterkunft im Vergleich zur direkten Unterbringung in den Gemeinden?
 9) Welche Vorgehensweise hat sich bewährt in Bezug auf den Grad an Selbständigkeit in den Unterkünften? (u.a. selbst einkaufen und kochen)
 10) Welche Vorgehensweise hat sich bewährt in Bezug auf die Erreichbarkeit der Unterkünfte? (Lage / Anbindung öffentliche Verkehrsmittel)
 11) Ist die Zeit in der Kollektivunterkunft angemessen?

Integrationsplan (IIP)

- 12) [an Coaches] In welchen Fällen erarbeiten Sie keinen IIP? Aus welchen Gründen?
 13) [an Coaches] Aus welchen Gründen / in welchen Bereichen kann der IIP nicht umgesetzt / befolgt werden?
 14) Wie hat sich der IIP auf den weiteren Integrationsverlauf ausgewirkt?

- positiv
 eher positiv
 gar nicht
 eher negativ
 negativ

- 15) Weshalb?

Coaches

16) Wie hat sich der Einsatz eines Coaches auf den Integrationsverlauf ausgewirkt?

- positiv
- eher positiv
- gar nicht
- eher negativ
- negativ

17) Weshalb?

Massnahmen

18) Welche Massnahmen wurden neu im Rahmen des speziellen Integrationsprogrammes für Pilot-Resettlement Flüchtlinge in Ihrem Kanton eingeführt?

	Name / Titel	Förderbereich
Massnahme A
Massnahme B
Massnahme C
Massnahme D
Massnahme E

19) Bitte beschreiben Sie kurz den Inhalt der genannten Massnahmen.

20) Wie schätzen Sie den Einfluss dieser Massnahmen auf den Integrationsverlauf der Flüchtlinge ein?

	Positiv	Eher positiv	Effektlos	Eher negativ	Negativ
Massnahme A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahme B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahme C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahme D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahme E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21) In welchen Förderbereichen werden Massnahmen, die *nicht* im Rahmen des speziellen Integrationsprogrammes eingeführt wurden, durch die erhöhte Integrationspauschale früher oder intensiver genutzt? Mit welcher Wirkung auf den Integrationsverlauf (*Vergleich mit „normalen“ Nutzung*)?

Veränderte Nutzung und Wirkung der Massnahmen in den (Teil-) Förderbereichen:

	Veränderte Nutzung			Wirkung				
	Früher	Intensiver	Keine Anpassung	Erhöht	Eher erhöht	Gleich	Eher reduziert	Reduziert
Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frühe Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Integration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 22) *Falls relevant:* Weshalb waren die neuen Massnahmen oder die frühere / intensivere Nutzung nicht erfolgreich?
- 23) Profitieren die folgenden vier Personengruppen unterschiedlich von den neu eingeführten Massnahmen resp. von der früheren / intensiveren Nutzung bestehender Massnahmen?
- Kinder im Vorschulalter
 - Kinder im Kindergarten- oder Schulalter
 - Jugendliche und Erwachsene
 - Betagte und Kranke
- 24) Welche der neuen Massnahmen resp. intensiveren / früheren Nutzung bestehender Massnahmen sind geeignet für
- a) allfällige weitere Resettlement Programme,
 - b) für die Flüchtlingsintegration generell,
 - c) für den Ausländerbereich generell (KIP)?
- [an Kantonsvertreter/innen]* Wurden sie allenfalls bereits übernommen, oder ist die Übernahme bereits geplant?
- 25) Weshalb sind diese Massnahmen geeignet, andere hingegen nicht?

Zielerreichung

Strategische Zielvorgaben

- 26) Welche strategischen Zielvorgaben wurden oder werden nicht erreicht?
- 27) Was sind die Gründe für die Nichterreichung?

Hauptziel: Berufliche Integration

- 28) Haben Sie den Eindruck, dass sich die Chancen auf eine berufliche Integration der Flüchtlinge durch das Programm verbessert haben? (*Hinweis: Vergleich mit der Situation anderer Flüchtlinge mit gleichen Eigenschaften aber ohne spezielles Integrationsprogramm*)
- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- 29) Welche Hinweise gibt es, dass das Ziel erreicht wurde?
- 30) *Falls eher nein/nein:* Warum wurde das Ziel nicht erreicht?

Nebenziel: Offenheit der Zivilgesellschaft / Ansehen

- 31) Haben Sie den Eindruck, dass die Flüchtlinge seitens der Gesellschaft (d.h. Wohngemeinde, Arbeitsplatz, Schule) durch das Programm positiver wahrgenommen werden bzw. die Offenheit in der Zivilgesellschaft zugenommen hat?
- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- 32) Welche Hinweise gibt es, dass diese Ziele (Offenheit / Ansehen) erreicht wurden?
- 33) Haben Sie zur Förderung dieser Ziele (Offenheit / Ansehen) Schritte unternommen (zusätzlich zu den bereits diskutierten Massnahmen)?
- 34) *Falls nicht erreicht:* Aus welchen Gründen konnte die Offenheit in der Zivilgesellschaft bzw. ein verbessertes Ansehen der Flüchtlinge nicht erreicht werden?

Nebeneffekte

- 35) Sind (unerwartete) Nebeneffekte eingetreten?

Kosten-Nutzen Rechnung

Das SEM finanziert 20'000 CHF zusätzlich zur üblichen Integrationspauschale von 6'000 CHF.

- 36) [an Kantonsvertreter/innen] Hat der Kanton zusätzliche finanzielle oder personelle Aufwände für das spezielle Integrationsprogramm, welche nicht durch die (aufgestockte) Pauschale gedeckt werden können? Falls ja, in welchem Umfang jährlich? (Hinweis: Bitte nur Kosten im Zusammenhang mit dem Integrationsprogramm berücksichtigen, nicht erhöhte Kosten für Unterkünfte etc.)
- 37) Haben Sie den Eindruck, dass der finanzielle Mehraufwand (Total Bund und Kantone) im Hinblick auf den Integrationsverlauf der Flüchtlinge gerechtfertigt ist?

Optimierung

- 38) Wurden im Verlauf des Pilots Anpassungen der Strategie bzw. grundsätzliche Anpassungen der Prozesse / der Instrumente vorgenommen?
Falls ja: Welche, wann und weshalb?
- 39) Besteht aus Ihrer Sicht aktuell Optimierungsbedarf?
- 40) Müsste aus Ihrer Sicht ein zusätzlicher Förderbereich hinzugenommen werden? Welcher wäre das?

Good Practice

- 41) Was sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung und die Organisation des speziellen Integrationsprogramms?
- 42) Welche Good Practice Ansätze können in Ihrem Kanton identifiziert werden?

Zusammenarbeit

- 43) Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit ...

	Gut	Eher gut	Eher nicht gut	Nicht gut	Keine Zusammenarbeit
... innerhalb des Kantons	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit anderen Pilot-Kantonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit dem SEM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 44) Möchten Sie etwas zu Ihrer Bewertung ergänzen? Was läuft gut, was schlecht?

HUMAK [an Kantone mit HUMAK]

Welche Unterschiede bestehen zwischen den Pilot-Resettlement Flüchtlingen und den HUMAK-Resettlement Flüchtlingen...

- 45) ... hinsichtlich Charakteristika, Ressourcen und Förderbedarf?
- 46) ... hinsichtlich Integrationsprogramm, welches ihnen zur Verfügung steht?
- 47) ... hinsichtlich Verlaufs der Integration?

Anhang 2: Liste Gesprächspartner/innen

Kanton	Name	Organisation
BL	Esmé Marie	ald Ausländerdienst Baselland (Coach)
BL	Rolf Rossi	Sozialamt, Koordinationsstelle für Asylbewerber
GE	Nadine Mudry	Direction générale de l'action sociale (coordinatrice asile)
GE	Pierre Gerber	Hospice général (Coach)
GE	Ariane Daniel Merkelbach	Directrice Aide aux migrants, Hospice général
LU	Hassan Fawaz	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Coach)
LU	Philippe Otzenberger	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
LU	Simon Gerber	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
SG	Daniela Eigenmann	Sozialamt, Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung
SG	Patricia Stieger	Vereinigung St.Galler Gemeindepräsident/innen
SG	Roger Hochreutener	Vereinigung St.Galler Gemeindepräsident/innen
SG	Veronique van der Pijl	Trägerorganisation Integrationsprojekte St. Gallen (Coach)
SH	Andi Kunz	Sozialamt, Asyl- und Flüchtlingsbetreuung
SH	Denise Köhler	Haus der Kulturen (Coach)
SH	Kurt Zubler	Integrationsfachstelle (Integres), Kantonaler Integrationsdelegierter
SH	Yves Luderer	Haus der Kulturen (Coach)
SO	Anna Sollberger	ORS (Coach)
SO	Anne Birk	Sozialamt, Fachstelle Projekte & Innovationen
UR	Astrid Tschümperlin	Sozialamt, Asylkoordination
UR	Cornelia Nöpflin	<i>Ehemals</i> : SRK (Coach)
UR	Eveline Lüönd	<i>Ehemals</i> : Amt für Volksschulen, Ansprechstelle Integration
UR	Helen Furrer	SRK (Coach)
UR	Kurt Strehler	SRK
UR	Lena Greber	Amt für Volksschulen, Ansprechstelle Integration
VS	Christophe Jambers	Service de l'action sociale, office de l'asile
VS	Roger Fontannaz	Service de l'action sociale, office de l'asile
VS	Sonia Heiniger	Service de l'action sociale, office de l'asile (Coach)
-	Alexandra Clerc	SEM
-	Adrian Gerber	SEM
-	Loredana Monte	SEM
-	Valérie Wirth-Würgler	SEM (ehemals)
-	Constantin Hruschka	Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH
-	Sandra Frei	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

Anhang 3: Flüchtlingsgesprächsleitfaden

Vorstellung (Forscher/in, Übersetzer/in) und kurze Erinnerung der Studie : Mandat, Ziele, **Vertraulichkeit**, Unabhängigkeit gegenüber den Behörden, keine richtigen oder falschen Antworten, Fragen/Bemerkungen? Mündliche Einverständnis für Tonaufnahme (wir verzichten auf ein Dokument für die informierte Einwilligung).

Ankunft in der Schweiz

1. Was waren Ihre ersten Eindrücke bei der Ankunft in der Schweiz und hatten Sie besondere Erwartungen?
2. Waren Sie im EVZ untergebracht (Ja / Nein)?
 - Falls Ja: welche Erfahrungen haben Sie dort gemacht (Kantonsbesuch im EVZ, erweiterte ärztliche Untersuchung im EVZ)?
 - Welche Anpassungen wären Ihrer Meinung nach sinnvoll / gut?
3. Danach sind Sie in Ihren Kanton gegangen. Haben Sie dort zuerst in einer Kollektivunterkunft gelebt? (Ja / Nein)
 - Falls Ja, was für eine Art von Unterkunft? (Zentrum oder Wohnungen)
 - Was müsste man Ihrer Meinung nach besser / anders machen damit der Aufenthalt optimal abläuft?

Informationen (vor Abreise und EVZ) :

Kommen wir zum Zeitpunkt vor Ihrer Abreise aus dem Mittleren Osten zurück.

4. a) Haben Sie Informationen über die Schritte des Aufnahmeverfahrens und über die Reise in die Schweiz von den unterschiedlichen Akteuren aus Ihrem Heimatland (UNHCR, IOM) erhalten? Ja / Nein; genauere Angaben.
 b) Haben Sie auch Informationen über Ihren Aufnahmekanton und das spezielle Pilotprogramm erhalten? Ja / Nein; genauere Angaben.
 c) Haben Sie nach Ihrer Ankunft in der Schweiz von den Kantonen und vom SEM innerhalb des EVZ Informationen erhalten? Ja / Nein; genauere Angaben.
5. Welche Informationen waren besonders hilfreich?
6. Haben Ihrer Meinung nach wichtige Informationen gefehlt? Falls Ja, welche?

Fragen zu den Massnahmen des Programms

Coach:

7. Was bedeutet der Coach für Sie? können Sie kurz beschreiben, wie Sie zueinander stehen?
8. Wie nützlich war diese Person für Ihre Integration? [sehr nützlich / nützlich / eher nützlich / gar nicht nützlich.] Weshalb?

Hinweis für Interviewende : Wir schlagen vor, den Begriff „Integration“ zu lancieren und zu schauen, wie die Leute darauf reagieren. Falls sie nachfragen bzw. perplex wirken, zuerst erkundigen, wie sie den Begriff verstehen. Wenn sie es nicht wissen, dann folgendermassen präzi-

sieren: Integration im Sinn von sich hier zurecht finden, mit den Behörden klar kommen, mit den Nachbarn in Kontakt kommen, die Sprache lernen, eine Arbeit suchen usw. Falls die Arbeitssuche nicht zur Sprache kommt, speziell nachdoppeln: und was die Vorbereitung auf die Arbeitssuche angeht?

9. Haben weitere Personen (Sozialarbeiter, Lehrer, Angestellte der Behörden, etc.) Ihnen geholfen? Wie?

Individueller Integrationsplan :

10. Hat man mit Ihnen einen Plan zu Ihrem zukünftigen Leben in der Schweiz erstellt? (Wie wurden die Ziele vereinbart (Vertrag oder eher informell) und welches waren die Ziele? Wurden diese Ziele regelmässig evaluiert?)

Auch hier vorerst schauen, ob sie verstehen, was mit dem Plan gemeint ist, ob sie sich daran erinnern und sonst erklären. Falls die Arbeitssuche oder Vorbereitung darauf nicht erwähnt wird, nachfragen, ob sie angesprochen wurde.

11. Wie nützlich war dieser Plan für Ihre Integration? [sehr nützlich / nützlich / eher nützlich / gar nicht nützlich.] Weshalb?

12. *Wenn mehr als zwei Jahre in der Schweiz:* Konnten Sie die Ziele des Plans erreichen? (innerhalb der Frist von 2 Jahren im Rahmen des „Spezialprogramms [Begriff verwendet für Piloten]) ? [Ja / teilweise / Nein / nicht zutreffend bzw. weiss nicht]

Wenn weniger als zwei Jahre in der Schweiz: Haben Sie das Gefühl, die Ziele des Plans erreichen zu können (innerhalb der Frist von 2 Jahren im Rahmen des „Spezialprogramms [Begriff verwendet für Piloten]) ? [Ja / teilweise / Nein / nicht zutreffend bzw. weiss nicht]

Folgende Fragen sollen in diesem Block beantwortet werden: a) Kennen sie den IIP bzw. haben sie einen? b) Spielt er für sie eine Rolle (Klärung der Ziele, Motivation) c) Wurde er über die erste Unterschrift hinaus thematisiert?

Massnahmen :

13. Welche Kurse haben Sie besucht? Und welche weiteren Aktivitäten (soziale; sportliche; ausbildende; berufliche)? [Falls die Massnahmen schon angesprochen wurden, kann man direkt nachfragen, ob es noch weitere gibt. Auf Massnahmen des Programms fokussieren und angeben, falls andere Massnahmen als wichtig erachtet werden.]

- a)
b)
c)

14. Waren die besuchten Kurse / Aktivitäten nützlich für Ihre Integration? In der obengenannten Reihenfolge [sehr nützlich / nützlich / eher nützlich / gar nicht nützlich]. Wieso?

- a)
b)
c)

15. Haben Sie Kinder? In welchem Alter ?

Falls Ja, welche Kurse/Aktivitäten haben Ihre Kinder besucht? Hat es Ihnen gefallen? Konnten Sie Fortschritte beobachten (mehr Freunde, bessere Leistungen in der Schule)?

Kontakt zur Zivilgesellschaft

16. Haben Sie Kontakt zu SchweizerInnen oder Personen, die schon länger hier leben? Monatlich / wöchentlich / täglich / nie
17. In welcher Form? [Freizeit / Nachbarn / Schule der Kindern / Ausbildung / Arbeit / andere]
18. Haben Sie Kontakt zu anderen Flüchtlingen, welche nicht durch das Resettlement [oder durch Ihr Spezialprogramm] in die Schweiz gekommen sind? Im Gegensatz zu den anderen Flüchtlingen wurden Sie „ausgewählt“ in die Schweiz zu kommen. Ist das richtig? Was halten Sie von dieser speziellen Behandlung? (mehr Rechte, Verantwortung)

Allgemeine Bewertung des Programms

19. Können Sie ein, zwei Aspekte nennen, die Ihnen nach der Ankunft in der Schweiz am meisten dabei geholfen haben, sich in diesem neuen Land zu orientieren? Im Rahmen des Spezialprogramms und ausserhalb des Pilotprojektes?
20. Was könnten die Schweizer (Behörden oder Bevölkerung) besser machen bei der Aufnahme und Begleitung von Flüchtlingen?

Schlussbemerkung

21. Haben Sie noch eine Bemerkung oder eine Frage bezüglich unserer Studie oder dem Programm?

(Eventuell falls noch Zeit übrig bleibt, erste Frage wiederholen: Wurden Ihre Eindrücke bestätigt oder nicht? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt oder nicht?)

22. Sind Sie einverstanden, wenn wir Ihre Angaben nutzen um im Bericht ein Fallbeispiel zu machen? Dabei würden Ihre Erfahrungen geschildert, allerdings ohne Ihren Namen zu nennen.

Überprüfung Monitoring

Für Interviewer : Bei Zweifel ob es sich um die selektierte Person handelt gemäss Angaben Monitoring: Angaben zur Person erfassen (Alter, Beruf, Ausbildung).

Anhang 4: Kosten-Nutzen Analyse

<i>Jahr</i>	<i>Ausgaben</i>	HUMAK Resettlement			Pilot Resettlement		
		<i>P(Erwerbst.)</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Kum.</i>	<i>P(Erwerbst.)</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Kum.</i>
1	34 984	3 %	34 097	34 097	3 %	48 097	48 097
2	34 984	5 %	32 108	66 205	7 %	31 273	79 370
3	34 984	7 %	30 236	96 441	12 %	28 683	108 052
4	34 984	10 %	28 472	124 913	17 %	26 307	134 360
5	34 984	12 %	26 812	151 725	21 %	24 128	158 488
6	34 984	14 %	25 248	176 974	25 %	22 130	180 618
7	34 984	16 %	23 776	200 749	29 %	20 297	200 915
8	34 984	19 %	22 389	223 139	32 %	18 616	219 532
9	34 984	21 %	21 084	244 222	36 %	17 074	236 606
10	34 984	23 %	19 854	264 076	39 %	15 660	252 266

Anhang 5: Fallbeispiele

Einleitung

Von den 32 Flüchtlingen, mit welchen wir Gespräche führten, wurden 16 ausgewählt, um in den nachfolgenden Fallbeispielen näher erläutert zu werden. Alle interviewten Personen wurden gefragt, ob sie mit der Erstellung eines entsprechenden Portraits einverstanden wären. Aus dem Kreis der Personen, die sich einverstanden erklärten, richtete sich die Auswahl in erster Linie danach, wie typisch und aufschlussreich ein persönlicher Integrationsverlauf dem Forschungsteam erschien. Zudem wurde darauf geachtet, dass alle Kantone in mindestens einem Portrait vertreten sind. Ergänzend wurde ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen sowie zwischen relativ erfolgreichen und schwierigen Integrationsverläufen beachtet.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der interviewten Personen wurden einige Merkmale nicht (z.B. Wohnkanton) oder lediglich grob (z.B. „mehrere“ Kinder) erwähnt. Zudem wurden sämtliche Namen abgeändert. Damit anhand des Geschlechts der oder des Coachs keine Rückschlüsse auf den Kanton möglich sind, wurde durchgehend die männliche Form „der Coach“ verwendet, auch wenn es sich um eine Frau handelte.

Weiter ist noch darauf hinzuweisen, dass sich die Fallbeispiele möglichst nahe an der Perspektive der befragten Flüchtlinge orientieren. Ziel ist es, ihrer Sichtweise Raum zu geben ohne eine allfällige Beeinflussung des Forschungsteams.

Die tabellarische Aufstellung (Kurzprofil und Förderbereiche) zu Beginn der Portraits enthält Angaben aus dem Monitoring. Einige Angaben wurden fix aus dem Monitoring übernommen, während andere – zumeist biografischer Natur – bei Divergenzen zu den Aussagen im Interview angepasst wurden.⁴⁶

⁴⁶ Angepasst wurden Informationen zu Familie, Fluchtgeschichte, Bildung und Arbeit (Status Einreise und heute) sowie Fremdsprachen (Status Einreise).

*Fallbeispiel 1: Larissa***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	29-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Keine <i>Ausland:</i> Eltern, Geschwister
Fluchtgeschichte	Stammt aus Aleppo, floh zunächst nach Latakia und danach in den Libanon. SEM Interview in Libanon, von dort Reise in die Schweiz
Einreise Schweiz	2013

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status nach 2 Jahren
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Mittelschule und Fachschule <i>Arbeit:</i> -	Praktikum im 1. AM	Stelle als Hauswartin (60%)
Sprache	<i>Mündlich:</i> - <i>Lesen:</i> - <i>Schriftlich:</i> -	-	<i>Mündlich:</i> B1 <i>Lesen:</i> B1 <i>Schriftlich:</i> B1
Gesundheit	Chronische Gesundheitsprobleme	-	Physisch: gut bis sehr gut Psychisch: unbefriedigend
Soziale Integration	<i>N/A</i>	-	<i>Aufgenommen:</i> (eher) a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Die Ankunft in der Schweiz fiel Larissa schwer: Ruhe war ihr grösstes Bedürfnis, doch im Asylzentrum, wo sie mehrere Monate verbracht hat, konnte sie diese nicht finden. Sie wurde auch sofort nach der Ankunft im Kanton aufgefordert, an einem Sprachkurs teilzunehmen, was sie als zu früh empfand. Sorgen, psychische und physische Erschöpfung haben ihre Lernfähigkeit beeinträchtigt.

Als sie das Zentrum verlassen und in eine Wohnung umziehen konnte, ging es Larissa moralisch besser, obwohl ihre neue Umgebung der gebürtigen Grossstadtbewohnerin einen kleineren Schock versetzte: Sie lebte von nun an auf einem abgelegenen Bauernhof, in einem kleinen, schlecht unterhaltenen Studio: der Besitzer habe nie die nötigen Reparaturen unternommen.

Larissa hat sich die Lokalsprache bis auf ein Niveau B1 angeeignet. Heute besucht sie eine Privatschule, um das B2 zu erreichen. Die Kosten werden durch die Sozialhilfe übernommen, da das Pilotprojekt zu diesem Zeitpunkt für Larissa schon abgeschlossen ist. Neben dem Intensivsprachkurs hat sie von Anfang an wöchent-

lich eine Frau getroffen, mit der sie abwechselnd die Lokalsprache und Arabisch sprechen konnte. Später hat sie sich mit einem Schweizer Ehepaar angefreundet, das im selben Dorf wohnt: Beide unterstützen sie tatkräftig und behandeln sie wie ein Familienmitglied, was sie besonders schätzt.

Sie fühlte sich durch den Coach nicht ausreichend unterstützt, besonders bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Als hauptsächliche Ansprechperson von Larissa während der Dauer des Pilotprojekts hat dieser immer darauf hingewiesen, dass sie fähig sei, selbständig mit den Alltagsproblemen umzugehen, u.a. weil ihr Sprachniveau gut war. Sie hatte den Eindruck gewonnen, dass nicht ausreichend Ziele für die Integration vereinbart wurden (abgesehen von der Sprache) und dass sie im Vergleich zu anderen syrischen Flüchtlingen vom Coach vernachlässigt würde.

Larissas Hauptziel war, trotz allem möglichst schnell in die Arbeitswelt einzutreten. Ihre Erfahrungen konnte sie in der Schweiz nicht einbringen, so hat sie sechs Monate lang in der Schreinerei einer Non-Profit-Organisation gearbeitet, um neue Kompetenzen zu erwerben. Darauf hat sie sich freiwillig in verschiedenen Organisationen engagiert und dadurch auch viele Personen kennen gelernt. Knapp drei Jahre nach ihrer Ankunft, hat sie eine Teilzeit-Arbeit als Hauswartin eines Kulturvereins gefunden. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags hat Larissa die lang erhoffte finanzielle Unabhängigkeit erreicht, ein wichtiger Meilenstein auf ihrem Weg zur Integration.

*Fallbeispiel 2: Bahira***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	46-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Ehemann, mehrere minderjährige Kinder <i>Ausland:</i> keine (entfernte Verwandte)
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Floh 2013 in den Libanon
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Universitätsabschluss <i>Berufserfahrung:</i> 20 Jahre, Kenntnisse in Pädagogik und Soziologie	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> keine	Weder Bildungs- noch Berufsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Verschiedene Sprachkurse (bis A2)	<i>Mündlich:</i> A1 <i>Lesen:</i> A1 <i>Schriftlich:</i> A1
Fremdsprachen	keine		
Gesundheit	Zustand unbefriedigend	Physische Behandlungen	<i>Physisch:</i> unbefriedigend <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Göttisystem, informelle Treffen/Aktivitäten in der Wohngemeinde, andere	<i>Aufgenommen:</i> (eher) a. <i>Diskrimin.:</i> einmal <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Bahira beschreibt die Situation ihrer Familie im Libanon als miserabel: Es war Krieg, die Kinder durften nicht in die Schule gehen, mehrere Familienmitglieder hatten gesundheitliche Probleme und dazu kam die Sorge um die Zukunft. Entsprechend gross waren die Hoffnungen bei der Ankunft in der Schweiz. Der Start in der Schweiz war jedoch eher ernüchternd: die Kollektivunterkunft war in einem schlechten Zustand und lag fernab der nächsten Stadt. Hinzu kam eine unfreundliche und herablassende Behandlung durch das Betreuerteam vor Ort. Insgesamt fühlte sich Bahira sehr unwillkommen. Besonders störte sie, dass die Kinder während der Zeit in der Kollektivunterkunft nicht in die Schule gehen durften und somit wertvolle Zeit für ihren Fortschritt in der Schweiz verloren.

Mit dem Umzug in eine eigene Wohnung in einer anderen Ortschaft trat für Bahira und ihre Familie eine positive Wende ein: sie fühlten sich wohl, konnten im Quartier neue Kontakte knüpfen und erhielten viel Unterstützung von ihrem Betreuer beim Sozialamt, mit welchem sie ein sehr gutes Verhältnis haben. Neben dem Mitarbeiter des Sozialamtes konnte sich Bahira auch stets auf die Unterstützung durch den Coach verlassen, der unglaublich nett und hilfsbereit gewesen sei und jederzeit telefonisch erreichbar war. Weitere Hilfestellungen erhielt Bahira von einem durch eine Hilfsorganisation vermittelten Ehepaar, welches sie einmal wöchentlich besuchte. Das Ehepaar half beim Lernen der Lokalsprache, bei Verständnisschwierigkeiten mit der Post und unternahm mit der Familie gemeinsam Ausflüge.

Bahira besuchte mehrere Sprachkurse, zumeist waren es Intensivkurse mit täglichem Unterricht. Aufgrund ihrer gravierenden rheumatischen Beschwerden ist es ihr im Winter nur unregelmässig möglich, am Unterricht teilzunehmen. Dadurch fühlt sich Bahira in ihrem Fortschritt eingeschränkt, da sie das im Sommer Gelernte über die Wintermonate wieder vergisst. Dennoch ist Bahira sehr froh über die Sprachkurse, die es ihr inzwischen erlauben, sich mit Nachbarn und neu gewonnenen Freunden über Alltägliches zu verständigen. Aktuell sieht Bahira keine Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen. Eine körperliche Arbeit ist ihr aufgrund der gesundheitlichen Beschwerden nicht möglich. Gerne würde sie wie in der Vergangenheit als Lehrerin arbeiten, aber dafür müsste sich ihr Sprachniveau noch deutlich verbessern.

Bahira gelang es rasch, Kontakte zu knüpfen: neben den Kontakten in der Nachbarschaft lernte sie (unabhängig voneinander) im Bus zwei Schweizerinnen kennen. Beide trifft sie nun regelmässig. Eine der beiden Frauen hat Kinder, die mit Bahiras Kinder zur Schule gehen, so dass sie sich gelegentlich alle gemeinsam treffen. Insbesondere diese positiven Erfahrungen geben Bahira das Gefühl, willkommen zu sein. Lediglich einmal erlebte sie einen diskriminierenden Zwischenfall.

Heute fühlt sich Bahira in der Schweiz sehr wohl, sie schätzt die Menschlichkeit, die gute gesundheitliche Versorgung und die Bildungsmöglichkeiten. Auch ihre Kinder fühlen sich hier wohl, gehen gerne in die Schule und erhalten alles, was sie benötigen.

*Fallbeispiel 3: Farid***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	36-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> Frau und mehrere Kinder <i>Ausland:</i> Geschwister
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2012 in den Libanon.
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Primarschule <i>Berufserfahrung:</i> 17 Jahre, als Chauffeur und im Baugewerbe	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> keine	Weder Berufs- noch Bildungsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Verschiedene Kurse der Lokalsprache, u.a. in der Gruppenunterkunft	<i>Mündlich:</i> B1 <i>Lesen:</i> B1 <i>Schriftlich:</i> B1
Fremdsprachen	keine		
Gesundheit	Zustand unbefriedigend	Psychiatrische Behandlung	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Informelle Treffen / Aktivitäten in Wohn-gemeinde	<i>Aufgenommen:</i> eher a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Integrationsverlauf

Farids Hoffnungen und Erwartungen bei seiner Ankunft in der Schweiz bezogen sich in erster Linie auf seine Kinder: Er wünschte sich eine gute Zukunft für seine Kinder und spezifisch für den kranken Sohn eine gute medizinische Behandlung. Von Beginn an fühlte sich Farid in der Schweiz wohl. So erhielt er ausreichend Informationen und empfand die Zeit im EVZ und der kantonalen Kollektivunterkunft als positiv. Er schätzte dabei vor allem die ärztliche Versorgung und Angebote wie Kindergarten, Schule und Sprachkurse. Insgesamt fühlte er sich sicher und sah eine Zukunft für sich und seine Familie.

Den Coach empfand Farid als sehr wichtig und hilfreich. Er betreute die Familie gut und fragte immer nach, ob ihnen etwas fehle oder sie Hilfe bräuchten. Eine weitere Unterstützungsquelle waren die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung des Wohnorts, an welche sie sich bei Unklarheiten und Fragen (z.B. zur Schule) jederzeit wenden konnten.

Mit dem Coach vereinbarte Farid auch einen individuellen Integrationsplan. Darin wurde festgehalten, dass das primäre Ziel der Spracherwerb ist, danach soll ein Praktikum folgen, um dann schlussendlich eine Arbeit finden zu können. Farid ist aktuell weiterhin mit der Verbesserung seiner Sprachkenntnisse beschäftigt und besucht einen Sprachkurs. Die besuchten Sprachkurse empfindet Farid als sehr wertvoll. Er beschreibt sich als „Blinder“ vor dem Sprachkurs und dank dem Sprachkurs sei es ihm möglich, die Augen zu öffnen und damit auch die Schweiz und ihr System kennenzulernen. Mittlerweile fühlt sich Farid in der Lage, sich zu verständigen und frei zu bewegen. Infolgedessen konnte er auch bereits viele Kontakte mit Schweizern auch aus anderen Regionen der Schweiz knüpfen, mit welchen er sich regelmässig trifft. So verabredet er sich gerne zum Skifahren, Wandern und Schwimmen und besucht mit seiner Familie befreundete Familien.

Besonders positiv sieht Farid die Entwicklung seiner Kinder. Alle machen grosse Fortschritte und sprechen die Lokalsprache bereits gut. Zudem fühlen sie sich in der Schule wohl und werden gut behandelt.

Lediglich ein Aspekt hinsichtlich des Pilotprojekts belastet Farid: Er würde sich wünschen, dass auch seine Geschwister von einem Familiennachzug profitieren könnten, so dass insbesondere diejenigen, welche in Syrien verfolgt werden, die gleiche Chance erhalten wie er selber.

Fallbeispiel 4: Hanane

Kurzprofil

Alter / Geschlecht	38-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Ehemann, (Schwieger-) Vater und mehrere Kinder <i>Ausland:</i> keine
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2012 in den Libanon.
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erfasst	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Sekundarschule <i>Berufserfahrung:</i> keine	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> keine	Stellensuchend, Berufsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Diverse Kurse der Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> A2 <i>Lesen:</i> A2 <i>Schriftlich:</i> A2
Fremdsprachen	keine		
Gesundheit	Zustand unbefriedigend	Physische Behandlungen	<i>Physisch:</i> unbefriedigend <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Andere Angebote	<i>Aufgenommen:</i> (eher) a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Integrationsverlauf

Hanane berichtet von einem herzlichen Empfang in der Schweiz, was sie ein wenig überraschte, da sie sich vorstellte, dass Flüchtlinge schlecht behandelt würden.

Darauf folgte eine schwierigere Zeit in der Kollektivunterkunft: Hanane erzählt, dass sich der Umzug in eine Privatwohnung mehrmals verzögerte. Die Bewohner langweilten sich, waren bedrückt und nervös, was zwangsläufig in mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen mündete. Zudem konnten die Familien nicht selber für das Essen sorgen, sondern ein Koch war angestellt, der typische Schweizer Gerichte zubereitete, welche vielen Bewohnern nicht schmeckten. Das steigerte nur die Unzufriedenheit der Flüchtlinge. Für künftige Flüchtlinge würde es Hanane bevorzugen, dass sie die Freiheit erhalten, selber kochen zu können. Seit sie und ihre Familie in eine eigene Wohnung umziehen konnten, ist sie glücklicher.

Das Coaching empfand Hanane als nützlich, die zuständige Fachperson habe immer gefragt, ob etwas der Familie fehlte und unterstützte sie wenn nötig. Zudem

motivierte sie Hanane dazu, die Sprache zu lernen, um später einer Arbeit nachgehen zu können. Bisläng hat sie jedoch nur einen Sprachkurs abgeschlossen und keine weiteren Integrationsmassnahmen in Anspruch nehmen können. Sie findet, dass sie die Sprache noch nicht genug gut beherrscht und möchte sich verbessern.

Doch am wichtigsten ist für Hanane, dass ihre Kinder die Schule besuchen und sie sich dort wohl fühlen, was der Fall ist. Vor allem seit sie in Sportvereinen sind, haben sie mehr Selbstvertrauen und konnten viele Freundschaften schliessen. Hanane konnte ebenfalls einige Bekanntschaften schliessen, u.a. mit Nachbarn, die sie oft besuchen. Auch mit anderen Eltern hat sie Kontakt aufgenommen.

*Fallbeispiel 5: Malin***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	33-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Eltern, mehrere Geschwister <i>Ausland:</i> keine
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2007 in den Libanon
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Universitätsabschluss <i>Berufserfahrung:</i> 1 Jahr	<i>Bildung:</i> Praktikum in Kindergarten <i>Arbeit:</i>	Bildungsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Kurse in Lokalsprache, inkl. Intensivkurs und Privatstunden	<i>Mündlich:</i> B1 <i>Lesen:</i> B1 <i>Schriftlich:</i> B1
Fremdsprachen	Englisch A2		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	keine	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Göttisystem, andere Vereinsaktivitäten	<i>Aufgenommen:</i> (eher) a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Processus d'intégration

Malin, ses parents, frères et sœurs, ont pris un bon départ en Suisse, heureux du canton qui leur a été attribué. Malin possédait certaines connaissances sur son pays et canton de destination, avant même d'intégrer le programme spécial.

Malin, depuis son déménagement vers un centre urbain, est satisfaite de son logement (qu'elle a su, avec les autres membres de sa famille, obtenir sans l'intervention d'une aide extérieure). Désormais proche des commodités et des différents lieux de formation et de stage, elle ne doit plus supporter les coûts de transports, notoirement élevés en Suisse. La vie citadine lui permet également de faire davantage de rencontres.

L'apprentissage de la langue régionale ne lui a pas posé de problèmes majeurs : l'ancienne étudiante en littérature arabe déjà dotée de solides connaissances d'anglais a atteint un niveau B1 (prochainement validé par un examen DELF / TELC) et s'exprime couramment. Cette facilité ne lui a pourtant pas permis

d'accéder rapidement à une formation et encore moins à un emploi : son souhait de travailler dans une crèche a pu partiellement être réalisé par le biais d'un stage. Toutefois, aujourd'hui Malîn aimerait entreprendre une formation conséquente, débouchant sur un CFC d'assistante socio-éducative (ASE). La direction de l'école a refusé son admission sous prétexte que son niveau de langue ne lui permettrait pas de suivre les cours. Ce revers a causé une grande déception à Malîn, et la décision est d'autant moins compréhensible qu'elle avait subi avec succès un examen certifiant son niveau de langue.

A l'heure actuelle, la jeune femme s'apprête à entamer un nouveau stage dans le domaine qui l'intéresse, d'une durée d'une année, qui devrait lui permettre d'accéder enfin à la formation souhaitée.

Sur le plan de son intégration sociale, Malîn estime qu'elle n'a simplement pas encore eu le temps de se constituer un cercle amical. En revanche, elle a rencontré un jeune homme qui la soutient beaucoup au quotidien et avec qui elle projette de se marier.

*Fallbeispiel 6: Hakim***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	30-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> jüngerer Bruder <i>Ausland:</i> Eltern
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Lebte 11 Jahre in Dubai, danach 2 Jahre im Libanon, von dort Reise in die Schweiz
Einreise Schweiz	2014

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Universitätsabschluss <i>Berufserfahrung:</i> 4 Jahre (u.a. Hilfssanitäter)	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> Arbeitseinsatz / Praktikum im 2. Arbeitsmarkt mit Qualifizierungsmöglichkeit	Ist erwerbstätig im Detailhandel Berufsziel und Bildungsziel vereinbart, Einschätzung Zielerreichung: auf gutem Weg.
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Verschiedene Sprachkurse	<i>Mündlich:</i> B1 <i>Lesen:</i> B1 <i>Schriftlich:</i> B1
Fremdsprachen	Englisch B2 und Französisch		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	Psychiatrische Behandlung	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Informelle Treffen/Aktivitäten in der Wohngemeinde, Sportaktivitäten	<i>Aufgenommen:</i> eher nein, zu früh <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Aufgrund der Tatsache, dass Hakim bereits vor seiner Einreise in die Schweiz Reisen nach Europa unternommen hatte, war für ihn einiges bereits vertrauter als für seine Mitreisenden. Die Situation im EVZ empfand er als stressig, einerseits da allen die Mobiltelefone weggenommen wurden und andererseits wurde er regelmässig von den anderen Flüchtlingen als Dolmetscher (aufgrund seiner Kenntnisse der französischen und englischen Sprache) und Informant zu kulturellen und rechtlichen Fragestellungen beansprucht. Seiner Einschätzung nach wurden einige Aspekte des Lebens in der Schweiz bei der Informationsveranstaltung im Libanon zu wenig thematisiert. Konkret nannte er die Art der Stellensuche in der Schweiz, die

Kaufkraft mit Sozialhilfegeld, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Bewilligung sowie kulturelle Aspekte wie z.B. das Küssen in der Öffentlichkeit.

Hakim fühlte sich in der Ortschaft der Kollektivunterkunft nicht wohl und empfand die Einwohner als rassistisch und verschlossen. Seit er in eine Stadt gezogen ist, fühlt er sich deutlich wohler. Er schlägt entsprechend vor, dass die jeweiligen Einwohner vorab gefragt werden, ob sie Flüchtlinge aufnehmen möchten. Trotz des holprigen Starts konnte Hakim in der Schweiz viele Freunde finden, mit denen er seine Freizeit verbringt und die ihn auch bei der Integration unterstützen. Über mehrere Monate führte er eine Beziehung mit einer Schweizerin, die ihn tatkräftig unterstützte. Merkwürdigerweise weniger unterstützt fühlte er sich dagegen durch den Coach. Dieser sei zwar freundlich gewesen, sie hätten aber lediglich alle sechs Monate Kontakt gehabt und dabei habe er wenige Informationen erhalten. Insgesamt schätzt er deshalb die Wirkung des Coaches auf seine Integration als gering ein.

Für Hakim war klar, dass für ihn das Lernen der Lokalsprache für die erste Zeit im Vordergrund steht und er erst danach die Stellensuche angehen kann. Den im Rahmen des Programms besuchten Sprachkurs empfand er als sehr nützlich. Bei der Stellensuche begegnete Hakim mehreren Hürden: einerseits gelang es ihm nicht, eine Anerkennung seines Universitätsabschlusses zu erreichen und andererseits fehlte es ihm laut eigener Aussage an Arbeitspraxis und am Verständnis des Schweizer Arbeitsmarktes. Geholfen hat ihm ein Praktikum, das er an einer Fachhochschule in der Kommunikationsabteilung machen konnte. Eine besondere Herausforderung sei zudem das Einholen der Arbeitsbewilligung gewesen, welches sich aufgrund der Bearbeitungsdauer als Nachteil gegenüber anderen Bewerbern auswirkte. Trotz der geschilderten Herausforderungen gelang es Hakim, selbstständig eine Stelle im Detailhandel zu finden, welche er heute noch innehat.

*Fallbeispiel 7: Amir***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	40-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> Frau und mehrere Kinder <i>Ausland:</i> Eltern, Geschwister
Fluchtgeschichte	Flucht nach Jordanien, von dort Reise in die Schweiz
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> informelle Lehre (Betriebswirt) <i>Berufserfahrung:</i> 16 J.	Bildung: - Arbeit: -	Keine Ausbildung oder Arbeit
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Sprachkurse	<i>Mündlich:</i> A1 <i>Lesen:</i> A1 <i>Schriftlich:</i> gering
Fremdsprachen			
Gesundheit	Traumatisiert	Physische Behandlungen	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Vereins-, Sport-, Vernetzungsaktivitäten, Quartiertreffs/-arbeit, Göttisystem	<i>Aufgenommen:</i> (eher) a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Très ouvert et dynamique, Amir a, dès son arrivée dans un centre d'hébergement pour requérants d'asile, souhaité faire sien son nouvel environnement, rendant de menus services à la collectivité ; rapidement, il a pu se charger de transports, pour le bénéfice du centre d'accueil situé à l'écart des centres urbains (programme d'occupation). De manière plus informelle, il est également devenu une personne ressource pour d'autres requérant_e_s d'asile et réfugié_e_s, de toutes origines.

Il entretient en outre une excellente relation avec le coach qui se charge de son parcours d'intégration en Suisse. C'est une personne de confiance, à laquelle Amir peut adresser ses demandes en tout temps. Concernant le plan d'intégration individuel (PII), Amir souligne l'investissement et la créativité du coach, qui a toujours su trouver des solutions adaptées au cas par cas (par ex. avec l'organisation de cours de langue du soir, à l'école club Migros, pour les mères d'enfants en bas âge, puis, pour l'épouse d'Amir quelque peu affaiblie, des leçons à domicile, lui évitant

ainsi un trop grand isolement et le maintien du niveau atteint dans la langue locale). Toujours dans le cadre du PII, Amir s'est d'abord focalisé sur l'apprentissage de la langue régionale, et la création d'un tissu social, aidé en cela par le coach qui s'est fait l'intermédiaire entre la famille d'Amir et deux familles suisses ; les échanges perdurent aujourd'hui, même après la fin du programme spécifique.

Pourtant ni sa personnalité, ni ses initiatives et succès sur le plan de l'intégration sociale n'ont pour l'heure permis à Amir, 40 ans, et ancien cadre de la haute fonction publique dans son pays d'origine, de s'insérer professionnellement. Il relève avec une pointe d'amertume que ses responsabilités passées ne lui sont d'aucune utilité sur le marché du travail local, où, en l'absence de compétences linguistiques très solides et d'un diplôme reconnu – et recherché -, les opportunités sont rares dans les services : les profils recherchés sont davantage ceux des métiers manuels (bâtiment, agriculture). Amir estime en outre que le temps et l'argent investis pour l'intégration des réfugiés devraient cibler davantage des projets durables (par ex. l'apprentissage), plutôt que des « mesurette » telles que journées découvertes, stages etc. qui épuisent inutilement les ressources. Aujourd'hui, Amir s'accroche à un nouveau projet formatif et professionnel qu'il espère être le bon : il souhaite intégrer une école formant au métier d'ambulancier, personnel tout particulièrement recherché en Suisse.

L'épouse d'Amir a elle aussi eu l'occasion d'exercer une activité professionnelle, sous la forme d'un stage de plusieurs mois au sein d'une crèche de la région ; si elle reste actuellement au sein de son foyer, essentiellement pour des raisons d'organisation, elle affirme vouloir à l'avenir s'investir davantage dans la recherche d'un emploi ou d'une place d'apprentissage.

Enfin, concernant les enfants du couple, Amir se dit très satisfait, à la fois de l'accueil qui leur a été réservé dans le cadre scolaire et les activités parallèles, comme des résultats, des progrès réalisés par ses derniers : les deux aînés parlent couramment la langue régionale, ont de nombreux amis. A cet égard, Amir souligne sa reconnaissance au coach, qui a fortement stimulé l'intégration des enfants dès les premiers jours.

*Fallbeispiel 8: Ismail***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	35-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> Frau (getrennt lebend) und mehrere Kinder <i>Ausland:</i> keine
Fluchtgeschichte	Aus Palästina. Flucht 2010 nach Syrien.
Einreise Schweiz	2013

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Sekundarschule, informelle Lehre (Sicherheitsdienst) <i>Berufserfahrung:</i> 2 Jahre	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> Arbeitseinsatz / Praktikum im 2. Arbeitsmarkt mit Qualifizierung; Abbruch auf eigenen Wunsch	Stellensuchend, Berufsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Kurse in Lokalsprache (intensiv, Sommerkurs, Integrationskurs, etc.)	<i>Mündlich:</i> A1 <i>Lesen:</i> A1 <i>Schriftlich:</i> A1
Fremdsprachen	Geringe Englischkenntnisse		
Gesundheit	Zustand unbefriedigend, Traumatisierung	Psychologische Behandlung	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> unbefriedigend
Soziale Integration	<i>N/A</i>	keine	<i>Aufgenommen:</i> eher nicht, zu früh <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Integrationsverlauf

Ismail stammt aus Palästina und floh zunächst in den Irak und danach aufgrund der zunehmenden kriegerischen Auseinandersetzungen weiter nach Syrien. Aus diesem Grund konnte er mitsamt seiner Familie dem Resettlement-Programm beitreten und in die Schweiz reisen.

Kurz nach der Ankunft, als sie mit anderen Familien in eine kantonale Kollektivunterkunft zogen, fingen für Ismail die Beschwerden an. Das Zimmer sowie die Wohnung, in die sie später umzogen, waren in schlechtem Zustand, versichert er. Zudem kam es zwischen Ismail und den kantonalen Behörden zu einem Missverständnis: Ismail wollte nicht in diesem Kanton leben, was er den für das Resettle-

ment zuständigen Personen erklärte. Er beteuert, dass diese ihm versprochen haben, dass er nach einigen Monaten den Kanton wechseln können werde. Es kam natürlich nie dazu (ein Kantonswechsel war im Rahmen des Pilot-Programms ausgeschlossen). Ismail fühlte sich betrogen und weigerte sich in Folge den obligatorischen Sprachunterricht weiter zu besuchen. Diese Massnahme hat er nur einen Monat lang in Anspruch genommen und ein weiteres Bildungsangebot hat er ebenfalls nach kurzer Zeit abgebrochen. Er argumentiert diesbezüglich mit der Tatsache, dass er in seinem Zustand nicht aufnahmefähig ist und es deswegen sinnlos sei, Geld dafür auszugeben. Das Verhältnis zum Coach war nicht gut: Ismail hatte den Eindruck, dass dieser ihn auslachte und kein Verständnis für seine Probleme aufbrachte.

Die angespannte Situation hatte schliesslich auch Auswirkungen auf die Beziehung mit seiner Frau. Nach Ismails Aussage machte sie ihn verantwortlich für die Geldkürzungen, die die Familie trafen und für den Fakt, dass sie keine andere Wohnung erhielten. Das Ehepaar trennte sich aufgrund der Auseinandersetzungen. Ismail kann weiterhin engen Kontakt zu seinen Kindern pflegen. Heute haben sich die Ex-Ehepartner entschlossen, für das Wohl der Kinder Freunde zu bleiben.

Der physische und psychische Zustand von Ismail ist seiner Aussage nach sehr schlecht. Aufgrund von Schmerzen sowie Angstzuständen kann er nicht schlafen und fühlt sich zunehmend psychisch erschöpft und depressiv. Aufgrund seines Zustandes zieht er sich immer mehr zurück. Er geht zweimal wöchentlich zu einem Psychiater, der ihm Medikamente verschreibt und ihm einen stationären Aufenthalt in der Psychiatrie empfiehlt, damit er Ruhe finden kann, aber das verweigert Ismail. Nach der Trennung von seiner Frau konnte Ismail keine eigene Wohnung finden und kam zwischenzeitlich bei Freunden unter. Der fehlende eigene Rückzugsort wirkte sich negativ auf seine psychische Situation aus. Dank der Unterstützung des Arztes hat er aktuell ein Zimmer in einem Heim, in welchem er sich aber nicht sicher fühlt. Er hofft, bald eine eigene Wohnung zu finden und ist der Überzeugung, dass sich seine Situation dadurch stark verbessern würde.

Fallbeispiel 9: Yasin

Kurzprofil

Alter / Geschlecht	36-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> Bruder mit Familie (Ehefrau, mehrere Kinder) <i>Ausland:</i> ja
Fluchtgeschichte	Stammt ursprünglich aus dem Irak. Floh 2010 nach Syrien.
Einreise Schweiz	2013

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> informelle Lehre (Klimatechnik) <i>Berufserfahrung:</i> 7 Jahre	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> Arbeitseinsatz / Praktikum im 1. Arbeitsmarkt mit Qualifizierungsmöglichkeit	Nicht erwerbstätig, Berufsziel vereinbart, Einschätzung Zielerreichung: unklar
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Verschiedene Sprachkurse (Integrationskurs, Intensivkurs, B1-Kurs)	<i>Mündlich:</i> A2 <i>Lesen:</i> A2 <i>Schriftlich:</i> A2
Fremdsprachen	Englisch: geringe Kenntnisse		
Gesundheit	Zustand unbefriedigend: Trauma	Physische Behandlungen	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Sportaktivitäten und andere	<i>Aufgenommen:</i> (eher) a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Yasins erster Eindruck von der Schweiz war, dass man sich hier sicher fühlen kann und psychisch ruhiger wird. Insgesamt findet Yasin, die Informationen, welche er vorab erhielt, als ausreichend. Einzig kritisiert er, dass er kaum über seinen neuen Wohnort informiert wurde: Er fühlt sich in dieser Stadt nicht wohl, da wenig Leben herrscht. Gerne würde er deshalb in einen anderen Kanton ziehen.

Nach seiner Ankunft schätzte Yasin in erster Linie die Möglichkeit, Sprachkurse besuchen zu können. Von diesen konnte er sehr gut profitieren, so dass er rasch zu den Besten innerhalb der Gruppe gehörte. Sobald er jedoch das Niveau B1 erreicht hatte, wurde ihm kein weiterer Sprachkurs mehr finanziert, da er mit diesem Niveau grundsätzlich eine Arbeit aufnehmen könnte. Da es Yasin in der Zwischenzeit noch nicht gelungen ist, eine Stelle zu finden, und er die meiste Zeit zuhause verbringt, sei sein einst gutes Sprachniveau wieder merklich gesunken.

Yasin absolvierte zwei vermittelte Arbeitseinsätze. Er empfand diese Einsätze insofern als positiv, als dass sie ihm vermehrt Kontakt zu anderen Menschen ermöglichten. Nicht gefiel ihm hingegen, dass es sich um Arbeitseinsätze handelte, bei welchen er „gratis“ arbeitete. Während des zweiten Arbeitseinsatzes mit einem 100%-Pensum nahmen Yasins gesundheitliche Beschwerden zu. Als er deswegen das Pensum reduzieren wollte, kam es zunächst zu Spannungen mit dem Coach. Nachdem Yasin aber einen Arzt aufgesucht hatte und dieser bestätigte, dass er nur zu 50% arbeitsfähig ist, konnte er das Pensum reduzieren. Seit Beendigung der Arbeitseinsätze hat er sich für verschiedenste Stelle beworben (insbesondere bei Temporärbüros), bisher jedoch erfolglos. Yasin empfindet die Tatsache, dass es so schwierig ist, eine Stelle zu finden, als sehr belastend.

Die Unterstützung durch den Coach empfand Yasin – abgesehen von den Spannungen im Hinblick auf die gesundheitlich eingeschränkte Arbeitsfähigkeit – als positiv. Insbesondere habe diese Unterstützung es ihm ermöglicht, möglichst rasch eine eigene Wohnung, d.h. unabhängig vom Bruder und dessen Familie, zu finden. Yasin erinnert sich daran, dass ein Integrationsplan mit fixen Zielen erstellt wurde, an den Inhalt der Zielvereinbarung vermag er sich jedoch nicht mehr erinnern.

Yasin hat aufgrund seiner psychischen Verfassung Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren und sich zu erinnern. Aufgrund der psychischen Probleme verlässt er denn auch die Wohnung nur selten und hat entsprechend wenig Kontakt mit anderen Menschen. Yasin hat keinerlei Kontakte zu Schweizer/innen und nur wenig Kontakte mit anderen Flüchtlingen. Yasin schätzt den Umstand, dass er vom Pilotprojekt profitieren konnte, da er im Vergleich zu anderen Flüchtlingen keinen beschwerlichen Fluchtweg hatte und sofort eine Aufenthaltsbewilligung, rascher und intensiveren Zugang zu Sprachkursen und mehr finanzielle Unterstützung erhielt.

*Fallbeispiel 10: Tarek***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	25-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> Eltern, mehrere Geschwister <i>Ausland:</i> keine
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2013 in den Libanon
Einreise Schweiz	2014

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Mittelschulabschluss, Universitätsstudium ohne Abschluss <i>Berufserfahrung:</i> keine	<i>Bildung:</i> Englischkurs <i>Arbeit:</i>	Praktikum im Bereich Ingenieurwesen
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Kurse in Lokalsprache, teilweise speziell für Jugendliche.	<i>Mündlich:</i> C1 <i>Lesen:</i> C1 <i>Schriftlich:</i> C1
Fremdsprachen	Geringe Englisch- und Französischkenntnisse		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	keine	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Sportaktivitäten, informelle Treffen/Aktivitäten in Wohngemeinde, andere Vereinsaktivitäten	<i>Aufgenommen:</i> (eher) a. <i>Diskrimin.:</i> einmal <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Tarek ist ein junger, gebildeter Mann, der seit seiner Ankunft seine Ambitionen zu verwirklichen wusste. Sowohl er wie auch seine jüngere Schwester haben eine Matura in ihrem Herkunftsland absolviert; Tarek hat dazu ein Jahr lang studiert. Beide hatten die schulischen Fähigkeiten und den Willen, um anschliessend eine Ausbildung auf tertiärer Stufe in Angriff zu nehmen.

Tarek erzählt, dass er das erste Jahr völlig unterfordert war, weil die Behörden für ihn keine Ausnahme machen wollten: ein wenig erbittert erinnert er sich heute an den Sprachunterricht, wo Anfänger und sogar Analphabeten teilnahmen. Im Mathematikkurs war der Lehrstoff für den angehenden Ingenieur noch weniger anregend. Der Kursleiter hat Tarek auch schnell als Lehrhilfe eingesetzt.

Tarek hat den Coach, der für seine Familie verantwortlich war, vielmals zum Thema angesprochen, erfolglos. Seine Beziehung zu ihm war von Anfang an konfliktbehaftet: Der Coach habe wiederholt betont, dass Tarek der Schweiz gegenüber in der Schuld stehe – als Flüchtling und Sozialhilfebezieher. Schliesslich kam es zu einem Coachwechsel, da beide Parteien sich nicht mehr verständigen konnten und das Vertrauensverhältnis gebrochen war. Gleichzeitig hat Tarek seine Ziele weiterhin verfolgt und dabei unverhofft Hilfe erhalten: Ein Unternehmer aus der Region hat sich für ihn und seine Schwester eingesetzt. Bspw. hat er mit den Behörden die Verhandlungen wiederaufgenommen und erreicht, dass die Geschwister in einem Nachbarkanton einen fortführenden Sprachkurs (C1) absolvieren konnten (für die Transportkosten kam er selbst auf). Dank der Aktivierung seines professionellen und persönlichen Netzwerkes, konnte er die Anerkennung der syrischen Matura seiner Schützlinge bei einer Fachhochschule durchsetzen, ein bedeutender Meilenstein auf Tareks Integrationslaufbahn. Heute sind Bruder und Schwester Informatikstudenten in einem dritten Kanton. Vorbereitend auf das Studium hat Tarek bereits ein Praktikum im IT-Bereich abgeschlossen, wo er sich nicht nur fachspezifische Kenntnisse (u.a. auch den Wortschatz) aneignen konnte, sondern auch passive und aktive Kompetenzen in der Mundart entwickelte und erste Kontakte in der professionellen Umgebung sammelte. Zudem ging Tarek ein Jahr lang abends einem Studentenjob nach. Die Wohnung, die er mit seiner Schwester seit dem neuen Schuljahr belegt, haben sie ohne Unterstützung bei der Suche erhalten.

Tarek ist zuversichtlich, setzt sich aber weiter für andere Flüchtlinge, die nicht die gleichen Chancen wie er hatten, stark ein.

*Fallbeispiel 11: Rania***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	43-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Mutter, Bruder und mehrere Kinder <i>Ausland:</i> ja
Fluchtgeschichte	Aus dem Irak. Flucht 2010 nach Syrien.
Einreise Schweiz	2014

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erfasst	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Universitätsabschluss <i>Berufserfahrung:</i> keine	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> keine	Weder Berufs- noch Bildungsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Diverse Kurse der Lokalsprache, inkl. Kurs für Migrantinnen	<i>Mündlich:</i> geringe Kenntnisse <i>Lesen:</i> geringe K. <i>Schriftlich:</i> geringe K.
Fremdsprachen	keine		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	keine	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Vereinsaktivitäten	<i>Aufgenommen:</i> zu früh/unsicher <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Processus d'intégration

Rania a fait le voyage vers la Suisse accompagnée de plusieurs membres de sa famille. Après un très bref séjour à l'hôtel, elle et ses proches ont tous été logés sous le même toit, une habitation n'accueillant que des réfugiés, sans voisinage immédiat. L'éloignement relatif de son habitation d'un centre urbain a eu des répercussions sur le quotidien de Rania : pour se rendre à son cours de langue par exemple, elle doit emprunter les transports publics qui ne circulent pas régulièrement. Les trajets trop longs l'ont finalement amenée à renoncer au cours de langue quotidien et intensif qu'elle souhaitait suivre, au lieu de quoi, Rania n'assiste qu'à deux cours de langue hebdomadaires à bas seuil qui ne lui permettent pas de progresser. Après deux années de séjour en Suisse, la jeune femme ne maîtrise pas encore la langue locale ce qu'elle regrette amèrement, notant qu'elle n'a même pas de voisins avec qui un échange aurait pu s'instaurer.

La personne en charge de l'accompagnement de Rania et des siens a pu lui apporter jusqu'à présent un soutien apprécié dans toutes les démarches liées à l'organisation du suivi médical, des cours et d'autres activités rythmant son quotidien. En revanche, Rania déplore une certaine inertie et un vrai défaut de communication, notamment du côté des autorités, alors qu'elle est victime d'une erreur de l'administration, non sans conséquences pour elle (documents d'identité inexacts qui à l'heure de l'interview n'avaient toujours pas été rectifiés).

Rania à qui une source officielle en amont du voyage a affirmé que voilée, le marché du travail suisse lui resterait défendu, se montre aujourd'hui assez réservée quant à son avenir en Suisse. Elle pense, à ce titre, qu'elle n'a pas pu réaliser les objectifs qu'elle s'était fixés à son arrivée (niveau de langue et intégration professionnelle), freinée en cela par les contingences liées au lieu de vie, mais aussi à une offre de cours de langue inadéquate.

*Fallbeispiel 12: Nour***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	24-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Eltern und mehrere Geschwister <i>Ausland:</i> keine
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2012 in den Libanon
Einreise Schweiz	2014

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Mittelschule, Universitätsstudium ohne Abschluss <i>Berufserfahrung:</i> 1 Jahr, Englischlehrerin	<i>Bildung:</i> Integrationsklasse <i>Arbeit:</i> keine	Vorlehre im Verkauf
Lokalsprache ⁴⁷	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Spezialkurse für Jugendliche	<i>Mündlich:</i> A2 <i>Lesen:</i> A2 <i>Schriftlich:</i> A2
Fremdsprachen	Geringe Englisch- und Französischkenntnisse ⁴⁸		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	keine	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Informelle Treffen, Aktivitäten in Wohn-gemeinde	<i>Aufgenommen:</i> eher a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Nour lebt seit ihrer Ankunft in der Schweiz mit ihren Geschwistern und Eltern unter einem Dach, einzig eine Schwester, die mittlerweile heiratete, wohnt selbstständig. Das Zusammenleben fällt Nour immer schwerer, da es vermehrt zu Spannungen zwischen ihr und ihrem Vater kommt, seit sie eine Lehre absolviert. Er macht sich Sorgen, weil sie alleine abends unterwegs ist und möchte dies verhindern. Die beste Lösung aus Nours Sicht wäre, dass sie in eine eigene Wohnung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes umziehen könnte. Doch wenn Nour ausziehen wür-

⁴⁷ Die im Rahmen des Monitorings eingegebenen Daten können von den während der Interviews erhobenen Informationen abweichen (Eingabefehler oder Entwicklung seit Eingabe).

⁴⁸ Die geringen Englischkenntnisse scheinen etwas im Widerspruch zur Tätigkeit als Englischlehrerin.

de, wäre die aktuelle Wohnung gemäss den Regelungen der Sozialhilfe, welche für die Mieter aufkommt, zu gross für die restlichen Familienmitglieder. Doch mit dem Geld, das dem Haushalt für die Miete zur Verfügung stünde, findet sich kein passender Wohnraum in der Gegend. In dieser Zwickmühle festsitzend, kann sich Nour nicht für einen Umzug entscheiden, da sie damit ihrer ganzen Familie Schaden zufügen würde.

Der Coach kann in dieser Angelegenheit nicht einschreiten, da nicht er die Verantwortung für die finanzielle Fürsorge trägt. Dieser Mangel an Einfluss des Coaches bleibt für den Familienvater noch heute schwer verständlich.

Nour selbst pflegt eine gute Beziehung zu ihrem aktuellen Coach („fast wie ein grosser Bruder, auf Augenhöhe“) und ist im Allgemeinen auch mit den Leistungen zufrieden, die ihr zugutekamen. Nur der erste Sprachkurs, den sie besucht hat, war enttäuschend. Zu wenig Stunden und zu wenig differenzierte Niveaus schränkten die Fortschritte der Teilnehmenden stark ein. Nach einem Jahr konnte Nour anschliessend einen besser gestalteten Unterricht besuchen, wo sie schnell das Niveau B1 erreichte (bestandene Prüfung) und auf der Stufe B2 weiterlernte. Zuletzt hat sie einen einjährigen Integrationskurs besucht. Während dieser Zeit hat Nour verschiedene Schnuppertage und Praktika abgeschlossen. Vor kurzem konnte sie eine Vorlehre im Verkauf antreten – der Coach hat ihr dazu verholfen. Nächstes Jahr möchte sie trotzdem versuchen, im Gesundheitsbereich eine Lehrstelle zu finden. In ihrem Herkunftsland studierte Nour an der Universität, doch in der Schweiz wurde ihr gesagt, ihr Abschluss habe keinen Wert und sie müsse von vorne anfangen. Dazu wurde sie mehrmals von öffentlicher Seite gewarnt, dass das Tragen eines Kopftuchs ihr auf dem Schweizer Arbeitsmarkt schaden kann; tatsächlich hat sie das Gefühl, dass mehrere Arbeitgeber ihre Bewerbung wegen diesem Bekleidungsstück nicht in Betracht gezogen haben. Beobachtet hat sie aber auch, dass die Klienten, die sie jeden Tag im Rahmen ihrer Vorlehre bedient, keine Bemerkungen machen und sich ihr gegenüber immer freundlich verhalten.

Fallbeispiel 13: Nacira

Kurzprofil

Alter / Geschlecht	35-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Ehemann und mehrere Kinder <i>Ausland:</i> ja
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2012 in den Libanon
Einreise Schweiz	2014

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Universitätsabschluss <i>Berufserfahrung:</i> 3 Jahre	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> keine	Berufsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Versch. Kurse der Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> A2 <i>Lesen:</i> A2 <i>Schriftlich:</i> A2
Fremdsprachen	Geringe Englischkenntnisse		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	Psychiatrische Behandlung	<i>Physisch:</i> unbefriedigend <i>Psychisch:</i> unbefriedigend
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Göttisystem, informelle Treffen, Aktivitäten in Wohngemeinde	<i>Aufgenommen:</i> eher a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Integrationsverlauf

Nacira und ihre Familie verbrachten die ersten Monate in einer Kollektivunterkunft. Sie behält schlechte Erinnerungen an diese Zeit: Es gab unter den Bewohnern viel Streit, die Männer haben sich sogar geprügelt. Aus ihrem Blickwinkel war hauptsächlich der Mangel an sinnvollen Beschäftigungen schuld daran. Es wurde zwar vieles für die Flüchtlinge vor Ort organisiert, darunter auch der Sprachunterricht, der zentrumintern angeboten wurde. Nacira bedauert jedoch, dass ein einziger Kurs für alle Bewohner stattfand und dass das Spektrum der Teilnehmenden „vom Analphabeten bis zum Uni-Abgänger“ reichte. Lerngewohnte Personen konnten unter diesen Umständen deutlich zu wenige Fortschritte machen.

Zum Coaching äussert sich Nacira sehr positiv: die zuständige Person war für Fragen zu jeder Zeit verfügbar. Sie konnte Nacira immer je nach Anliegen an die richtige Stelle weiterleiten: Die Vernetzung der Flüchtlinge mit den zuständigen Fachpersonen stand im Mittelpunkt ihres Tätigkeitsfelds.

Nacira hat einen Integrationsvertrag unterschrieben, wobei Ziele mit dem Coach vereinbart wurden. Zuerst müsse sie die Sprache lernen, erst danach wird die berufliche Integration ein Thema. Sie bedauerte, dass sie keinen Zugang zu einem Integrationskurs hatte, wo sie bspw. schweizerische Gewohnheiten und Werte hätte kennenlernen können. Im Allgemeinen hat Nacira den Eindruck, dass sie im Vergleich zu „gewöhnlichen“ Flüchtlinge nicht bevorzugt wurde, da sie bis heute als einzige Massnahme einen Sprachunterricht besuchen konnte, der allen offenstand. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass ihr die Unterschiede bzw. die Privilegien der Pilot-Resettlement FL nicht bewusst waren.

Nacira möchte aus verschiedenen Gründen gerne in eine andere Gemeinde umziehen, leider würde das die Umwandlung vom B- zum C-Ausweis verzögern, was sie davon abhält. Zudem müssten die Kinder u.U. die Schule wechseln, was nicht wünschenswert ist, da sich diese bereits gut eingelebt haben. Naciras Kinder besuchen vormittags die Primarschule und nachmittags einen speziellen Sprachunterricht. Sie sind fleissig und machen grosse Fortschritte, was auch die Lehrer zufriedenstellt. In der Freizeit treiben sie Sport in verschiedenen Vereinen und sind damit in der Lage, einen Freundeskreis aufzubauen.

Nacira berichtet, dass auch sie einige FreundInnen hat, die sie regelmässig trifft um sich auszutauschen. Mit der Nachbarschaft, meist ältere Leute, versteht sie sich ebenfalls gut.

Für die Zukunft wünscht sie sich, wie ihr Mann eine Arbeit finden zu können.

Fallbeispiel 14: Hamza

Kurzprofil

Alter / Geschlecht	39-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> Ehefrau und mehrere Kinder <i>Ausland:</i> ja
Fluchtgeschichte	Aus dem Irak. Flucht 2010 nach Syrien
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Primarschule, Sekundarschule nicht abgeschlossen <i>Berufserfahrung:</i> 20 Jahre (Geschäftsführung)	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> keine	Weder Bildungs- noch Berufsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Kurse der Lokalsprache, u.a. Spezialkurs für Flüchtlinge	<i>Mündlich:</i> A1 <i>Lesen:</i> A1 <i>Schriftlich:</i> A1
Fremdsprachen	keine		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	Physische Behandlungen	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Quartiertreffs / Quartierarbeit	<i>Aufgenommen:</i> eher a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Processus d'intégration

Après un voyage éreintant, Hamza et les siens ont passé quelques jours en CEP, puis se sont installés avec d'autres familles, dans un grand bâtiment où chaque enfant disposait de sa propre chambre. Seulement deux semaines plus tard, un nouveau déménagement les a emmenés vers un appartement privé, dans un quartier animé de leur ville d'accueil. La localisation proche de toutes les commodités leur plaît, en revanche, les dimensions réduites du logement actuel ne permettent pas d'accueillir de manière optimale tous les membres de la famille (7 personnes logées dans un appartement 4.5 pièces). Certains enfants sont contraints, par manque de place, de dormir dans le salon.

Sur le plan administratif, Hamza souligne la déception ressentie lorsqu'il a constaté à la réception de son permis de séjour que son origine n'y figurait pas, mais la mention du statut d'apatride en lieu et place. Selon Hamza, il semble en outre

qu'un autre canton ait procédé à l'inverse, faisant mention de cette origine controversée dans les documents d'identité des réfugiés, alimentant encore leur amertume.

Concernant l'accompagnement individuel et les mesures décidées dans ce cadre, Hamza se déclare globalement très satisfait. Il souligne la disponibilité du coach notamment. Néanmoins, alors que les deux ans du projet pilote sont écoulés, Hamza est encore sans projets d'avenir solides et ne possède que des connaissances sommaires de la langue locale. Il se montre d'ailleurs assez critique concernant l'organisation du cours de langue qu'il a suivi six mois durant, seulement : sa classe n'accueillait pas moins de 30 élèves, ce qui a fortement perturbé ses conditions d'apprentissage. De plus, le nombre d'inscrits dépassait alors le nombre de places disponibles ce qui a généré une « cohue administrative » et considérablement retardé l'accès au cours, y compris pour les réfugiés du projet pilote de réinstallation.

Récemment néanmoins, Hamza a pu effectuer un stage de deux semaines dans un commerce. Il s'est senti véritablement utile – fier du fruit de son travail - lors de cette (trop) courte expérience. Il regrette surtout de ne pas pouvoir poursuivre son activité pour cet employeur et espère qu'un jour, celui-ci lui proposera un engagement fixe.

Sur le plan de l'intégration sociale enfin, Hamza souffre d'une certaine solitude, alors même que d'autres personnes arabophones vivent dans son voisinage immédiat. Il pense que cela s'explique par le mode de vie individualiste en Suisse. Hamza conclut cependant sur une note positive, affirmant que ses enfants ont tous trouvé des amis et sont heureux de leur nouvelle vie.

*Fallbeispiel 15: Reem***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	32-jährige Frau
Familie	<i>Schweiz:</i> Grossmutter, Mutter und ein Geschwister <i>Ausland:</i> Ja
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2011 in den Libanon.
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Universitätsabschluss; informelle Lehre (Kosmetik) <i>Berufserfahrung:</i> 10 Jahre	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i>	Erwerbsarbeit angetreten
Lokalsprache ⁴⁹	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Verschiedene Kurse der Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> geringe K. <i>Lesen:</i> geringe K. <i>Schriftlich:</i> geringe K.
Fremdsprachen	Englisch A2		
Gesundheit	Zustand gut bis sehr gut	keine	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> unbefriedigend
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Vernetzungsaktivitäten, Sportaktivitäten	<i>Aufgenommen:</i> eher a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> viele

Integrationsverlauf

Reem hat sich von Anfang an hohe Ziele gesetzt und diese auch schnell erreicht. Die lokale Sprache hat sie sich in kurzer Zeit angeeignet (B1). Schon während den ersten Monaten ihres Aufenthalts wurde Reem ein Arbeitsplatz vorgeschlagen, doch um ihn anzunehmen, hätte sie die Schule aufgeben müssen, was der Coach verhindern konnte. Eine Lehre oder eine Weiterbildung kamen für Reem aber nicht in Frage: Da sie über ein Diplom als Kosmetikerin verfügt, welches auch in der Schweiz anerkannt wird, wollte sie in diesem Bereich arbeiten und konnte diesen Wunsch auch umsetzen.

⁴⁹ Die im Rahmen des Monitorings eingegebenen Daten können von den während der Interviews erhobenen Informationen abweichen (Eingabefehler oder Entwicklung seit Eingabe).

Ungefähr 1.5 Jahr nach ihrer Ankunft hat sich Reem erfolgreich für eine Vollzeit-anstellung beworben. Um sich der Stadt ihres neuen Arbeitsplatzes zu nähern, zog sie in einen anderen Kanton.

Grund für Reems rapiden Umzug und Einstieg in den Arbeitsmarkt, war u.a. der Wunsch, ihren Verlobten nachziehen zu können: Dafür waren die finanzielle Unabhängigkeit und ein angemessener Wohnraum Bedingung. Die Heirat konnte noch 2017 stattfinden, also knapp zwei Jahre nach ihrer Ankunft in der Schweiz.

Kritisch äussert sich Reem einzig, wenn sie auf das Auswahlverfahren der Flüchtlingen für das Resettlement Programm im Libanon zu sprechen kommt: Ihrer Meinung nach verläuft das Verfahren undurchsichtig.

*Fallbeispiel 16: Malik***Kurzprofil**

Alter / Geschlecht	30-jähriger Mann
Familie	<i>Schweiz:</i> Frau, Grossmutter und Schwester/Schwägerin <i>Ausland:</i> Keine
Fluchtgeschichte	Aus Syrien. Flucht 2012 in den Libanon.
Einreise Schweiz	2015

Förderbereiche

	Status Einreise	Massnahmen	Status heute
Fördern und Fordern	<i>N/A</i>	IIP erstellt	<i>N/A</i>
Bildung und Arbeit	<i>Bildung:</i> Universitätsabschluss; informelle Lehre (Maler) <i>Berufserfahrung:</i> 2 Jahre, Handwerker	<i>Bildung:</i> keine <i>Arbeit:</i> Arbeitseinsatz / Praktikum im 1. Arbeitsmarkt ohne Qualifizierung, berufliche oder fachliche Qualifikationsmassnahme / Weiterbildung / Kurs	Stellensuchend, Berufsziel vereinbart
Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> keine <i>Lesen:</i> keine <i>Schriftlich:</i> keine	Verschiedene Kurse der Lokalsprache	<i>Mündlich:</i> B2 <i>Lesen:</i> B2 <i>Schriftlich:</i> B2
Fremdsprachen	Englisch C1		
Gesundheit	Zustand unbefriedigend	Physische Behandlung	<i>Physisch:</i> gut bis sehr gut <i>Psychisch:</i> gut bis sehr gut
Soziale Integration	<i>N/A</i>	Sportaktivitäten	<i>Aufgenommen:</i> eher a. <i>Diskrimin.:</i> keine <i>Freundschaften:</i> einige

Integrationsverlauf

Im Vorfeld der Reise in die Schweiz befasste sich Malik mit seinem neuen Land und las vieles darüber. Diese Vorbereitung half ihm, sich ein genaueres Bild von der Schweiz und den SchweizerInnen zu machen, so dass ihm das Einleben reibungslos gelang.

Den arabischsprechenden Coach traf er von Anfang an nur von Zeit zu Zeit, hauptsächlich um die erreichten Etappenziele im Monitoring festhalten zu können. Tatsächlich war Malik dank rascher sprachlicher Fortschritte imstande, die meisten Probleme selber zu lösen. Es war ihm wichtig, mit den jeweiligen Ansprechpersonen eigenständig Kontakt aufzunehmen und immer freundlich und offen aufzutreten. So konnte es sich mit der Schweizer „Denkweise“ vertraut machen und schloss auch erste Bekanntschaften an seinem Wohnort.

Dank seinem Sprachniveau konnte er sein nächstes Ziel in Angriff nehmen: die berufliche Integration. Zunächst besuchte er ein einjähriges Programm, wo er auf dem Bau arbeitete und gleichzeitig seine Sprachkenntnisse erweiterte und spezialisierte. Nachdem er das Programm erfolgreich abschloss, konnte er anschliessend eine Lehre als Maurer antreten. Obwohl er in seinem Herkunftsland ein Studium in der Tourismusbranche absolvierte, empfand Malik diese berufliche Kehrtwende nicht als Abstieg, sondern als Möglichkeit in der Schweiz schnell Fuss zu fassen und für seine neugegründete Familie sorgen zu können.

Malik ist gegenüber seiner neuen Wohngemeinde sehr dankbar, da er und seine Familie herzlich aufgenommen wurden, im Gegensatz zu ihrem ersten Wohnort, wo sie sich nicht willkommen fühlten.